



33. Sitzung, Dienstag, 19. Dezember 1995, 17.30 Uhr

Vorsitz: Markus Kägi (SVP, Niederglatt)

Verhandlungsgegenstände

3. Voranschlag 1996 (Antrag des Regierungsrates vom 13. September 1995 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 30. November 1995) 3464a..... Seite 2199
Fortsetzung der Beratungen
 - Direktion des Gesundheitswesens Seite 2199
 - Direktion der Fürsorge..... Seite 2215
 - Direktion des Erziehungswesens Seite 2215
 - Direktion der öffentlichen Bauten Seite 2227
 Persönliche Erklärung Thomas Büchi..... Seite 2265
4. Mitteilungen Seite 2279

Geschäftsordnung

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

3. Voranschlag 1996 (Antrag des Regierungsrates vom 13. September 1995 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 30. November 1995) 3464a

Fortsetzung der Beratungen

Ratspräsident Markus Kägi: Wir fahren mit den Verhandlungen fort; wir sind stehengeblieben bei den Minderheitsanträgen betreffend die Prämienverbilligung der Krankenversicherung.

27 Direktion des Gesundheitswesens,

*Konten 2700 bis
2737, Seite 107 ff.*

Dorothee F i e r z (FDP, Egg): Mein Votum richtet sich in erster Linie an Herrn Spieler. Ihre Vorwürfe an der gestrigen Sitzung an die Regierung waren derart masslos und entbehrten jeder Sachlichkeit, dass sie in dieser Frage nicht unwidersprochen bleiben dürfen.

Sie haben zwar mit Geschick versucht, Frau Regierungsrätin Diener aus dem Spiel zu lassen und die Verantwortung für die Minimalvariante des KVG-Vollzugs dem Finanzdirektor zuzuspielen, begleitet jedoch von Unterstellungen wie «Wortbruch», «den Stimmbürger hinters Licht geführt zu haben» oder «die Sanierung des Staatshaushalts auf dem Buckel der Kleinverdiener». Diese Vorwürfe sind aus der Luft gegriffen und müssen in dieser Form dezidiert zurückgewiesen werden.

In einem Punkt sind wir uns jedoch einig: Das KVG hat vor der Abstimmung grosse Erwartungen erweckt und im Vollzug nun Ernüchterung und soziale Mehrlasten gebracht. Diese Tatsache müssen wir hinnehmen; sie wird in diesem Rat auch kaum von jemandem bestritten. Doch wer trägt die Schuld dafür, Herr Spieler? Sicher nicht unser Finanzdirektor.

Sie, Herr Spieler, verfügen doch über ein äusserst gutes Erinnerungsvermögen und dürften somit kaum vergessen haben, mit welcher Vehemenz und Klarheit sich Herr Regierungsrat Honegger im Abstimmungskampf gegen die KVG-Vorlage gewehrt hat. Er zeigte die finanziellen Konsequenzen für unseren Staatshaushalt glasklar auf, und er erbrachte vorgängig den Nachweis, dass wir uns den Vollzug des KVG gar nicht leisten können. Herr Honegger liess keine Gelegenheit aus, um die Zusammenhänge des KVG aufzuzeigen, doch oft wurde er als Künstler der Schwarzmalerei kritisiert und oft blieb er wie ein Rufer in der Wüste stehen.

Das Volk hat gegen den Finanzdirektor entschieden, nun liegt es in unserer politischen Verantwortung, den Schaden möglichst gering zu halten. Es wäre unklug, aus einem begangenen Fehler nun deren zwei zu machen, das heisst, mit einer grosszügigen Prämienverbilligung die Staatsverschuldung zu erhöhen. Als Sozialvorsteherin einer mittelgrossen Landgemeinde würde ich sehr gerne den Minderheitsanträgen Genner oder Illi zustimmen, denn der regierungsrätliche Vorschlag drängt ganz klar einen kleinen Bevölkerungsteil zusätzlich in die Fürsorge ab. Doch von zwei Übeln muss ich mich für das kleinere entscheiden, das heisst, dem Vorschlag des Regierungsrates zustimmen.

In diesem Zusammenhang gestatte ich mir jedoch noch eine Verständnisfrage zuhanden unseres Finanzdirektors: Gemäss Weisung des Regierungsrates dürfen die Gemeinden ab 1.1.96 die Kostenübernahme von Krankenkassenprämien ausserhalb der Prämienverbilligung nicht mehr als gesetzlich-wirtschaftliche Hilfe ausweisen, das heisst, sie erhalten an diese Ausgaben keine Staatsbeiträge mehr. Genau diese Kosten müssen die Gemeinden dem Kanton separat melden, damit dieser einen Vergütungsantrag beim Bund einreichen kann. Meines Wissens sieht der Kanton nun vor, diese Rückvergütungen des Bundes als Einnahmen zu verbuchen und nicht an den ursprünglichen Leistungserbringer, in diesem Fall an die Gemeinden, weiterzuleiten.

Ich möchte nun gerne wissen, auf welcher Rechtsgrundlage dieser Entscheid basiert und ob diese Einnahmen irgendwo im Budget als solche verankert sind. Ich danke für die Darstellung und bitte Sie im Namen der FDP-Fraktion, dem regierungsrätlichen Antrag zuzustimmen.

Thomas Isler (FDP, Rüslikon): Ich spreche zu drei Punkten, erstens zum Versprechen des Bundesrates und zum genannten Wortbruch. Sie stammen vor allem von Bundesrätin Dreifuss. Sie wissen aus der AHV-Diskussion und dem, was sie vor anderthalb Jahren bezüglich der Sozialwerke verlauten lassen hat: In diesem Jahrtausend hätten wir keine Sorgen. Schon nach wenigen Wochen musste sie ihre Hefte total revidieren, mündlich, jedenfalls in der «Arena», und zugeben, was wir von solchen Versprechungen halten können.

Ich war gestern etwas erstaunt, als die Präsidentin der Finanzkommission 70 Mio. Franken als geringfügig bezeichnete. Von der Präsidentin der Finanzkommission sind wir an sich an zurückhaltendere Bezeichnungen oder Formulierungen gewohnt. 60 Mio. oder 30 Mio. Franken sind zuviel, für beides haben wir die Mittel heute nicht und wir können sie auch nicht aufbringen.

Frau Fierz hat vorhin die Verantwortung einer Gemeindeexekutive aufgezeigt. Aber auch wir haben eine Verantwortung. Was mit diesen Minderheitsanträgen auf dem Tisch liegt, ist meines Erachtens verantwortungslos, Ihren, oder wer immer das ist, unseren Bezüglern von Hilfe gegenüber. Wir geben doch lieber 21,5% der Bevölkerung Unterstützung als am Schluss, wenn der Staat bankrott ist, niemandem mehr. Das dürfen Sie, meine Damen und Herren, nicht tun.

Der Regierungsrat hat sich bei Gott um die Sache gekümmert, auch wenn gestern das Gegenteil behauptet wurde, als er mit diesen zwei Bereichen, in denen er 21,5% der Bevölkerung, jene, die es am meisten benötigen, erfasste. Mit den Worten von Frau Regierungsrätin Diener, die ganz gezielt die sozial Schwächsten - es wurde in der Diskussion abgeschwächt durch die finanziell Schwächsten - nannte. Wichtig ist für uns - das tun auch die Mehrheit der Kantone -, dass wir für die nächsten zwei Jahre, bis wir die nötigen Erfahrungen haben und die gesetzliche Regelung dann verantworten können, weggehen von der Giesskanne und dort helfen, wo es am nötigsten ist.

Bitte unterstützen Sie den Antrag des Regierungsrates.

Dr. Werner H e g e t s c h w e i l e r (FDP, Langnau a.A.): Ich spreche *für* die regierungsrätliche Verordnung betreffend Prämienverbilligung. Es stimmt nicht, wie Herr Schaller gestern gesagt hat, dass wir einen Wortbruch begehen, wenn wir die Prämienverbilligung nicht an 30% der Bevölkerung ausrichten.

Ich möchte Ihnen in Erinnerung rufen, dass der Kanton Zürich und die deutschsprachige Schweiz das KVG abgelehnt haben. Man hat also nicht aufgrund eines allfälligen 30%-Versprechens zugestimmt, im Gegenteil, man hat abgelehnt. Mit Recht, wie ich mir zu bemerken erlaube. Die befürchteten Mehrkosten - das war das Hauptargument der Gegner - treffen mit Sicherheit ein.

Ein positiver Punkt des neuen KVG war und ist die gezielte Prämienverbilligung für Bedürftige. Es muss daran erinnert werden, dass die bisherige Subventionierung der Krankenkassen pro Kopf der Versicherten erfolgte und völlig ungezielt den Krankenkassen überwiesen wurde. Der Betrag von 145 Mio. Franken - das wurde bereits gesagt - schlägt auch 1996 noch zu Buche.

Hinter diesen Teil des KVG, hinter die gezielte Prämienverbilligung, hat sich auch die FDP gestellt, sogar als Ablehner der Vorlage, jedoch nicht hinter eine Quote von 30%. Wenn man schon erfreulicherweise den Systemwechsel von der blinden Subventionierung der Krankenkassen zur gezielten Prämienverbilligung vollzogen hat, soll man nun nicht wieder mit einer starren 30%-Regelung, oder 20% oder 40%, das Prinzip der gezielten Leistung durchbrechen.

Es ist bekannt, dass die Gesundheitsdirektion mit dem Termin des 1. Januar 1996 für den Erlass der Ausführungsbestimmungen in echte Zeitnot kam und nicht in der Lage war, ein Einführungsgesetz zum KVG zu unterbreiten, sondern mit dieser Verordnung eine provisorische Lösung getroffen hat. Das ist auch eine Chance, indem man einmal beobachten kann, wie sich die vorgesehene Regelung auswirkt und wo allenfalls Anpassungen und Veränderungen nötig sind. Für solche Anpassungen und Änderungen ist eine Verordnung viel beweglicher als ein Gesetz.

Mir scheint die vom Regierungsrat vorgesehene Regelung gut, vernünftig und praktikabel. Ich empfehle Ihnen deshalb die Zustimmung zum regierungsrätlichen Antrag.

Heidi Müller (Grüne, Schlieren): Wenn wir die Verbilligung der Krankenkassenprämien diskutieren, sprechen wir mehr als über einen Budgetposten von 40 Mio. oder 80 Mio. Franken. Die Diskussion über die Höhe des kantonalen Beitrags steht im Spannungsfeld eines nicht unbeträchtlichen Staatsdefizits und den Erwartungen der Stimmberechtigten, welche vor ungefähr einem Jahr dem neuen KVG zugestimmt haben. Man wusste, dass es für einen Teil der Versicherten einschneidende Prämien erhöhungen ins Haus schneien würde. Man vertraute aber auch auf die versprochenen Zuschüsse durch die Kantone.

Die Diskussion über die Prämienverbilligung steht weiter im Spannungsfeld der sich je länger, je deutlicher abzeichnenden Scherenöffnung zwischen Arm und Reich. Währenddem die Steuergeschenke der 80er Jahre vor allem den Vielverdienenden zugute kamen, sind heute die Sozialwerke arg gefährdet, während einige besorgte und clevere Wirtschaftskapitäne gar deren Demontage verlangen. Dies in einer Zeit, in der immer mehr Leute, die meisten unverschuldet, unter die Armutsgrenze fallen und in der sich der tragende Mittelstand aufzuteilen beginnt in eine wohlverdienende, konsumorientierte Yuppieschicht und eine Schicht, die sich in der sozialen Abstiegsrunde befindet.

So kann es uns nicht gleichgültig sein, wie der Kanton Zürich mit der Prämienverbilligung umgeht. Die Regierungsmehrheit hat angesichts der leeren Staatskasse die billigste Variante, nämlich die 50prozentige Ausrichtung gewählt. Das finde ich äusserst bedenklich. Wenn ich das Berechnungsbeispiel, das uns die Gesundheitsdirektion zur Verfügung gestellt hat, weiterführe, so komme ich zum Schluss, dass wir mit einem

75prozentigen Anteil den versprochenen Drittel der Bevölkerung mit einer Prämienverbilligung erreichen könnten.

In der Beilage zum Beleuchtenden Bericht zur Einführungsverordnung wird dargestellt, dass mit etwa 258 Mio. Franken 260'000 oder 21,3% der Einwohnerinnen und Einwohner in den Genuss von Verbilligungen kommen. Es sind dies die am schlechtest Verdienenden, und dieses Vorgehen ist absolut zu begrüßen.

Wenn nun der Kanton seinen Beitrag auf 75% erhöhen, seinen Anteil somit um etwa 30 Mio. Franken aufstocken würde, käme, wie Frau Regierungsrätin Diener gestern erläutert hat, auf jeden kantonalen Franken Fr. 1.40 vom Bund. Das macht etwa 42 Mio. Franken dazu. Mit diesen zusätzlichen Millionen könnte ein wesentlich grösserer Teil der immer noch wenig verdienenden Bevölkerung erreicht werden. Dies ist nun wirklich zu überlegen.

Bei den subventionierten Bauvorhaben war es eine Selbstverständlichkeit, dass man immer die Bundesbeiträge als Argument herbeizog. Analog sollte dies auch bei einem Sozialwerk gelten.

Mit der Art der Abwicklung hat die Gesundheitsdirektorin ein Konzept vorgelegt, das äusserst effizient ist und das Giesskannenprinzip weitgehend ausschliesst. Das nenne ich wirkungsorientierte Verwaltungsführung.

Mit einem bescheidenen Mehreinsatz von 30 Mio. Franken - das sind 0,3% des Zehnmilliardenbudgets - kann einer breiteren Bevölkerungsschicht unter die Arme gegriffen werden, die es wirklich nötig hat.

Ich bitte Sie, den Antrag der Grünen auf eine Erhöhung des kantonalen Anteils auf 75% zu unterstützen.

Noch ein Letztes: Ich habe schon in der Eintretensdebatte gesagt, dass die von der Gesundheitsdirektion eruierten 21,3%, welche über weniger als Fr. 19'000 steuerbares Einkommen verfügen, uns zu denken geben müssen. Wenn wir die studierenden Erwachsenen und die Steuermillionäre mit Null Einkommen abziehen, bleibt immer noch eine erschreckend hohe Zahl von Menschen, die im Bereich des Existenzminimums leben. Diese dürfen uns nicht gleichgültig sein.

Dr. Hans-Jakob M o s i m a n n (SP, Winterthur): Herr Präsident, Sie haben mich erwischt und überrascht; ich spreche trotzdem, denn ich habe mich bei Ihnen schliesslich angemeldet.

Es hat wenig Sinn, dass wir uns gegenseitig Vorwürfe machen im Stile des ersten Votums, wie es heute gefallen ist. Wir müssen eingestehen, dass das neue Finanzierungssystem des KVG eigentlich verunglückt ist, indem einerseits an den unsinnigen Pro-Kopf-Prämien festgehalten wird und in einem sehr komplizierten Mechanismus dafür gesorgt werden soll, dass die Prämien trotzdem wirtschaftlich tragbar sind. Die schlaue Lösung hätte darin bestanden, dass man die Prämien in irgendeiner Weise einkommensabhängig ausgestaltet hätte, aber das ist Schnee von gestern und wurde, das sei doch noch gesagt, mindestens von der gegenüberliegenden Ratseite energisch bekämpft. Jetzt haben wir den Salat, und wir flicken an einem System herum, das nicht sehr schlau konzipiert ist.

Dieses System war politisch mit dem Lockvogel gekoppelt, dass für einen Drittel der Bevölkerung die Prämien ermässigt würden. Das war ein zentrales Argument in der Abstimmungskampagne, das sicher zur Annahme dieses Gesetzes beigetragen hatte. Leute, die sich für dieses Gesetz eingesetzt haben, gab es auch auf Ihrer Seite, ich kann mich gut erinnern. Ich habe es vertreten, weil es auch gute Seiten darin hatte. Sie haben es zum Teil wegen der Finanzierung unterstützt.

Jetzt sind wir irgendwo gegenüber den Stimmberechtigten in der Pflicht, in der Umsetzung dieses Finanzierungsmodells. Da stellt sich die Frage, wo die Prioritäten zu setzen sind. Sie argumentieren sogenannte finanzpolitisch und sagen, der Kanton habe kein Geld; vergessen wir aber die Hoffnungen nicht, die sich die Stimmberechtigten gemacht hatten. Wir argumentieren einerseits mit der Worttreue im Abstimmungskampf und andererseits sozialpolitisch.

Dass Sie finanzpolitisch argumentieren, ist Ihr gutes Recht, aber dass wir die Priorität sozialpolitisch höher setzen, ist ebenso selbstverständlich. Es ist nicht unsere Finanzpolitik – das sei nochmals unterstrichen –, die uns an diesen Punkt geführt hat. Es sind nicht unsere Steuergesetzrevisionen, es sind nicht unsere Steuerfuss-Senkungen und es war nicht unser Votum, als Sie vor zwei Jahren die massvolle Erhöhung des Steuerfusses verweigerten.

Ich plädiere dafür: Stehen wir zu unserer sozialpolitischen Verantwortung. Ich negiere nicht die finanzpolitische Komponente, aber wir müssen politisch gewichten und wir dürfen auch nicht vergessen, was vor einem Jahr hüben und drüben den Leuten erzählt wurde. Daran sollten wir uns erinnern und deshalb müssen wir uns für eine Prämienverbilli-

gung einsetzen, wie sie heute von der SP-Fraktion beantragt wird und wie sie vor einem Jahr versprochen wurde.

Was auf keinen Fall moralisch durchgeht, wenn Sie den Ausdruck erlauben, ist, dass aus Anlass des Budgets 1996 der Kanton Zürich dazu übergeht, noch weniger für die Prämienverbilligung in der Krankenversicherung aufzuwerfen als früher. Mit dem Antrag der Regierung spart der Kanton 55 Mio. Franken Prämienverbilligung, statt dass die Versprechen eingelöst werden, die vor einem Jahr gemacht wurden. Aus dieser Sicht stimmt das Votum von Herrn Spieler, dass wir auf Kosten jener, die es am meisten spüren, die Staatsfinanzen teilsanieren. Der Vorwurf, den Frau Fierz an Herrn Spieler gemacht hat, stösst damit ins Leere.

Willy G e r m a n n (CVP, Winterthur): Bei der Prämienverbilligung ist neben dem Gesamtbetrag, dem ersten Eckpfeiler von Frau Diener, die Frage von Bedeutung, nach welchem Schlüssel der Betrag verteilt wird. Der zweite Eckpfeiler: Die Ausschöpfung von lediglich 50% könnte allenfalls noch akzeptiert werden, sie muss nicht unsozial sein. Unsozial und nicht akzeptabel ist aber der Verteilschlüssel. Wenn wir daran denken, mit welchen tiefen Einkommenslimiten der Regierungsrat operiert, die Kinderkosten nur bis zur Limite anrechnen und mit der hohen Vermögenslimite operieren will, können wir diesen Schlüssel nicht akzeptieren.

Es ist stossend, wenn eine Familie mit drei Kindern und einem knapp über dem Existenzminimum liegenden Einkommen von Fr. 21'000 und einem Vermögen Null keine Verbilligung mehr erhält, wohl aber ein Ehepaar ohne Kinder mit einem Reineinkommen von Fr. 18'000 und einem Vermögen von Fr. 295'000. Das ist doch stossend; an diesem Schlüssel kann doch etwas nicht stimmen! Gegen diesen Schlüssel wollen wir uns wehren. Wenn wir ihn bei der gleichen Summe gerechter anlegen, wirkt der Vorschlag des Regierungsrates nicht so unsozial. Dann könnte man die 50% akzeptieren.

Es gibt tatsächlich zwei Gründe, weshalb man allenfalls diese 50% akzeptieren könnte. Einer ist sehr aktuell. Wir erleben immer wieder, wie Bern Kosten auf die Kantone abschiebt, sei es beim KVG oder – wir können es heute lesen – auch beim Regionalverkehr. Und ausgerechnet der Kanton Zürich wird überdurchschnittlich belastet! Es wäre nicht schlecht, auch da einmal gegenüber Bern ein Zeichen zu setzen.

Dann gibt es einen zweiten Grund: Es ist unglaublich, was in den letzten Wochen und Tagen passiert ist. Jene, die aus ehrlichen Gründen sparen wollen, werden einem Trommelfeuer unterworfen, Angriffen ausgesetzt, die schlicht nicht mehr zu verantworten sind und die mit politischer Kultur nichts mehr zu tun haben. Das geht manchmal in Richtung einer «Fertigmachermaschinerie», das geht manchmal hart an die Grenze der Rufmordes. Ich könnte jetzt einige Lehrerkreise erwähnen; ich habe mich für einige Briefe geschämt, vor allem über einen von Rektoren von Mittelschulen. Da wundert man sich, dass Menschen mit diesem Bildungsniveau den Begriff Sparwut verwenden können, als ob es etwas ähnliches wäre wie Tollwut. Da müssen wir auch einmal sagen: Wir akzeptieren diese Angriffe nicht, dass jeder, der ernsthaft sparen will, sofort als unsozial bezeichnet wird.

Ich bitte Frau Diener, zu sagen, ob sie bereit ist, den Verteilschlüssel zu ändern. Die CVP-Fraktion wird nachher ein Postulat einreichen. Leider kommt es aus verfahrenstechnischen Gründen erst nachher zur Sprache. Wenn ein neuer Schlüssel diese Ungerechtigkeiten beseitigen kann, kann man den Vorschlag der Regierung bezüglich der Gesamtsumme akzeptieren. Ich möchte dem Postulat nicht vorgreifen, sondern nur ankündigen, dass die Möglichkeit zu einer sozialeren Gestaltung der Prämienverbilligung drinliegt.

Markus W e r n e r (CVP, Dällikon): Sie wissen, dass die CVP-Fraktion dem Antrag der Regierung zustimmt. Ich möchte noch einmal betonen, was von den Vorrednern in einer ziemlich unflätigen Art und Weise angeprangert wurde. Es war von Versprechungen die Rede, welche man gemacht habe. Wenn wir aber in jene Zeit zurückblättern, als der Abstimmungskampf in vollem Gange war, waren ganz deutliche Signale von unserer Zürcher Regierung zu hören. Nicht nur wird der Kanton Zürich enorme Probleme haben, den Auftrag, der ihm von Bundes wegen aufoktroiert wurde, durchzuführen, sondern auch die ganzen Kostenfolgen.

In diesem Zusammenhang muss man auch sehen, dass von Seiten der Regierung, von Herrn Buschor namentlich, aber auch von Herrn Honnegger, auf die Konsequenzen einer Annahme hingewiesen wurde. Der Kanton Zürich hat die Vorlage klar abgelehnt, weil man die Folgen, die auf ihn zukommen, sah. Man kann ernsthafterweise doch nicht von einem Vertrauensbruch oder einem Wortbruch bezüglich der Verspre-

chungen ausgehen, wenn man die Folgen ganz klar deklarierte und sich das Stimmvolk in einer Mehrheit diesen Überlegungen angeschlossen hat. Wir können nichts dafür, dass die Mehrheit der Schweizer Stände dieser unseligen Vorlage zugestimmt hat.

Machen wir das beste daraus, folgen wir dem Antrag der Regierung. Die Kritik der CVP-Fraktion richtet sich – das hat mein Vorredner angetönt – namentlich gegen den Verteilschlüssel. Ich möchte Sie schon jetzt ersuchen, das darauf zielende Postulat von Herrn Schwitter zu unterstützen.

Willy S p i e l e r (SP, Küsnacht): Ich pflege zur Sache zu sprechen und nicht gegen Personen und werde mich auch daran halten. Sollten Sie, Frau Fierz, im Protokoll etwas finden, das anders lautet, sagen Sie es mir bitte.

Herr Schaller hat mich gestern gefragt, wie die Konsequenzen einer 100prozentigen Ausschöpfung des Subventionsrahmens des Bundes aussähe. Es gibt Modelle, die sagen, mit 100% Ausschöpfung könnten wir einem Drittel der Bevölkerung die Prämien subventionieren. Ein Drittel der Bevölkerung lebt nach meinem Dafürhalten in dem Bereich, den das KVG «bescheidene wirtschaftliche Verhältnisse» nennt.

Die Verordnung des Regierungsrates beruft sich auf die Staatssteuerstatistik von 1991. Nach dieser Statistik verfügten 30%, also ein Drittel der Bevölkerung, nur über 8,2% des Gesamteinkommens, die obersten 10% über 32%, die obersten 20% über 47% des Gesamteinkommens. Das war 1991. Inzwischen ist die Schere zwischen Arm und Reich noch einmal sehr viel weiter aufgegangen, weil das Problem der Langzeitarbeitslosigkeit und der Fürsorgeabhängigkeit erst in den letzten vier Jahren in diesem gravierenden Ausmass aufgetaucht ist.

Nun fragt Herr Hegetschweiler: «Weshalb operiert Ihr mit diesen Prozentzahlen des Verhältnisses zur Gesamtbevölkerung?» Es ist sicher richtig, dass man Einkommenslimiten festlegen und nicht primär von diesem Drittel her argumentieren muss. Was mich aber stört: Die Einkommenslimiten, die bisher im alten Einführungsgesetz zum KUVG galten, wurden um etwa ein Viertel herabgesetzt. Warum eigentlich? Offenbar, weil man sich um den Begriff der «bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnisse» foutiert und diese nur noch dort annimmt, wo das soziale Existenzminimum nicht mehr oder nur noch ganz knapp erreicht wird. Das heisst also: Die Leute, die jetzt die

Prämien verbilligt bekommen, hätten das Recht, sie ohnehin über Fürsorgeleistungen verbilligt zu bekommen. Das ist aber sicher nicht der Sinn des KVG.

Es stört mich wirklich, dass man im Abstimmungskampf gegen dieses KVG agitiert hat, im nachhinein die soziale Komponente dieses KVG vereitelt, weil man die Prämien nicht im vorgesehenen Ausmass ausschüttet, und damit die Möglichkeit hat, das KVG so richtig madig zu machen.

Sie stossen sich am Begriff «Wortbruch». Ich habe von «Treu und Glauben» gesprochen. Der Kanton richtet heute 55 Mio. Franken weniger an Prämienverbilligungen aus als bisher. Vor der Abstimmung aber hiess es, das KVG sei ein Fass ohne Boden, der Kanton müsse sehr viel mehr an Prämienverbilligungen bezahlen. Das stimmt überhaupt nicht. Der Bund hat seine zwei Milliarden Prämienverbilligung mit einer zusätzlichen halben Milliarde aus der Mehrwertsteuer aufgestockt und den Leuten gesagt, das sei die soziale Komponente für ihre Zustimmung zur Mehrwertsteuer. Jetzt aber heisst es: April, April.

Jetzt hat der Bund in seinem Voranschlag für das Jahr 1996 berücksichtigt, dass Kantone, die dem negativen Vorbild der Regierung folgen und nur noch 50% ausrichten wollen, künftig nicht mehr die 100%, sondern auch nur noch die 50% erhalten. Diese Situation ist wirklich dramatisch. Denken Sie nicht nur immer an den Finanzhaushalt des Staates, sondern auch an die Finanzhaushalte all dieser vielen Betroffenen, die nun höhere Prämien bezahlen müssen, obwohl sie aufgrund dieser Abstimmung etwas ganz anderes erwarten durften.

Liselotte Illi (SP, Bassersdorf): Präsidentin der Finanzkommission: Ich möchte noch kurz zu Herrn Isler sagen, dass es mir natürlich schon bekannt ist, dass 60 Mio. Franken kein Pappentiel sind. Deshalb habe ich gestern in meinem Votum deutlich gesagt, dass man diese Summen im Zusammenhang mit den Einsparungen und Entlastungen sehen muss, die sich für die Staatskasse durch dieses nicht sehr beliebte KVG ergeben.

Ich habe gesagt, dass der Kantonsbeitrag gegenüber den Vorjahren auf 85 Mio. Franken sinkt, in denen er die Grössenordnung von rund 140 Mio. Franken hatte. Zweitens trägt das System, das die Regierung nun gewählt hat, dazu bei, dass die Rechnungen der Fürsorge sowohl beim Kanton als auch bei den Gemeinden entlastet werden, denn nach dieser

Verordnung kommen vor allem die Ärmsten in den Genuss der Prämienverbilligung. Diese Prämien wurden bisher zum grossen Teil durch die Fürsorge getragen.

Dann habe ich als drittes gesagt, dass das Budget des Jahres 1996 das Aufwand- und Ertragsverhältnis etwas verzerrt wiedergibt, weil der Mehrwertsteueranteil, die 62,5 Mio. Franken, zu 80% in der Rechnung 1995 vereinnahmt werden und nur 12,5 Mio. Franken im Budget 1996. Wir haben also nur 12,5 Mio. Ertrag den 62,5 Mio. Aufwand gegenüber. Das verzerrt natürlich das Ganze.

Zudem finde ich es grundsätzlich falsch, wenn Sie immer nur aufrechnen, was es kostet, wenn wir uns gegen den Sozialabbau wehren und nicht auch sagen, was wir schon alles unternommen haben, um auch die Einnahmensituation zu verbessern. Gestern ist unser Antrag wieder abgelehnt worden, dass man die Stellen im Steueramt aufstockt. Das wurde schon vor 2 Jahren so gemacht; wir haben davor gewarnt, dass man nicht eine Fixierung beim Stellenabbau machen, und dass es auch falsch sein kann, wenn man Personal abbaut, zum Beispiel bei den Notariaten, bei den Bezirksanwaltschaften oder im Steueramt. Man muss die Zusammenhänge sehen und nicht immer nur den einen Teil herausgreifen.

Hans-Peter Z ü b l i n (SVP, Weiningen): Ich bin schon etwas überrascht, wenn Frau Illi bei 60 Mio. Franken einfach von einer geringfügigen Verschlechterung spricht. 60 Mio. Franken sind auch für den Kanton Zürich eine ansprechende Summe.

Wenn dann Herr Mosimann noch sagt, mit dem KVG hätten wir den Salat, muss ich sagen, dass wir diesen tatsächlich haben. Sie dürfen nicht nur sozialpolitisch denken, sonst haben Sie, wenn wir so weiterfahren, eines Tages kein Geld mehr um die sozialpolitischen Anliegen zu bezahlen.

Auch Herrn Spieler möchte ich sagen: Es geht nicht nur dem Staat nicht gut, sondern auch den Leuten nicht. Wenn es dem Staat aber gar nicht mehr gut geht, geht es den Einwohnern dieses Staates noch sehr viel schlechter. Schauen wir also, dass wir Mittel finden, dass es dem Staat wieder besser geht. Dann geht es auch unseren Einwohnern wieder besser. Dann können wir auch die Sozialpolitik, die Sie wollen, vernünftig betreiben. Dann können wir sie auch wieder bezahlen.

Wir haben ein sehr gutes Beispiel: Wenn wir Schweden nehmen, wissen wir, wo die Sozialpolitik in dieser Grössenordnung hinführt. Ich hoffe nicht, dass wir in der Schweiz den gleichen Fehler machen.

Regierungsrätin Verena D i e n e r: Ich möchte Ihnen für diese sehr engagierte Debatte danken. Es hat die Zeit gelohnt, sich ausführlich Gedanken zu machen zu diesem Thema. Es ist ein sozialpolitisch sehr wichtiger Entscheid, der hier gefällt wird. Diese Prämienverbilligung ist ein markanter Teil im Gefüge der sozialen Absicherung.

Es hat sich herauskristallisiert, dass es zwei Themenbereiche gibt, die uns besonders beschäftigen. Sie haben auch die Regierung besonders beschäftigt. Das eine ist die Frage der Ausschöpfung, das andere jene, wer wieviel bekommt. Ich habe gestern das Bild des Kuchens verwendet und über Nacht gefunden, es sei eigentlich kein gutes Bild. Es geht nämlich nicht um einen Kuchen, den es zu verteilen gibt, sondern eher um ein Brot. Deshalb möchte ich das Bild wandeln, vom Kuchen zum Brot.

Die Frage ist: Wie gross soll dieses Brot sein? Wir haben zwei Anträge, den einen von der SP, den andern von den Grünen. Die Regierung möchte die Ausschöpfung von 50% beibehalten, und lehnt die beiden Anträge ab. Das Brot hat demnach im nächsten Jahr eine Grösse von 270 Mio. Franken.

Nun kommt der zweite Punkt, der von Ihnen, Herr Germann, noch einmal zur Diskussion gestellt und kritisiert wurde. Sie meinen, die Verteilung der Brotstücke sei ungerecht. Wir haben in der Regierung sehr lange darüber diskutiert, wie wir diese Verteilung vornehmen wollen. Es war ein sehr schwieriger Entscheid. Die Regierung hat beschlossen - das habe ich gestern im Eintretensvotum gesagt -, dass für das nächste Jahr die sozial- bzw. die einkommenschwächsten Leute in unserer Gesellschaft bei dieser Prämienverbilligung zum Zuge kommen sollen. Das ist ein politischer Entscheid, welcher der Regierung nicht leicht gefallen ist.

Wir haben verschiedene Vorstösse in diesem Zusammenhang: Zwei Postulate, von Frau Genner und von Herrn Gattiker, welche verlangen, dass wir in den nächsten Jahren sehr genau überprüfen, wie sich die Finanzströme verändern und wieweit die Fürsorge vermehrt zum Zuge kommt, wenn die Verbilligung nur dem Personenkreis von 21% zur Verfügung steht. Es gilt zu prüfen, welche sozialen Auswirkungen das

Ganze hat. Die Regierung ist bereit, diese beiden Postulate zur Prüfung entgegenzunehmen. Sie ist also bereit, im nächsten Jahr sehr genau zu schauen, was die Prämienverbilligung bewirkt, ob die Verteilung richtig sei und ob sich die Befürchtungen, die Sie geäußert haben, in der Realität auch wirklich zeigen und in den Folgejahren Änderungen erfolgen müssen.

Die Regierung ist bereit, diese Entwicklung mit offenen Augen zu beobachten und allenfalls Veränderungen vorzunehmen, wenn es sich zeigt, dass es notwendig wird. Es wird sich zeigen, ob diese Zusage ausreicht, die von der CVP her heute nochmals thematisiert wurde. Eine konkrete Frage hat auch Herr Schaller gestellt; ich kann sie ihm heute nicht beantworten, weil er nicht hier ist. Ich gebe die Antwort aber zuhanden des Protokolls. Es ist die Frage, ob es sinnvoll wäre, zu verlangen, dass 30% der Bevölkerung in den Genuss von Prämienverbilligungen kommt. Da muss ich sagen: Das könnten wir heute schon ohne weiteres tun. Wir könnten auch 40% der Bevölkerung bezugsberechtigt machen; es werden dann einfach die einzelnen Tranchen entsprechend kleiner. Die Regierung schlägt Ihnen ein Gesamtkonzept vor. Einerseits die Prozentbeanspruchung der Bundesgelder von 50% und andererseits die steuerbaren Einkommensgrenzen, die zum Bezug von Prämienverbilligung führen. Einfach zu verlangen, es sollen 30% der Bevölkerung in den Genuss von Prämienverbilligungen kommen, ist nicht a priori ein sozialer Antrag.

Frau Fierz hat die Fragen nach der Übernahme der Prämienverbilligung durch die Fürsorge gestellt. Es stimmt: Wenn die Fürsorge bei den Prämien einspringen muss, weil die Verbilligung nicht ausreicht und dann die Fürsorge einen zusätzlichen Teil übernehmen muss, weil die entsprechende Person nicht in der Lage ist, die Prämie zu bezahlen, braucht es Gemeindeleistungen. Der Kanton kann anschliessend das Geld vom Bund wieder zurückfordern.

Für das nächste Jahr ist es so – das war eine Aushandlung zwischen der Gesundheitsdirektion und Vertretern der Gemeinden anfangs dieses Jahres –, dass dieser Betrag im nächsten Jahr beim Kanton bleibt. Im Rahmen der Gesamtüberprüfung der Finanzströme wird auch dieser Teil eine neue Überprüfung erfordern. Wie die Gesamtsituation für das Jahr 1997 aussieht, wird eine Diskussion in der Regierung ergeben müssen.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Abstimmungen

In eventueller Abstimmung entscheidet sich der Rat mit 61:36 Stimmen für den Minderheitsantrag Genner gegenüber dem Minderheitsantrag Illi/Gerber/Bucher.

Schliesslich gibt er dem Antrag von Regierungsrat und Finanzkommission gemäss Vorlage 3464a mit 91:56 Stimmen den Vorzug gegenüber dem Minderheitsantrag Genner.

Damit sind die beiden Minderheitsanträge abgelehnt.

Ratspräsident Markus K ä g i : Wir behandeln nun drei Postulate:

Postulat Stephan S c h w i t t e r (CVP, Horgen) und Peter R e i n h a r d (EVP, Kloten) betreffend Einführungsverordnung zum Krankenversicherungsgesetz und Regierungsratsbeschluss zur Prämienverbilligung

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Prämienverbilligung für Kinder in dem Sinne differenziert auszugestalten, als die Einkommenslimiten nach Massgabe der Kinderzahl über die steuerlichen Sozialabzüge hinaus zusätzlich erhöht werden. Die daraus entstehenden Mehraufwendungen sind bei der Prämienverbilligung für Erwachsene zu kompensieren.

Die schriftliche Begründung wurde wie folgt abgegeben:

Mit diesem Postulat sollen die Familien im Vergleich zu den kinderlosen Erwachsenen deutlich bessergestellt werden.

Regierungsrätin Verena D i e n e r : Der Regierungsrat möchte dieses Postulat nicht entgegennehmen. Die Frage der Kinderprämienverbilligung hat uns sehr stark beschäftigt; in der jetzigen Ausgestaltung ist eine sehr starke Prämienverbilligung für die Kinder bereits mitberücksichtigt, so dass wir der Meinung sind, dass diese Form von zusätzlicher Rücksichtnahme auf die kinderreichen Familien nicht sinnvoll ist.

Stephan Schwitter (CVP, Horgen): Meinem Mitpostulanten und mir geht es mit diesem Vorstoss nicht um die Grösse des Kuchenbrottes, oder meinetwegen des Brotkuchens, sondern darum, dass in der Tat etwas zur Familienförderung und für den Familienschutz gemacht werden kann.

Frau Gesundheitsdirektorin Diener hat ihr beispielhaftes Verfahren gelobt, wir haben dazu nichts einzuwenden und danken ihr auch für die Zustellung der Unterlagen. Wo aber EVP und CVP anderer Meinung sind, ist bei der Verteilung des nun festgelegten Kuchens, um auf dieses Bild zurückzukommen. Uns befriedigen auch die Zusicherungen der Regierung nicht.

Familien erfüllen bei der Pflege und Erziehung der Kinder eine wesentliche gesellschaftliche Aufgabe. Sie gewährleisten damit das Recht des Kindes auf volle körperliche und geistige Entfaltung. Umgekehrt sind die Familien in neuester Zeit einer vermehrten finanziellen Belastung ausgesetzt, beispielsweise durch die Mehrwertsteuer oder durch verschiedene Gebührenerhöhungen. Der Staat sollte jedoch den Unterstützungspflichten innerhalb der Familien in allen Bereichen der Familien- und Sozialpolitik gebührend Rechnung tragen.

Die vorgesehene Regelung der Prämienverbilligung im Krankenversicherungsbereich stellt aber Erwachsene mit und ohne Kinder gleich, was aus der Sicht der Familienförderung ungerecht erscheint. Es sollen nicht unbedingt mehr Personen als vorgesehen von der Prämienverbilligung profitieren können, aber ich denke, dass für die Familie etwas mehr getan werden könnte.

Hinzu kommt, dass gemäss neuer Gesetzgebung des Bundes für das dritte und weitere Kinder kein Prämienerslass mehr gewährt werden darf.

Mit diesem Postulat sollen Familien mit tiefen Einkommen im Vergleich zu den kinderlosen Erwachsenen im Kanton Zürich deutlich bessergestellt werden. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie unser Postulat unterstützen.

Abstimmung

Der Rat lehnt das Postulat Schwitter/Reinhard mit 76:26 Stimmen ab.

Postulat Ruth G e n n e r (Grüne, Zürich) betreffend laufende Evaluation der Auswirkungen der Prämienverbilligungen nach Krankenversicherungsgesetz

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, über die Auswirkungen des neuen Krankenversicherungsgesetzes eine laufende Evaluation durchzuführen. Dabei sollen Daten zu folgenden Aspekten ermittelt werden:

1. zu den volkswirtschaftlichen Auswirkungen,
2. zu den finanziellen Auswirkungen in den Gemeinden,
3. zu den Auswirkungen für die Bevölkerung (nach verschiedenen Einkommensgruppen).

Die schriftliche Begründung wurde wie folgt abgegeben:

Für den Entscheid über den kantonalen Anteil, der für die Prämienverbilligung der Krankenkassenprämien gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) einzusetzen ist, liegen heute praktisch keine Daten vor. Um über die beabsichtigte Wirkung des KVG befinden zu können, ist eine Datenerhebung der wichtigsten Kenngrössen von Bedeutung.

Erklärtes Ziel des KVG war es, neben anderem eine bessere Absicherung von finanziell schwachen Bevölkerungsgruppen im Bereich der Krankenversicherung zu erreichen. Es interessiert deshalb, welche Veränderungen bei der praktischen Anwendung des KVG geschehen werden. Diese Veränderungen sollen erfasst und evaluiert werden.

Regierungsrätin Verena D i e n e r: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Ein anderer Antrag wird nicht gestellt; das Postulat ist an den Regierungsrat zu Berichterstattung und Antragstellung überwiesen.

Postulat Ruth G e n n e r (Grüne, Zürich) betreffend Bezügerkreis der Prämienverbilligung gemäss neuem Krankenversicherungsgesetz

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

bedeutet, dass rund 61 Mio. Franken nicht mehr in der Direktion des Erziehungswesens abgerechnet werden; das ist ein Betrag, der Vergleiche mit dem Vorjahr fast unmöglich macht.

Anmerken möchte ich, dass die Universität durch zu optimistische Budgetierung die Bilanz der Direktion des Erziehungswesens seit Jahren verzerrt. Darüber werden Sie mehr von Frau Troesch erfahren.

Noch eine Vorbemerkung zur geplanten Therapiestation Mülmen: Ich äussere mich dazu nicht weiter, weil keine Kredite der Erziehungsdirektion eingestellt sind, die dieses Projekt betreffen. Hingegen ist in Konto 3010.5035 der Baudirektion ein Betrag für einen allfälligen Umbau vorgesehen. Dazu wird Frau Genner referieren. Herr Buschor hat mir seinerseits zugesichert, dass er anfangs des neuen Jahres eine Vorlage zur Mülmen präsentieren wird, die alles umfasst: Zweck, Bedarfsnachweis, Grobkonzept, Finanzierung und Übertragung der Liegenschaften vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen.

Für mein heutiges Votum als Referentin der Direktion des Erziehungswesens greife ich zwei Beispiele heraus, die mir besonders am Herzen liegen, die Volksschule und die Mittelschule.

Konto 2920, Volksschule. Einige Fakten: Der Aufwand steigt um 8 Mio. Franken. Weil der Ertrag um 24 Mio. Franken höher budgetiert ist, entsteht ein um 16 Mio. Franken verbesserter Saldo gegenüber 1995.

Woher sollen die grösseren Einnahmen kommen? In erster Linie von den Gemeinden. Das können Sie unter Konto 4520 nachsehen. Weiter ist vorgesehen, weniger Betriebsbeiträge an private Institutionen der Sonderschule auszurichten - das ersehen Sie aus Konto 3650 -, indem höhere Versorgertaxen erhoben werden und mehr von der IV erwartet wird. Das bedeutet, dass der Kantonsanteil kleiner wird. Ob das funktionieren wird, wird sich weisen.

Zum Konto 3020.200, Gehälter der Oberstufenlehrer: Es ist wieder einer der grossen Jahrgänge in die Oberstufe gekommen, die durch die Verschiebung des Schuljahresbeginns auf den Spätsommer entstanden ist. Der Mehraufwand beträgt 11 Mio. Franken. Dadurch braucht es auch mehr Haushaltkundeunterricht, was 2 Mio. Mehrausgaben ausmacht. Dadurch sind bereits 13 Mio. Franken Mehraufwand begründet. Es kommt dazu, dass die Zahl der Schüler generell zugenommen hat. Die Zunahme beträgt von 1994 auf 1995 1180 Schülerinnen und Schü-

ler. Davon sind rund 170 Sonderschülerinnen und Sonderschüler. Ein für die Kernaufgabe der Volksschule besonders wichtiges Konto ist 3620.700, die Betriebsbeiträge an Gemeinden für die Sonderschulung und Erziehung und den Schulpsychologischen Dienst. Hier wird gegenüber 1995 fast eine Million weniger budgetiert. Einiges wurde innerhalb dieses Kontos auf die Detailkonten umgestellt.

Die im internen Budget unter Konto 3620.701 verbuchten Beiträge für Unterrichtshilfen konnten um 1,4 Mio. Franken reduziert werden. Das ist eine Folge der in den Differenzbegründungen erwähnten Pauschalierung der Beiträge, und zwar auf 10% der Kinder und pro Kind auf Fr. 2300.

Soviel zu den Fakten, ich komme zu meinem Kommentar: Die Volksschule ist eine Kernaufgabe unseres Staates. Der Staat verfügt über kein anderes wirksames Instrument zur Integration aller Teile der Bevölkerung und kann nirgendwo die Chancengerechtigkeit für alle so gut fördern. Das sind zwei Ziele des Staates, die ich in meinem Eintretensreferat letzte Woche erwähnt habe.

Jetzt sind die Finanzen knapp, und von überall her schielt man auf die grossen Ausgabenzahlen im Schulbereich, und es sei noch nicht gespart worden im Schulbereich. Das stimmt nicht. Sowohl der Kanton wie die Schulgemeinden haben bereits mehrere Sparrunden durchgeführt. Zum Beispiel hat Stadtrat Wehrli kürzlich vorgerechnet, wieviel die Stadt Zürich bereits gespart hat, sparen musste. Zwei einschneidende Massnahmen, die ich herausgreifen und näher diskutieren möchte, weil sie Auswirkungen auf die Schulqualität haben, sind die Erhöhung der durchschnittlichen Klassengrösse und der Abbau der Stütz- und Fördermassnahmen.

Meiner Ansicht nach bewegt sich das Gesamtsystem Volksschule zunehmend seinen Leistungsgrenzen entlang. Es befindet sich auf einer Gratwanderung, und es stellt sich deshalb die Frage nach der Schulqualität. Sie definiert sich sicher nicht allein durch die Klassengrösse und die Stütz- und Fördermassnahmen. Weiter gehören dazu das pädagogische Engagement der Lehrkräfte, die systematische Beobachtung und Begleitung der Lernfortschritte, ein Klima des Vertrauens, Führungsqualitäten und Kooperation der Lehrkräfte usw.

Alle Sparmassnahmen werden auf ihre Wirkung zu überprüfen sein. Ich bin auch froh, dass mir Herr Buschor wenigstens zugesichert hat, dass

1997 eine Untersuchung über die Auswirkungen der Plafonierung der Stütz- und Fördermassnahmen durchgeführt werden soll.

Selbstverständlich weiss ich es auch zu schätzen, dass mit den geleiteten teilautonomen Schulen ein Ansatz ins Spiel kommt, der positive Auswirkungen auf die Schulqualität haben kann. Dies wird jedoch nur der Fall sein, wenn die inhaltlichen Ziele mit ausgebildeten Schulleitern und Schulleiterinnen und auch ausgebildeten Schulbehördemitgliedern und klaren Rahmenbedingungen verwirklicht werden.

Ich möchte noch an mein Eintretensvotum in der Hinsicht erinnern: Ich meine, dass betriebswirtschaftliche Überlegungen und Organisationsentwicklung dann sinnvoll sind, wenn sie sich systematisch dem inhaltlichen Ziel der Schule unterordnen.

Noch eine persönliche Anmerkung: Es gehört zu meiner Aufgabe, die Entwicklung der Finanzen kritisch zu durchleuchten. Dazu gehört für mich die Frage nach Effizienz und Effektivität auch im Schulbereich. Ich befinde mich persönlich in der heiklen Situation, dass ich sowohl der Volksschule heute als auch den Plänen für die Zukunft kritisch gegenüberstehe. Unsere heutige Volksschule braucht eine Weiterentwicklung, sie darf nicht idealisiert werden. Was ihr aber nicht widerfahren darf, ist eine Demontage.

Ich komme zu den Mittelschulen, Konto 2930. Einige Fakten: Auch hier bestehen bereits mehrere Sparrunden. Seit dem Schuljahr 1994/95, also dem letzten Schuljahr, erfolgte eine Reduktion der besonderen Unterrichtsformen; die Entschädigung dafür wurde verkleinert. Es gab weniger Weiterbildung für Lehrkräfte, weniger Zulagen, die Klassen sind grösser geworden. Das Bild ist etwa dasselbe.

Neu, und ab nächstem Schuljahr 1996/97 wirksam, ist die Reduktion der Pflichtstundenzahl auf 33 pro Woche. Die Reduktion des Freifachangebots und der besonderen Unterrichtsformen erfolgt in einer zweiten Runde zum selben Kapitel. Mein Kommentar dazu: Auch bei den Mittelschulen wurden die Sparrunden vor allem über die Gehaltskonten der Lehrkräfte vollzogen.

Die Reduktion der Pflichtstundenzahl auf 33 scheint mir pädagogisch tragbar. Zusammen mit den Freifächern und den Aufgaben kommen Mittelschüler und Mittelschülerinnen ohne weiteres auf rund 50 Stunden Wochenarbeitszeit. Allerdings stürzen Sie alle Schulen mit mehr

Pflichtstunden in einen Entscheidungskonflikt. Welche Stunden sollen, dürfen gestrichen werden?

Nun zum Freifachangebot und den besonderen Unterrichtsformen: Dies ist ein typisches Beispiel, wie nahe sinnvolles und qualitätsabbauendes Sparen beieinanderliegen; hier auf demselben Konto. Die Reduktion des Freifächerangebots kann durchaus in gewisser Masse verantwortet werden. Auch denke ich, dass ein Schüler mit 40 Wochenstunden sich ein zu grosses Pensum zumutet.

Was besonders negativ ins Auge sticht, ist die weitere Sparrunde bei den besonderen Unterrichtsformen. Was heisst das eigentlich? Besondere Unterrichtsformen sind angeleitetes, selbständiges Lernen, einzeln oder in Gruppen, fächerübergreifend Probleme bearbeiten, Intensivwochen mit Klassenlagern und Arbeitswochen. Es geht um einen Kernpunkt der Mittelschulbildung. Mit den besonderen Unterrichtsformen will man wegkommen zu einer nachhaltigen Form der Mittelschulbildung... (Die Redezeit ist abgelaufen).

Susanna R u s c a S p e c k (SP, Zürich): Ich spreche zum Voranschlag 1996, Seite 143, Konto 3620.700, Volksschule, Betriebsbeiträge an Gemeinden für Sonderschulung und Erziehung und den Schulpsychologischen Dienst, im Speziellen Beiträgen an Unterrichtshilfen. Ich beantrage eine Erhöhung um Fr. 951'000. Es sind gleichviele Mittel einzusetzen wie beim Budget 1995.

Prioritäre Forderung der Sozialdemokratischen Partei im Bildungsbereich ist, nur Einsparungen zu machen, wenn sie eine effizientere Verwendung der knappen finanziellen Mittel bezwecken, nicht aber, wenn sie eine verminderte Qualität des Bildungsangebots zur Folge haben.

Der Regierungsrat hat bereits im Jahre 1993 die Subventionierung an die Stütz- und Fördermassnahmen gekürzt. Im Jahre 1994 wurde eine Kontingentierung auf 10% des Schülerbestandes und eine Pauschalierung der Beiträge pro Schüler verwirklicht. Diese neue Regelung gilt nun seit einem Jahr. Der Kanton Zürich konnte im Jahre 1994 somit rund 4 Mio. Franken einsparen.

Die Abwälzung der sozialpolitischen Aufgabe an die Gemeinden hat sich nun ausgewirkt. Die Massnahme hat zur Folge, dass Gemeinden mit ungünstigen sozialen und pädagogischen Rahmenbedingungen besonders benachteiligt werden. Die Stadt Zürich zum Beispiel, hat da-

durch im Jahre 1995 das Kontingent mit 2 Mio. Franken für Unterrichtshilfen überschreiten müssen. Unterrichtshilfen sollten von den Gemeinden nach ihren Bedürfnissen angeordnet werden können, und bei einzelnen Gemeinden gibt es bereits Wartezeiten für die Kinder bis zu einem halben Jahr.

In grossen Städten wie Zürich, Winterthur und Dietikon hat sich der Anteil fremdsprachiger Schüler auf über 40% gesteigert. Im ganzen Kanton Zürich liegt er bei 25%. Der Anteil der nicht integrierten fremdsprachigen Kinder mit schlechten Bildungsvoraussetzungen nimmt immer noch zu. Mit mangelnden Deutschkenntnissen und schwachen Schulleistungen ist ein Übergang von der Schule ins Berufsleben heute sehr schwierig. Eine Stelle zu finden, ist praktisch unmöglich; ohne Ausbildung keine Arbeit. Was die Integration eines Arbeitslosen kostet, wissen wir alle.

Jedem Kinde steht die entsprechende Förderung und Schulung von Gesetzes wegen zu. Die Stütz- und Fördermassnahmen wie Logopädie, Heilpädagogischer Förderunterricht und Psychomotorik dienen der Behebung oder Milderung von Lern- und Verhaltensschwierigkeiten, soweit dies nicht durch den Klassenlehrer oder im Rahmen des Klassenverbands behoben werden kann.

Selbstverständlich muss die Wirksamkeit der Unterrichtshilfen seriös geprüft und ein Bedarf nachgewiesen werden. Eine optimale Auswertung seitens aller Beteiligten muss gewährleistet sein. Es lassen sich auch Kosten sparen, wenn weitergehende Massnahmen wie der Besuch einer Sonderschulung nicht angeordnet werden müssen. Die Folgekosten werden für die Gesellschaft meist erheblich teurer, wenn eine ausreichende Hilfe für die Kinder nicht frühzeitig gegeben werden kann. Wer heute investiert, wird morgen ernten.

Der Beschluss des Regierungsrates über die Pauschalierung der Beiträge und Kontingentierung auf 10% des Schülerbestandes bei den Unterrichtshilfen, und die Absicht, damit die Finanzen zu verbessern, ist ein kurzfristiges Denken. Die Gemeinden in diesem Bereich noch mehr zu belasten, wirkt sich auf die Schulqualität verheerend aus.

Die zürcherische Volksschule weist ein hohes Niveau auf. Vor allem liegt die Stärke auch in der Chancengleichheit. Diese ist unter allen Umständen zu gewährleisten. Ich bitte Sie in diesem Sinne, die Mittel in diesem Bereich auf dem Niveau von 1995 zu belassen und das Konto 3620.700 nicht zu kürzen.

Gabriele P e t r i (Grüne, Zürich): Wahrscheinlich bin ich das einzige Mitglied in diesem Rat, welches ein Kind im Schulkreis Limmattal zur Schule schickt. Der Schulkreis Limmattal - das ist Ihnen vielleicht bekannt - umfasst die Stadtkreise 4, 5 und den unteren Teil des Kreises 3. Bekanntlich hat der Schulkreis Limmattal im Schnitt, ich wiederhole: im Schnitt, einen 75prozentigen Anteil fremdsprachiger Kinder. Diese Schulsituation ist sowohl für die Lehrer als auch für die Kinder nicht leicht und sicher anders als beispielsweise im Kreis 7 oder in Dübendorf.

Wenn ich mir den Budgetvorschlag von Herrn Buschor auf Reduktion des Budgets für Stütz- und Förderunterricht an fremdsprachigen Kindern auf 10% praktisch vorstelle, würde das in der Klasse meiner Tochter bedeuten, dass Paulan und Mohamir Zusatzdeutschstunden nehmen könnten, nicht aber Julier, Christine, Sorita, Gina, Jusney, Jonathan, Sandra, Gabriela, Tamira usw. Es würde diesen Kindern wohl schwer fallen, beispielsweise eine Geburtstags Einladung meiner Tochter zu lesen. Sie könnten auch Briefe, die sie von den Lehrern erhalten und heimtragen, weniger gut übersetzen, weil sie keinen Deutschunterricht haben und den Inhalt kaum verstehen.

Ich frage mich: Ist das förderlich und im Sinne der sehr engagierten Lehrkräfte im Limmattal? Ich frage mich auch, ob das für das Zusammenleben in diesen sehr belebten Stadtkreisen 4, 5 und 3 eine förderliche Massnahme sei. Ich frage mich auch, ob es ein intelligenter Vorschlag zur Schulreform sei. Warum aber frage ich mich eigentlich? Es ist doch völlig klar, es ist eine richtige «Schnapsidee» von Herrn Buschor aus Dübendorf....

Ratspräsident Markus K ä g i : Darf ich Sie bitten, Frau Petri...!

Regierungsrat Dr. Ernst B u s c h o r : Zu dieser Kürzung möchte ich unterstreichen, dass die Pauschalierung insofern eine vernünftige Lösung ist, als relative komplexe Einzelabrechnungsverfahren erspart werden. Die Idee der Pauschalierung ist grundsätzlich mindestens administrationssparend und richtig. In der Stadt Zürich gibt es im übrigen nicht nur den Schulkreis Limmattal, es hat auch den Zürichberg und andere Gebiete, in denen unter anderem gewisse Kompensationen bei der Beanspruchung solcher Massnahmen mitspielen.

Im übrigen möchte ich darauf hinweisen, dass wir noch Sonderklassen und andere Institutionen haben, die ebenfalls für diese Schüler eine Verbesserung der Situation bringen und zum Teil auch zweckmässiger sind als solche Stützmassnahmen.

Die Pauschalierung halten wir also grundsätzlich für richtig. Ich habe schon Frau Gerber erklärt, dass wir das System der Pauschalierung überprüfen werden. Wenn wir einmal ein Jahr Erfahrung mit diesen Daten haben, wird es sich zeigen, ob wir allenfalls differenzieren müssen oder nicht. Dennoch müssen wir aufpassen, dass auch pauschalierte Systeme nicht wieder zu versteckten Einzelabrechnungen werden, die ebenfalls wieder aufwendig werden können.

Zur Situation im Budget ist zu unterstreichen, dass wir es im Laufe des Jahres mit dieser Regelung eher unterschreiten werden und zwar, weil viele Gemeinden diese 10% gar nicht geltend machen – das ist ein sehr wichtiger Grund –, und dass wir deshalb in der Rechnung ähnlich liegen werden wie im Voranschlag 1996. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass der budgetierte Betrag belassen werden kann. Wir werden die Situation dann durchaus im Sinne einer allfälligen Modifikation überprüfen.

Abstimmung

Der Rat lehnt den Antrag Rusca Speck mit 74:49 Stimmen ab; Konto 3620.700 wird gemäss Antrag von Regierungsrat und Finanzkommission belassen.

Konten 2901, 2902, 2903 und 295

Franziska T r o e s c h - S c h n y d e r (FDP, Zollikon): Gestatten Sie mir trotz Ermüdungserscheinungen im Rat ein paar allgemeine Bemerkungen zur Universität. Die finanzielle Lage der Uni kann als unbefriedigend, aber nicht hoffnungslos bezeichnet werden.

Seit 1991 hat die Universität den Saldo jeweils massiv überzogen. Von 1991 mit 14,9 Mio. Franken bis 1995 mit voraussichtlich 24,6 Mio. Franken. Dies hat verschiedene Ursachen. Erstens: Die Universität hat keinerlei Autonomie, am wenigsten im Bereich Finanzen.

Zweitens: Die Übernahme der Strukturellen Besoldungsrevision ist, gelinde gesagt, mangelhaft durchgeführt worden.

Drittens: Die Aufgabenteilung der Abteilung Universität der Erziehungsdirektion und dem Rechnungssekretariat war nicht klar geregelt.

Viertens: Die Einnahmen der Universität sind infolge Exmatrikulationen zurückgegangen. Trotzdem sind die Hörsäle nicht leerer geworden, da vor allem die Studenten, welche nur aufgrund der billigen Krankenkassenprämien immatrikuliert blieben, wegfallen. Folge davon ist, dass die Nichthochschulkantone wesentlich weniger Beiträge bezahlen und zusätzlich für Studenten mit mehr als 16 Semestern nicht mehr bezahlen.

Zum Budget 1996: Bereits im Oktober dieses Jahres zeichnete sich eine Kreditüberschreitung von 14,5 Mio. Franken ab. Warum wurde dies nicht früher festgestellt? Offenbar hat bei der Universität seit Jahren die Auffassung bestanden, Investitionsbeiträge des Bundes könnten für den Betrieb verwendet werden. Deshalb hiess es bei allen Kreditbegehren, sie seien durch den Voranschlag gedeckt. Diese 14,5 Mio. Franken können nicht kurzfristig auch noch eingespart werden.

Die Uni hat bereits gespart; die Ausgaben sind nicht gestiegen. Die Institutskredite sind seit 1991 real um 30% gesunken. Professorenstellen werden, obwohl wünschbar, nicht besetzt. So bleibt die Hälfte der zu besetzenden Stellen offen. Daran wird sich auch in Zukunft nichts ändern. Und die Einnahmen gingen allein von den Nichthochschulkantonen um 15 Mio. Franken zurück. Deshalb wird der Fehlbetrag von 14,5 Mio. Franken aufgeteilt: 7 Mio. Franken werden eingespart durch rund 30 Entlassungen, etwas Sachaufwand und, da die Einnahmen nicht gesteigert werden können, durch eine zusätzliche Entnahme von 4,5 Mio. Franken aus dem Fonds der Universität. Die restlichen 4,5 Mio. Franken erscheinen im Novemberbrief, womit der Saldo für 1996 383 Mio. Franken beträgt und für 1997 380 Mio. Franken, das heisst, dass er auf die Rechnung 1994 zurückgehen wird.

Stimmen wir diesem Vorschlag nicht zu und zwingen wir die Uni, die 7,5 Mio. Franken ebenfalls noch einzusparen, könnte dies nur mit über 100 Entlassungen geschehen, was angesichts der hohen Studentenzahlen nicht zuzumuten ist.

Ein Systemwechsel an der Uni hat bereits stattgefunden. Ab 1.1.1996 sind Personal- und Finanzverwaltung bei der Universität. In Zukunft soll auch der Dienstleistungsbereich kostendeckend sein. Es kann nicht

Aufgabe der Uni sein, Patienten oder veterinärmedizinische Massnahmen mitzufinanzieren. Hier ist eine Einnahmensteigerung möglich.

Weiter sollen die Nichthochschulkantone vermehrt zur Kasse gebeten werden. Eine entsprechende Vorlage, welche kostendeckende Beiträge der Nichthochschulkantone verlangt, haben wir hier im Rat verabschiedet; sie wird im März vors Volk kommen.

Für heikle Bereiche wird nach und nach die Kostenrechnung eingeführt; ab 1997 soll die Kostenrechnung für die ganze Universität gelten, da sie Voraussetzung ist für das Projekt Uni 2000. Eine Globalbudgetierung muss aufgrund einer ausgeglichenen Rechnung gestartet werden.

Sie sehen: Reformen, Kostenbewusstsein und Sparbemühungen sind im Gange. Ich bitte Sie, dem Budget inklusive Novemberbrief zuzustimmen und der Uni die Chance zu geben, das Reformprojekt Uni 2000 in Angriff zu nehmen.

Daniel S c h l o e t h (Grüne, Zürich): Die Signale, die wir in letzter Zeit zur Zukunft der Universität gehört haben, erfüllen unsere Fraktion mit Beunruhigung. Nur schon in diesem Budget sehen wir die Auswirkungen von verfehlter Politik und ich befürchte, dass es so weitergehen soll.

In diesem Budget fehlen mehr als 10 Mio. Franken. Dieser Einnahmefehl kommt dadurch zustande, weil die Semestergebühren auf Fr. 600 erhöht worden sind. Diese Erhöhung hatte die kontraproduktive Auswirkung - das kann Ihnen Herr Buschor bestätigen -, dass die Anzahl der eingeschriebenen Studierenden, die Gelder der andern Kantone und die Bundesgelder so gesunken sind, dass die Uni gesamthaft Einnahmeverluste erlitten hat. Das Dumme ist, dass es in diesem Sinn weitergehen soll.

Der Rektor hat in der neuesten «Weltwoche» in einem Interview Semestergebühren von Fr. 3000 bis Fr. 5000 gefordert. Sie müssen in drei bis fünf Jahren realisiert sein. Im neuesten Blatt der Wirtschaftsführer wird sogar ein kostendeckendes Studium verlangt; das wären mehrere Fr. 10'000 pro Jahr. Weiter hören wir, dass gesamthaft die Androhung besteht, dass die Universität rund 25% des Budgets einsparen soll, gemessen am Budget 1995. Dies - Frau Troesch hat es gesagt -, nachdem die Universität schon seit Jahren, real gesehen, stabil ist, stabile Ausgaben hat.

Die Sparmassnahmen, die in diesem Budget vorgesehen sind, sollen anscheinend zu Lasten des Mittelbaus und der weiteren Angestellten gehen. Unsere Forderung auf einen Verzicht des Teuerungsausgleichs oder sogar auf einen Verzicht der Professoren und Professorinnen auf etwa 5% ihres Lohns wäre eigentlich die richtige Lösung, um möglichst viele Stellen an der Universität zu retten. Es ist klar, dass es im nächsten Jahr schon zu Entlassungen kommen wird, und die weiteren Spartouren werden noch mehr Entlassungen bringen.

Wer aber wo und warum entlassen wird, ist völlig unklar. An der Universität fehlen die Zahlen; man weiss nicht, wieviele Angestellte jede Fakultät hat, man weiss nicht, wieviel Kosten eine einzelne Fakultät verursacht. Das ist eine sehr schlechte Ausgangslage, und wir begrüssen es, wenn punkto dieser Zahlen etwas mehr Licht ins Dunkel gebracht werden soll.

Mich interessiert, heute von Herrn Buschor zu hören, wieviele Entlassungen es schon im nächsten Jahr geben wird und welche Fakultäten es betreffen wird. Geht es um Assistierende, um Putzpersonal?

Die Zahlen und Meldungen, die ich jetzt angedeutet habe, gehen für uns in die völlig falsche Richtung. Werden die Semestergebühren weiter erhöht, werden die Immatrikulationen immer weiter zurückgehen. Wir befürchten bei der Weiterführung dieses Trends ein Versinken der Universität in die Provinzialität. Weitere Sparmassnahmen, die so massiv ausfallen - 25% auf das Budget 1995 -, führen zu einem drastischen Leistungsabbau.

Massiv erhöhte Studiengebühren führen dazu, dass effektiv nur noch Reiche sich ein Studium leisten können. Wenn es aber so ist, können sie auch gleich an die Privat-Universitäten gehen; sie werden die Universität Zürich links liegen lassen. Wir haben Angst vor einer Zweiklassenbildung, einem Zweiklassenbildungswesen, wie man es seit Jahren in den USA kennt, wo sich Mittelstandsfamilien über Jahre verschulden, um Kindern überhaupt ein Studium zu ermöglichen. Wir kennen das auch aus Grossbritannien.

All diese Signale gehen in die falsche Richtung, und wir bitten den Erziehungsdirektor wirklich, dafür zu sorgen, dass die Universität ihren Ruf behalten kann, dass die heutigen Leistungen grosso modo beibehalten werden und dass die teilweise vielleicht sinnvollen Sparmassnah-

men nicht einseitig auf Kosten des Mittelbaus und der Studierenden gehen.

Josef V o g e l (SP, Zürich): Ich möchte mich im wesentlichen meinem Vorredner anschliessen und sein Votum in ein paar Punkten ergänzen. Meiner Ansicht nach besteht wirklich ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen dem Mitteleinsatz und der Qualität des Studiums. Dies hat auch eine Umfrage der Zeitschrift «Facts» festgehalten. Danach hat die Uni Zürich gegenüber acht andern Hochschulen schlecht abgeschnitten, und zwar Hochschulen in der Schweiz. Aus diesen Umfragezahlen ist klar ersichtlich, dass zum Beispiel die Juristische Fakultät, in der am wenigsten Mittel pro Studienplatz verwendet werden, Fr. 4683 pro Student und Jahr, am schlechtesten abschneidet.

Ich finde, wir gehen ein grosses Risiko für unsere Lehre und Forschung ein, wenn wir am Universitätsbetrieb so massiv Mittel einsparen. Ich bitte den Regierungsrat, gerade in diesem hochsensiblen Bereich in Zukunft bei Einsparungen differenziert vorzugehen und dafür besorgt zu sein, dass die Uni Zürich wieder attraktiver wird.

Es ist einfach zu berücksichtigen, dass bei diesen Sparübungen, zum Beispiel bei der Juristischen Fakultät, eine Reduktion der Ausgaben nicht durch Laborschliessungen geschehen kann. Einsparungen wären allenfalls bei Exkursions- und Schreibhilfekrediten möglich, bei denen es sich aber um relativ kleine Beträge handelt. Massgebliche Kürzungen sind nur durch Streichung von Lehraufträgen möglich; auf diesen Punkt hat bereits mein Vorredner hingewiesen. Die Reduktion des Mittelbaus ist höchst gefährlich.

Dann möchte ich auch noch die Bitte anbringen, dass die Besetzung der Lehrstühle unmittelbar erfolgt und man nicht einfach mit deren Besetzung zuwartet. Ich möchte hier ein Beispiel anführen: An der Juristischen Fakultät waren zu Beginn des Wintersemesters zweieinhalb Lehrstühle nicht besetzt; es handelt sich um die Nachfolge der Professoren Ogorek, Habscheid und Soliva. Dadurch wurde zwar in der Rechnung ungefähr eine halbe Million Franken an Salären gespart, wobei aber klar und deutlich gesagt werden muss, dass das natürlich eine Qualitätseinbusse ist. Die administrativen Arbeiten werden auf eine geringere Zahl von Professoren verteilt, und diese Professoren können sich dann nicht der Lehre und der Forschung widmen.

Problematisch ist auch, wenn sich die Reduktion der Mittel auf der Basis der Rechnung 1995 abstützt. Gerade bei solchen nichtbesetzten Lehrstühlen gibt es Probleme. Ich hoffe, dass die Verteilung der Mittel innerhalb der Uni auch diese nichtbesetzten Lehrstühle mitberücksichtigt und dass die Juristische Fakultät nicht noch mehr an Effizienz einbüsst.

Regierungsrat Dr. Ernst B u s c h o r : Es werden nun drei Schritte an der Universität vollzogen. Ein erster ist Konsolidieren, ein zweiter ist Reformieren und ein dritter ist Neufinanzieren.

Zum ersten Schritt, Konsolidieren – Frau Troesch hat es ausgeführt –, bin ich der Finanzkommission dankbar, dass wir mit der Lösung der Kreditüberschreitungen der letzten Jahre, den Mängeln aus der Strukturellen Besoldungsrevision usw. eine Formel gefunden haben, die auch für die Universität tragbar ist, sicher hart aber tragbar. Wir werden uns bemühen, dies zu konsolidieren. Dazu gehört auch das Ausscheiden betriebsfremder Aufwendungen, welche nicht der Lehre und Forschung dienen. Auf diesem Gebiet gibt es einiges zu tun; wir brauchen dazu die Daten der Kostenrechnung.

Zum Reformieren: Wir wollen die Reform Universität 2000 forcieren. Das entsprechende WIF!-Projekt sieht vor, dass wir im nächsten Jahr mit einem Gesetzesentwurf sehr weit sein werden, ihn sogar allenfalls schon Ihrem Rat zustellen können. In dieser Reform wird sicher ein zentraler Punkt die Form des Berufungsverfahrens sein. Es ist nicht immer die Schuld der Erziehungsdirektion, wenn bestimmte Lehrstühle nicht besetzt sind. Sie alle kennen das oft schwerfällige Verfahren durch all diese Mühlen - man kann kaum anders sagen -, bis eine solche Besetzung erfolgt ist. Hier wird eine grundlegende Reform des Berufungsverfahrens erfolgen.

Was die Entlassungen betrifft, Herr Schloeth, sind sie zum Teil abhängig von der Rotation, und wir wissen nicht genau, wie nächstes Jahr die Rotation abläuft. Wir werden möglichst viel über diese Rotation machen und sicher mit Entlassungen sehr zurückhaltend sein. Wenn die Rotation natürlich nicht dem Bedarf entspricht, ist es unter Umständen nicht zu vermeiden. Hier kann ich Ihnen noch keine genauen Zahlen nennen. Die Universität ist jetzt daran, die ganzen Stellenpläne zu überarbeiten. Es bestehen gewisse Ungleichgewichte bei der Zuteilung

der Assistenten und Professoren, die wir verbessern und in den Griff bekommen wollen.

Zur Neufinanzierung: Die 20%, die Sie angesprochen haben, sind im Grunde nicht eine Reduktion des Budgets der Universität, sondern wir möchten in diesem Ausmass im neuen Konkordat der Hochschulvereinbarung Mittel im Sinne des Gesetzes hereinholen und den Staatshaushalt des Kantons Zürich im Blick auf die 50% Nichtzürcher Studentinnen und Studenten verbessern. Das wird ein schwieriger Weg werden; wir führen sehr schwierige Verhandlungen mit den andern Kantonen. Ich bin aber zuversichtlich, dass wir recht viel erreichen können. Wir hoffen, die Universität als Spitzenhochschule - nicht im Sinne der Spitze gemäss «Facts», da sind einige Dinge sehr problematisch - weiterbetreiben zu können. Wir werden uns anstrengen, auch durch Reformen wie vermehrte Anreize bei Drittmitteln usw. die finanzielle Situation zu verbessern.

Das Wort wird weiter nicht verlangt. Damit ist das Budget der Direktion des Erziehungswesens genehmigt. Postulate zu dieser Direktion sind nicht eingegangen.

30 Direktion der öffentlichen Bauten *Konten 3000 bis 3020,
Seiten 153 ff.*

Ratspräsident Markus Kägi: Ich möchte bei der nun folgenden Direktion der öffentlichen Bauten in zwei Schritten vorgehen. Zuerst werden wir das Strassenbauprogramm durchdiskutieren und dann zu den einzelnen Konten und Anträgen gehen.

Es wird kein anderer Antrag gestellt.

Strassenbauprogramm

Hans Rutschmann (SVP, Rafz), Präsident der Raumplanungskommission: Das Strassenbauprogramm 1996 bis 1998 widerspiegelt die gespannte Finanzlage in unserem Kanton. Dazu kommt, dass die Zürcher Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im September dieses Jahres einmal mehr eine Vorlage zur Anpassung der Verkehrsabgaben ablehnten. Aus diesen Gründen sind im Strassenbauprogramm keine brisanten neuen Strassenbauvorhaben aufgeführt.

Während die Finanzkommission die aktuellen finanziellen Auswirkungen des Strassenbauprogramms prüft, obliegt es der Raumplanungskommission, die planerischen Aspekte zu überprüfen. Im Rahmen der Neufestsetzung des kantonalen Richtplans wurde anfangs 1995 das Staatsstrassennetz überprüft sowie teilweise geändert und punktuell ergänzt.

Wie dem Ausbau der S-Bahn und den andern öffentlichen Verkehrseinrichtungen kommt auch dem Strassennetz eine grosse raumplanerische Bedeutung zu. Die vorhandenen und vorgesehenen Verkehrsverbindungen beeinflussen in hohem Mass die künftige Entwicklung unseres Kantons. Das nun vorliegende Strassenbauprogramm vermag hier allerdings keine Akzente zu setzen.

Im Staatsstrassenbau wird im nächsten Jahr nur der Autobahnzusammenschluss Kloten begonnen; er soll bis zum Jahre 2001 fertiggestellt sein. Diverse Projektierungsarbeiten wurden eingestellt, bis der Realisierungshorizont abgeschätzt werden kann, so zum Beispiel bei der Umfahrung Eglisau. Bei andern im Richtplan festgesetzten Strassenbauten wird mit der Planung vorerst gar nicht begonnen, so zum Beispiel bei der Oberland-Autobahn im Bereich Wetzikon. Der Nationalstrassenbau ist Sache des Bundes, der Kanton hat lediglich einen Staatsbeitrag von rund 20% zu leisten.

Nach dem ablehnenden Volksentscheid zu den Verkehrsabgaben sieht die revidierte Etappierung wie folgt aus:

1. Fertigstellung der N4 im Weinland,
2. Fertigstellung der N4 in Knonau,
3. Fertigstellung der N20, Umfahrung Birmensdorf, bis zum Jahre 2010,
4. der Uetlibergtunnel zwischen 2010 und 2015,
5. die N4 im Knonaueramt, mit einer voraussichtlichen Inbetriebnahme in den Jahren 2015 bis 2020.

Ursprünglich rechnete man bei der Realisierung mit kürzeren Fristen. Aus finanziellen Gründen wurden diese Bauvorhaben aber um 10 bis 15 Jahre erstreckt. Man kann auch beim Strassenbau nicht über die Verhältnisse leben.

Bei den Radfahreranlagen besteht die gesetzliche Verpflichtung, jährlich 10 Mio. Franken auszugeben. Im Budget 1996 sind noch 12 Mio.

Franken vorgesehen, 1997 und 1998 nur noch 5 respektive 3 Mio. Franken.

Prekär wird die Situation bei den Erneuerungsbauten und beim Strassenunterhalt. Ein Strassenunterhalt, wie er gemäss Strassengesetz vorgeschrieben wäre, ist in den nächsten Jahren mangels Geld kaum mehr realisierbar. Hier müssen die Prioritäten zugunsten der Verkehrssicherheit und der Vermeidung grösserer Schäden gesetzt werden.

Die Raumplanungskommission hat das Strassenbauprogramm an ihrer Sitzung vom 10. November diskutiert und zur Kenntnis genommen; darüber abstimmen können wir nicht. Diskussionspunkte waren unter anderem die Zusammenarbeit Bund/Kanton bei den Nationalstrassen bezüglich Finanzierung und zeitlicher Staffelung der einzelnen Bauvorhaben. Nach der heute geltenden Regelung ist in diesem Bereich der Bund federführend.

Sodann gab der Fahrplan bei den Lärmschutzsanierungen und den Radfahreranlagen zu Fragen Anlass. Auch hier wären mehr Aufgaben zu lösen, als sie im Strassenbauprogramm enthalten sind. Aber auch hier diktiert das vorhandene - oder nicht vorhandene Geld - den zeitlichen Fahrplan. Die Strassenfinanzierung wird somit ein Dauerthema in verschiedenen Kommissionen und wohl auch hier im Rat bleiben. Ich bitte Sie namens der Raumplanungskommission, vom Strassenbauprogramm Kenntnis zu nehmen.

Hartmuth A t t e n h o f e r (SP, Zürich): Das uns heute vorliegende Strassenbauprogramm ist kein raumplanerisches, sondern ein finanzpolitisches. Das hat Hans Rutschmann, Präsident der Raumplanungskommission, bereits vor einem Jahr in diesem Saal festgestellt. Es hat sich aber gegenüber dem Strassenbauprogramm 1994 bis 1997 im Grundsatz nichts geändert. Nach wie vor geben nicht die Bedürfnisse die Handlungsanweisung für den Strassenbau an, sondern die finanziellen Tatsachen.

Das Volk hat dies erkannt. Zwar verwarf es die Kleeblatt-Initiative, woraus mit Fug und Recht abgeleitet werden kann, dass das Volk im Grundsatz ja gesagt hat zur N4 im Knonaueramt. Auch stimmte es der Kreditvorlage von 55 Mio. Franken für den Autobahnzusammenschluss in Kloten zu. Aber das Volk hat nein gesagt zur Finanzierung dieser Strassenbauten.

Die Vorlage für die Sonderverkehrsabgabe, die klar gesagt hatte, was gebaut und wie es finanziert werden soll, wurde im September abgelehnt. Die einen mögen darin einen Scherbenhaufen erkennen, die andern ein Strassenbaumoratorium. Ich glaube, beides ist falsch. Das Volk hat zwar beides nicht gewollt, sondern es hat nein gesagt zu Investitionen, aber ja gesagt zum Werterhalt seiner Strassen.

Die Raumplanungskommission hat erlebt, wie schnell und wie effizient es der Regierung, dem Baudirektor vor allem, gelang, auf den Ablehnungsentscheid des Volkes zu reagieren. Das ist löblich. Allerdings hätte es die Sozialdemokratische Fraktion lieber gesehen, wenn angesichts der neuen Lage das Strassenbauprogramm noch konsequenter dem Volksentscheid gefolgt wäre, indem es auf Investitionen gänzlich verzichtet hätte, und die verfügbaren Gelder statt dessen in den baulichen und betrieblichen Unterhalt geflossen wären.

Für die nächsten drei Jahre will man immer noch brutto 41 Mio. Franken in den Staatsstrassenbau und 140 Mio. Franken in den Nationalstrassenbau investieren. Solche Investitionen lösen nun aber Folgekosten aus, die wir heute nur in Umrissen beziffern können. Denn es ist damit zu rechnen, dass der Bund seine Kostenbeteiligungen am baulichen Unterhalt der Nationalstrassen weiter senken wird. Waren es bisher 80%, sind es nun nur noch 42%, welche der Bund bezahlt. So wie der Bund gegenwärtig bei Kasse ist, muss mit einer Null-Lösung beim baulichen Unterhalt gerechnet werden. Auch für die polizeiliche Verkehrssicherheit hat sich der Bund in zwei Schritten aus der finanziellen Verantwortung herausgeschlichen. Erst senkte er die Kostenbeteiligung von 70% auf 42% und schliesslich auf 0%.

Mangels einer transparenten kantonalen Strassenrechnung lassen sich nur approximative Angaben zu den baulichen und betrieblichen Unterhaltskosten und zu den Kosten für die Verkehrsüberwachung und für die Abschreibungen machen. Folgende Angaben sollen aber ein ungefähres Bild vermitteln: Der Wiederherstellungswert der Zürcher Strassen beträgt schätzungsweise 5,5 Milliarden Franken. Um dieses Bauwerk instandzuhalten, bräuchte der Kanton jährlich rund 320 Mio. Franken. Nun hat er aber nur 255 Mio. Franken, nämlich 220 Mio. Franken aus den Verkehrsabgaben und 35 Mio. Franken vom Bund. Das heisst, es fehlen ihm jährlich 65 Mio. Franken. Und um diesen Betrag nimmt der Wert des Bauwerks Strasse jährlich ab. Würde man die im Strassenbauprogramm vorgesehenen Bruttoinvestitionen, jähr-

lich etwa 47 Mio. Franken, in den Unterhalt stecken, könnte der Wertzerfall der Zürcher Strassen massiv verlangsamt, wahrscheinlich sogar zum Stillstand gebracht werden.

Um es mit einem Beispiel zu umschreiben, dem Sie alle gut folgen können: Wenn das Dach eines Wohnhauses rinnt, wird die Bausubstanz des Hauses gefährdet. Jeder Hausbesitzer wird in einer solchen Notlage sofort den Dachschaden beheben und nicht zuerst einen Anbau ans Haus erstellen. Diese kluge Handlungsweise im übertragenen Sinne auf den Strassenbau anzuwenden, ist der Regierung nicht vollumfänglich gelungen. Sie hat zwar die Zeichen der Zeit erkannt und ist dem Willen des Volkes gefolgt. Das aber 100prozentig zu vollziehen, dafür fehlt ihr der Mut.

Sicher ist zu erkennen, dass sich die Regierung mit dem vorliegenden Strassenbauprogramm nach der Decke streckt. Doch hat sie die falschen Schlüsse gezogen. Statt einen kühlen Kopf zu bewahren und dafür warme Füsse zu haben, hat sie wegen der zu kurz geratenen Decke einen warmen Kopf, dafür aber kalte Füsse.

Die Sozialdemokratische Fraktion verzichtet in dieser Detailberatung dennoch auf Anträge zur Umlagerung von Investitionen auf den baulichen Unterhalt. Dies deshalb, damit wir alle hier im Saal dereinst unbelastet die Neuordnung der Strassenfinanzierung anpacken können. Wie schon im letzten Jahr nimmt unsere Fraktion mit einem – wenn auch etwas leiserem –, Unbehagen vom Strassenbauprogramm Kenntnis.

Vreni Püntener-Bugmann (Grüne, Wallisellen): Nach dem 24. September hat die Regierung nach eigenen Angaben die Prioritäten verschoben. Regierungsrat Hofmann sagte, statt rasche Schliessung der Autobahnlücken heisse es jetzt, die Staatsstrassen nicht verlottern lassen. Für die Grünen ist das grundsätzlich richtig. Nur lebt die Regierung ihren eigenen Zielen nicht genügend nach. Die Zahlen im Bauprogramm 1996-98 weisen nach einer Reduktion wiederum eine starke Zunahme beim Nationalstrassenbau, vor allem -neubau und eine Abnahme beim Staatsstrassenbau und -unterhalt auf.

Beim Nationalstrassenbau kritisieren wir vor allem die zweite Priorität mit der Fertigstellung der N4 in Knonau und dem provisorischen Anschluss ans Staatsstrassennetz, einschliesslich die flankierenden Massnahmen. Wir meinen, statt die Schleuse zu öffnen und flankierende

Massnahmen zu bauen, sollte sich der Kanton Zürich weigern, den N4-Stummel zu öffnen. Das wäre Sparen!

Nach der Abstimmung vom 24. September fordern wir Grünen noch weit klarer als die Regierung mehr Geld für die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger, mehr Geld für die Sicherheit der Velofahrerinnen und Velofahrer, auch mehr Geld für den Lärmschutz. Wir wünschen uns auch mehr Geld für den Unterhalt statt für den Neubau.

Ich möchte Ihnen zwei Beispiele in Zahlen vorlegen: Beim Lärmschutz müssen wir, statt neue Strassen zu bauen, Sanierungen am bestehenden Strassennetz unbedingt durchführen. Im Kanton Zürich leben 42'000 Menschen an Strassen mit Lärmbelastung über dem Alarmwert von 70 Dezibel gemäss der Lärmschutzverordnung. An den Staatsstrassen gestattet sich die Regierung, im Jahre 1996 gerade eine Million für Lärmschutz auszugeben, 1997 und 1998 je zwei Millionen Franken.

Auch bei den Nationalstrassen sieht es bezüglich Lärmschutz ähnlich aus. Bei der N1.1 werden von den geschätzten 17 Mio. Franken für den Lärmschutz bis 1998 sage und schreibe 2,7 Mio. Franken ausgegeben. 2,3 Mio. Franken sind bereits ausgegeben; das macht zusammen 5 Mio. Franken. Bei diesem Schneckentempo in der Lärmsanierung ginge es nach 1998 nochmals 10 Jahre bis zu deren Abschluss. Für uns Grüne kann das Tempo so nicht weitergehen.

Zur Finanzierung des Radwegnetzes: Herr Schellenberg hat eine Motion eingereicht, dass nicht mehr mindestens 10 Mio. Franken jährlich, sondern im Masse der verfügbaren Dringlichkeit Geld in den Radwegbau investiert werden soll. Diese Motion wurde 1993 überwiesen. Zur Zeit wird sie noch geprüft; sie wurde dem Rat noch nicht ein zweites Mal vorgelegt. Bis 1996 hat die Regierung deshalb noch 12 Mio. Franken für den Radwegbau eingestellt, dann aber für 1997 und 1998 gerade noch 5 und später noch 3 Mio. Franken. Wir haben diese Motion noch nicht behandelt und es wäre dann auch eine Volksabstimmung nötig, denn seinerzeit war der Anlass für diese 10 Mio. Franken eine Volksinitiative. Ich hoffe, dass das Volk nach wie vor diese Priorität beim Strassenbau teilt und die Radwegbauten nicht vernachlässigen will.

Eine Reduktion kann nämlich auch aus sachlichen Gründen nicht akzeptiert werden. Das Radwegnetz hat noch allzu viele Löcher, und die Dringlichkeit für Verbesserungen bei den Radwegverbindungen ist nach wie vor gegeben.

Wir Grünen nehmen das Strassenbauprogramm deshalb nur sehr kritisch zur Kenntnis. Wir üben vor allem Kritik an den konkreten Vorgaben für die kommenden Jahre und fordern die Baudirektion auf, für die kommenden Jahre, das heisst ab 1997 und später, die Schwerpunkte noch weit deutlicher auf die Sicherheit, auf den Lärmschutz und auf den Unterhalt zu legen.

Martin M o s s d o r f (FDP, Bülach): Das Bauprogramm 1996-1998 für die Staatsstrassen ist wohl in der Kategorie «mutlos» einzureihen. Nachdem das Zürchervolk diesen Herbst die befristete Sonderabgabe abgelehnt hat, hat der Regierungsrat den Rotstift so angesetzt, dass mit den sogenannten verfügbaren Mitteln restriktiv im Bau von Staatsstrassen, im Unterhaltsbereich und im Nationalstrassenbau gehandelt werden soll.

Das Nein zu den Sonderabgaben, Herr Attenhofer, ist nicht ein Nein zu den Investitionen, sondern ein Nein gegen den Reigen der ständig zunehmenden Mehrbelastungen beim Benzinpreis usw.

Aufgrund der Massnahmen dieses Bauprogramms werden nun im Baugewerbe erschreckende Beschäftigungslücken entstehen, sowohl für Neubauten als auch für Unterhaltsarbeiten. Es wird mit massiven Entlassungen zu rechnen sein und, wie hörte ich doch heute abend von der SP-Seite: «Wir wissen, was Arbeitslose bedeuten!».

Gegenüber vor einem Jahr wurden die Bruttoinvestitionen sowohl beim Nationalstrassenbau wie bei Erneuerung und Unterhalt um 120 Mio. Franken gekürzt. Gegenüber dem Strassenbauprogramm vor zwei Jahren beträgt die Kürzung über 200 Mio. Franken. Gespiessen wird der Strassenfonds nach wie vor aus den Motorfahrzeugabgaben und dem Treibstoffzoll; dem Zürcher Strassenfonds werden 220 Mio. Franken zur Verfügung gestellt. 550 Mio. Franken fliessen direkt in die Strassenrechnung des Bundes, was eigentlich schon längst geändert werden müsste. Die vorgenommenen Kürzungen bedeuten aber auch einen massiven Rückgang der Bundesgelder, welche vom Kanton ausgelöst würden.

Das Strassenbauprogramm heisst jetzt also: Klar sparen. Das Ziel kann aber nicht heissen, zu sparen, um die gesetzlichen Aufgaben nicht mehr zu erfüllen. Ein stetiges Hinausschieben der vordringlichsten Aufgaben hat letztlich auch zur Folge, dass in wenigen Jahren erhebliche Mehrkosten entstehen werden. 1400 km Staatsstrassen wären zu unterhalten.

Die Unterhaltskosten würden bei jährlich 60 Mio. Franken liegen; eingesetzt sind lediglich 15,6 Mio. Franken. Das heisst, jedem Kreis-ingenieur stehen durchschnittlich etwa 3 Mio. Franken zur Verfügung. Es stellt sich nun doch die Frage, ob mangelnder Strassenunterhalt nicht auch die Verkehrssicherheit gefährdet. Es stellt sich ebenso die Frage, wer die Folgekosten zu tragen und zu verantworten hat. Welches sind durch diese massiven Sparprogramme die darin eingebundenen volkswirtschaftlichen und arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischen Konsequenzen?

Das vorgesehene Strassenbauprogramm ist die Antwort auf die Ablehnung der Sonderabgabe. Die Regierung stützt sich nur auf diesen Volksentscheid und nimmt den Vorwurf in Kauf, dass der Kanton seine Pflichten als Werkeigentümer verletzt und damit § 25 des Strassen-gesetzes nicht mehr einhalten wird.

Die Situation ist heute verfahren, die Regierung sieht keine neuen Lösungen mehr. Es wird an uns liegen, neue Wege der Strassenfinan-zierung suchen zu müssen. Wir werden deshalb nicht mehr um die Diskussion herumkommen, mittelfristig den Strassenbaufonds über das ordentliche Budget aufzustocken oder den Strassenbaufonds ganz auf-zuheben und die Strassenfinanzierung komplett neu zu gestalten.

Damit aber die Verkehrssicherheit auf unseren Strassen in nächster Zeit minimal gewährleistet ist, werde ich bei einzelnen Konten entspre-chende Anträge stellen.

Irene E n d e r l i (SVP, Affoltern): Als Vertreterin des Knonaueramts gebe ich meinem Befremden über die Prioritätensetzung im National-strassenbau Ausdruck. Dabei fühle ich mich unterstützt durch schriftli-che Forderungen des Gemeinderates von Affoltern an den Regierungsrat.

Es ist für uns nicht nachvollziehbar, weshalb die Fertigstellung der N4 im Knonaueramt an die fünfte und damit letzte Position im kantonalen Bauprogramm gesetzt wird. Am 15. November 1995 hat bekanntlich der Bundesrat endlich, nach jahrelangen unverständlichen Verzögerun-gen, den Entscheid für die Tunnelvariante «Islisberg lang» getroffen und damit für unsere verkehrsgeplagte Ämtler Bevölkerung wenigstens ein positives Signal im jahrzehntelangen Trauerspiel gesetzt.

Hingegen ist der Entscheid des Bundesgerichts bezüglich Westumfahrung Zürich respektive Uetlibergtunnel, obwohl längst versprochen, immer noch hängig. Trotzdem rangiert der Bau des Uetlibergtunnels auf der Prioritätenliste im Strassenbauprogramm noch vor dem Bau der N4 im Knonaueramt. Diese Prioritätensetzung ist für mich willkürlich und unakzeptabel. Erste Priorität nach der Fertigstellung der N4 im Weinland muss unbedingt die Ausmerzung des Nadelöhrs zwischen Birmensdorf und Knonau haben, es müssen also die Umfahrung Birmensdorfs und die N4 bis Knonau gemeinsam in Angriff genommen werden.

Die Stadt Zürich will ja keinen Uetlibergtunnel; wir Säuliämter haben am 1. April 1990 hingegen ganz klar ja gesagt zur Lückenschliessung der N4, als wir die Kleeblattinitiative ablehnten. Nun hat der Bundesrat der Variante «Islisberg lang» zugestimmt und es gilt jetzt, die Detailprojektierung unverzüglich an die Hand zu nehmen.

Ich habe bei jeder passenden Gelegenheit auf die unerträgliche Situation in unseren Dörfern hingewiesen, und ich fühle mich verpflichtet, dies auch heute wieder zu tun. Der Durchgang, insbesondere des Schwerverkehrs, vom süddeutschen Raum nach dem Gotthard, der dauernd zunimmt, den Engpass im Knonaueramt in Kauf nimmt und dazu Schleichwege durch alle unsere Dörfer findet, macht uns tagtäglich schwerer zu schaffen. Die Mehrheit unserer Bevölkerung, mit Ausnahme einiger notorischer Egoisten und Autobahngegner, die weitab im Grünen wohnen und von Lärm und Gestank verschont bleiben, hat deshalb absolut kein Verständnis für die Prioritätenliste des Regierungsrates.

Ich bin mir bewusst, dass ich das Strassenbauprogramm nur zur Kenntnis nehmen und dazu keinen Antrag stellen kann. Auch ist mir klar, dass der negative Ausgang der Abstimmung zu den Sonderverkehrsabgaben die Aufgabe des Regierungsrates bei der derzeitigen katastrophalen finanziellen Lage des Kantons auch bei den Strassenbauten, zusätzlich erschwert. Ich bedaure dies ausserordentlich. Aber mit der Ablehnung der Sonderverkehrsabgaben wurde nur die Finanzierung abgelehnt und nicht der Grundsatz zum Bau der N4.

Ich bitte um Verständnis für unsere immer unerträglicher werdenden Verkehrssituation, und ich danke im Namen unserer Bevölkerung für ein Signal unseres Baudirektors, dass die gedruckte Prioritätenliste des Strassenbauprogramms nicht sakrosankt ist und wir hoffen dürfen, dass

wir trotz Erstreckung des Zeitplans Priorität geniessen. Auch bitte ich den Regierungsrat darum, sich in Bern dafür einzusetzen, dass von den heute gehorteten 1,3 Milliarden Franken im Strassenfonds des Bundes endlich auch für uns Zürcher etwas zurückfliesst und nicht immer alles nur in den Autobahnbau in der Westschweiz gesteckt wird.

Peter S t i r n e m a n n (SP, Zürich): Ich möchte im Anschluss an die Ausführungen meines Kollegen Attenhofer noch auf einen Aspekt hinweisen, den der Regierungsrat im Strassenbauprogramm erwähnt. Es betrifft dies die Abschreibungen auf Seite 2 des Programms.

Der Regierungsrat schreibt: «Die Sparmassnahmen haben dazu geführt, dass die Abschreibungen am Verwaltungsvermögen (das sind die festen Anlagen, in dem Fall die Strassen), um 15 Mio. Franken tiefer liegen als letztes Jahr.» Das ist bemerkenswert. Sie können daran nachvollziehen, dass massvollerer Einsatz von Mitteln für Investitionen sich positiv auf die Kapitalkosten auswirken kann, das heisst in diesem Fall, auf Abschreibungen. Verschiedentlich haben wir von SP-Seite immer auf die Abschreibungspolitik hingewiesen und angeregt, man solle darüber diskutieren. Es ist richtig und wichtig, dass man endlich darüber zu diskutieren beginnt.

Bekanntlich ist der gesetzliche Abschreibungssatz auf 10% festgelegt, das heisst, dass die Anlagen nach 10 Jahren zu erneuern wären, dass sie erneuert werden können. Wenn nun in der Praxis – was aufgrund der finanziellen Situation richtig ist – vermehrt Unterhalt betrieben werden soll, verlängert sich dadurch die Lebensdauer dieser Anlagen und dadurch werden die Abschreibungssätze geringer. Wenn die Strassen – davon kann man ausgehen – 15 oder 20 Jahre «leben», können die Abschreibungssätze auf 5% reduziert werden.

Diese vernünftige Politik «Unterhalt statt Neubau» sollte berücksichtigt werden, indem die Abschreibungssätze entsprechend geändert werden. Ich denke, im Zuge der Diskussion um die Finanzierung und der Organisation des Strassenwesens – es liegen einige Vorstösse auch von unserer Seite vor –, sollte man überlegen, ob diese Praxis nicht geändert werden sollte.

Abschliessend möchte ich zum Budget der Direktion der öffentlichen Bauten sagen: Die SP-Fraktion anerkennt die Anstrengungen, die unternommen wurden, um ein Budget vorzulegen, das diesen finanziellen Rahmenbedingungen entspricht. Die Investitionen wurden um 104

Mio. Franken gekürzt und auch die Laufende Rechnung liegt 10 Mio. Franken tiefer. Die SP-Fraktion legt keine Änderungen des Budgets vor und wird auch keine solchen Änderungsanträge unterstützen.

Hans E g l o f f (SVP, Aesch): In der Sitzung vom 25. September sah sich die SP-Fraktion einen Tag nach dem Nein für die Sonderabgaben zur Schliessung der Autobahnlücken in wohl überschüssender Euphorie zu einer Erklärung veranlasst, in der sie im Abstimmungsresultat eine Bestätigung ihrer Verkehrspolitik sehen wollte. Auch heute morgen habe ich einmal mehr schmerzlich zur Kenntnis nehmen müssen, was mit dieser Politik gemeint sein könnte: Das absolute Chaos, kilometerlange Staus in Birmensdorf! Nicht nur der private Verkehr ist am kollabieren; die Menschen im PTT-Bus lesen die Zeitung, und wenn sie die Anschlussverbindungen zur SBB pünktlich erreichen wollen, tun sie gut daran, den Bus wenigstens zwei Kurse oder eine halbe Stunde vorher zu besteigen.

Bei der NEAT und der Alpeninitiative war von 24'000 Einheiten am Gotthard die Rede. Soviele haben wir auch, aber nicht auf der Autobahn oder durch einen Tunnel, sondern mitten durch unsere Dörfer, Orte, wo Menschen leben, Kinder zur Schule gehen. Die Bevölkerung geht auf die Strasse, führt Aktionen durch, reicht Initiativen ein, die verlangen, dass die Weiterleitung von Steuergeldern an den Kanton solange verweigert werden soll, bis spürbar Abhilfe geleistet ist, Höhenfeuer werden angezündet. Sie ist nicht länger bereit, diesen absolut unhaltbaren Zustand mit diesen enttäuschenden, ja entmutigenden Aussichten, hinzunehmen.

Das Bauprogramm der Staatsstrassen muss sich wohl an den derzeitigen finanziellen Möglichkeiten, insbesondere des Strassenfonds, orientieren. Weitere mehr als 20 Jahre warten zu müssen, ist für Birmensdorf und die umliegenden Gemeinden eine riesige Enttäuschung.

Aus der gesetzlichen Verpflichtung heraus, jährlich Millionenbeträge für Velowege auszugeben, hat dieser Rat unlängst einen Dreimillionenkredit mit entsprechenden Folgekosten gesprochen, für den Bau bzw. Ausbau eines Radwegs in Dietikon. Verstehen Sie mich nicht falsch: Ich bin durchaus für den Bau von Radwegen, ich benutze sie selber gerne. Nur sind auch die gesetzlichen Verpflichtungen für Sicherheit, Luftreinhaltung und Lärmschutz einzuhalten.

Die Fertigstellung der Autobahnabschnitte vor dem Uetlibergtunnel hat nach dem vorliegenden Programm vierte bis fünfte Priorität. Die Bevölkerung verlangt aber zu Recht erste Priorität.

Herr Baudirektor, im Abstimmungskampf zur Vorlage vom 24. September haben die Gegner immer wieder beteuert, sie wären nicht grundsätzlich gegen eine Anpassung der Verkehrsabgaben oder gegen eine Fertigstellung der Autobahnen; sie hielten lediglich die Ausgestaltung der Vorlage für falsch. Ich ersuche Sie dringend, die Gegner beim Wort zu nehmen und eine neue Vorlage zu bringen.

Im Namen der Bevölkerung von Birmensdorf und der umliegenden Gemeinden sind Sie, Herr Baudirektor, aufgefordert, mit demselben Elan, wie Sie sich für diese Vorlage eingesetzt haben, dem Bundesgericht den längst fälligen Entscheid abzurufen und sich mit einer neuen Vorlage für die Fertigstellung der fehlenden Abschnitte um Birmensdorf einzusetzen. Sollte diese wieder scheitern, müssten bei den ordentlichen Steuermitteln andere Prioritäten gesetzt werden.

Remo Patroni (FPS, Uster): Der Regierungsrat verweist in seinem Bericht – wir haben es mehrmals gehört – auf die Abstimmung vom 24. September und will deshalb auf nächstes Jahr die Ausgaben für den Nationalstrassenbau um die Hälfte reduzieren. Beim Staatsstrassenbau gibt es allerdings nichts mehr zu kürzen; da haben wir bekanntlich einen Investitionsstopp.

Einmal mehr übersieht der Regierungsrat, dass gerade in einer schwierigen finanziellen Situation ein weiterer Ausbau der Verkehrsträger sich nach dem marktwirtschaftlichen Grundsatz von Angebot und Nachfrage, von Kosten und Nutzen, richten sollte. Der klaren Priorität des Privatverkehrs mit gegen 80% der Verkehrsleistung wird jedoch nicht entsprochen. Im Gegenteil: Auch im Kanton Zürich wird der «staatliche Subventionsverkehr» bis zum Gehtnichtmehr gefördert. Da wundert sich unser Finanzdirektor über die wachsenden Defizite in seiner Staatskasse.

Der Individualverkehr wird mit einem Bagatellbetrag abgespiesen. Auch die paar Millionen, die aus der Treibstoffzollkasse des Bundes zurückkommen, versickern teilweise im Regionalverkehr. In einer solchen Situation ist die Forderung nach zusätzlichen allgemeinen Staatsmitteln mehr als gerechtfertigt, um so mehr, als auch der öffentliche Verkehr ein gut ausgebautes und gut funktionierendes Strassennetz

braucht, und dieses zudem ohne Entrichtung von Verkehrsabgaben praktisch zum Nulltarif benützen kann.

Bekanntlich ist die Finanzierung des Strassenbaus über höhere Verkehrsabgaben mehrmals gescheitert. Dies, weil die Automobilisten jährlich Milliarden an Sonderabgaben bereits entrichten. Das vielgepriesene Verursacherprinzip wäre richtig, sofern es bei allen Verkehrsträgern angewandt würde.

Seit langem fordert unsere Partei deshalb die Auflösung des Strassenfonds und die Finanzierung über die allgemeine Staatsrechnung. Die Verkehrsabgaben würden direkt in die Staatskasse fliessen, und jeder Meter neue Strasse müsste weiterhin vom Kantonsrat bewilligt werden. Eine entsprechende Gesetzesänderung mit abschliessendem Entscheid durch den Souverän würde aber einige Jahre benötigen. Die FPS wird deshalb alle Anträge, die in Richtung einer Zwischenlösung gehen, unterstützen.

Hanspeter A m s t u t z (EVP, Fehraltorf): Beim Strassenbauprogramm hat der Regierungsrat 1996 den Sparhebel recht rigoros angesetzt. Beim Nationalstrassenbau ist der ursprünglich vorgesehene Betrag auf die Hälfte zusammengestrichen worden. Diese konsequente Haltung infolge der abgelehnten Sonderverkehrsabgabe begrüsst die EVP-Fraktion, da wir die Durchsetzung des Verursacherprinzips für richtig halten.

Weniger erfreut sind wir, dass in den Jahren 1997 und 1998 die Beiträge an den Nationalstrassenbau von 60 auf 70 und schliesslich auf 110 Mio. Franken steigen sollen. Dies entspricht einer Steigerung von nicht weniger als 80%, obwohl für den Strassenfonds bis in zwei Jahren kaum neue, verursachergerechte Einnahmequellen gefunden werden dürften.

Während beim Strassenbau längerfristig mehr investiert werden soll, sieht es bei den Radfahranlagen ganz anders aus. 1998 sollen statt der gesetzlich vorgeschriebenen 10 Mio. Franken, inklusive Teuerung, gerade noch ganze 3 Mio. Franken für Radfahranlagen ausgegeben werden. Mit diesem Betrag ist es nicht mehr möglich, neue Projekte in Angriff zu nehmen. Wenn man weiss, welche gravierende Lücken im kantonalen Radwegnetz bestehen, ist eine Reduktion um 75% gegenüber heute kaum sinnvoll. Eine solch massive Reduktion bei den Velowegen hat sicher nichts zu tun mit linearem Sparen im gesamten Strassenbau und bedeutet eine Missachtung des Volkswillens. Solange die

Sicherheit der schwächeren Verkehrsteilnehmer über längere Strecken überhaupt nicht gewährleistet ist, gibt es absolut keinen Grund, den Auftrag des Volkes als erledigt abzuschreiben.

Peter N i e d e r h a u s e r (FDP, Wallisellen): Die Strassen im Ausland als Träger der Entwicklung, ja gewissermassen als Grundlage zur Bekämpfung des Hungers, sind bei uns die Prügelmädchen des Kantons. Trotzdem ist nicht abzustreiten, dass sie einen ganz wesentlichen Teil unseres Volksvermögens bilden. Wenn wir es kurz überschlagen - wir haben gehört, dass wir 1400 Kilometer Kantonsstrassen im Kanton Zürich haben -, ergibt das bei der Annahme von 7 m Breite und einem Quadratmeterpreis von Fr. 200 ohne Landerwerb einen Neubauwert von rund 2 Milliarden Franken.

Wenn ich davon ausgehe, dass die Lebensdauer einer Strasse bei einem angemessenen Unterhalt rund 50 Jahre beträgt, ergibt sich, dass wir jährlich 28 Kilometer erneuern oder dafür rund 40 Mio. Franken aufwenden müssten. Wenn Sie das Strassenbauprogramm zur Hand nehmen, sehen Sie, dass wir nur gerade drei oder zwei Millionen für diese Aufgabe einsetzen. Als Baudirektor müsste Herr Hofmann nun abmahnen; er müsste klar feststellen, dass er die Verantwortung für diese Art des Unterhalts bzw. der Nichterneuerung nicht mehr übernehmen kann. Er müsste die Verantwortung für die Sparschäden mindestens unserem Rat überbinden.

Es kommt dazu, dass die Kosten kumuliert anwachsen, dass sie progressiv anwachsen und in den kommenden Jahren unser Budget verstärkt belasten werden.

Damit komme ich zur Minimalforderung. Ich verlange nicht mehr Geld, aber ich bin im Gegensatz zu meinem Vorredner der Meinung von Herrn Attenhofer, dass wir keinen Neubau verursachen und auch keine neuen Radfahreranlagen an die Hand nehmen und die Beträge, die 1996 vorgesehen sind, 12 Mio. Franken für den Bau und 3 Mio. Franken für den Landerwerb, also rund 15 Mio. Franken, für die Erneuerung bzw. die Gewährleistung der Sicherheit des bestehenden Strassennetzes aufwenden. Das hätte auch für die Jahre 1997 und 1998 zu gelten. Das wäre budgetneutral, würde aber tatsächlich die Prioritäten berücksichtigen, wie das auch Herr Attenhofer gefordert hat. Ich bitte Sie deshalb, anschliessend den entsprechenden Anträgen Folge zu leisten.

Hans-Jacob H e i t z (FDP, Winterthur): Wir sind uns alle bewusst, dass wir uns nach der Decke strecken müssen und dass alle Bereiche des staatlichen Handelns im Rahmen der Sparmassnahmen und des Effort-Programms, wie Herr Regierungsrat Honegger jeweils sagt, allen weh tun müssen.

Ich schliesse mich grundsätzlich den Voten der bürgerlichen Vorredner an; ich bin sogar mit Herrn Stirnemann bezüglich der Abschreibepolitik einverstanden. Die Losung muss aber nach meiner Auffassung lauten: Unterhalt *und* Neubau. Dies aus staatspolitischen, aus kulturpolitischen, aber auch aus wirtschaftspolitischen Gründen.

Es wurde mehrfach behauptet, das Volk hätte im Rahmen der Verkehrsabgaben nein gesagt zu Investitionen in die Strasse. Wer damals auf der Strasse stand und für diese Abgaben kämpfte, hat anderes gehört. Es gab selbstverständlich fundamentale Opposition gegen Strassen überhaupt. Was man aber immer häufiger hörte, war Kritik am überspitzten Perfektionismus in unserem Strassenbau. Auf der andern Seite wurde diese Strassenabgabe immer mehr als Steuer und als Raubzug aufs Portemonnaie ganz allgemein empfunden. Auch der unverständliche Benzinzollverteiler zwischen Bund und Kanton Zürich wurde immer wieder angesprochen.

Ich möchte dem Regierungsrat zu bedenken geben: Die Bauwirtschaft hat auch für die öffentlichen Aufträge jeweils Kapazitäten zur Verfügung zu stellen. Sie wissen, in welcher Situation sich diese Wirtschaftszweige in der heutigen Zeit befindet. Man geht durch eine Strukturbereinigung, die anerkanntermassen notwendig ist. Dennoch müssen die Unternehmen in dieser Branche auch in die Zukunft planen können; auch jene Unternehmer machen eine Finanzplanung, das heisst, auch eine Kapazitätsplanung. Eine solche ist heute aber beinahe unmöglich geworden. Es besteht die Gefahr, dass teuer angeschaffte Kapazitäten nun verrostet oder anderweitig liquidiert werden müssen. Und was dann, wenn sich die konjunkturpolitische Situation plötzlich wieder zum Positiven wendet? Dann kommt der ganze Stau, den wir jetzt verursachen, auf uns zu. Dann gibt es eine sicher nicht erwünschte Überhitzung in der Baubranche. Ich bitte den Regierungsrat, dies zu bedenken.

Auf der andern Seite darf es nicht Sache des Staates sein, in Strukturen und Strukturbereinigungen seinen Einfluss geltend zu machen. Was

nach meiner Auffassung im Rahmen des Effort-Programms not tut, ist nicht nur Sparen, sondern auch den Mitteleinsatz zu optimieren. Hier ist noch ein grosses Potential vorhanden, nicht zuletzt auch beim Strassenbau.

Deshalb gestatte ich mir die Frage, die Ihnen gleich als Postulat mündlich vorgetragen sein soll: Sieht das Effort-Programm irgendwo zwischen den Zeilen, Herr Regierungsrat Hofmann, Massnahmen vor, welche dem überspitzten Perfektionismus im Strassenbau die Spitze brechen, damit künftig mehr Mittel für mehr Strassenunterhalt und Investitionskilometer frei werden?

Die zweite Frage, allenfalls an den Herrn Finanzdirektor: Hat man irgendwelche neue Finanzierungsmodelle diskutiert, beispielsweise auch die Möglichkeit privater Vorfinanzierungen? Und schliesslich: Wie ist der Stand der Dinge bezüglich der Abklärungen in Bern für einen günstigeren Verteilschlüssel bei den Benzinzollabgaben?

Markus Werner (CVP, Dällikon): Im Nachgang zu Volksabstimmungen, die eine gewisse Tragweite haben, pflegen politisch Interessierte immer Mutmassungen darüber anzustellen, weshalb und wieso die Stimmbürger eine Vorlage abgelehnt haben. Hüben wie drüben glaubt man selbstverständlich, die genauen Motive zu kennen. Ich möchte aber sagen, dass man das mit mathematischer Exaktheit nie wird ermitteln können, schon gar nicht den Gedanken, man wolle weniger Strassen oder man wolle weniger bezahlen.

Tatsache ist aber, dass sich hüben wie drüben Ratsmitglieder, die sich jetzt beklagen, es fehlen die Gelder, um den erforderlichen Strassenbau zu forcieren, im Abstimmungskampf eher beschränkt für die Vorlage engagiert haben. Es haben sich auch Leute aus jener Partei, die sich immer für den Strassenbau eingesetzt hat und dies auch weiterhin tun – ich denke an Herrn Patroni – gegen diese Vorlage ausgesprochen.

Ich glaube, es gibt eine wichtige Rahmenbedingung, die wir nicht übersehen können: Wir haben den Strassenfonds, der sich aufgrund gesetzlicher Grundlage nicht vom Tisch räumen lässt. Wir haben dieses Geld zur Verfügung und wir müssen es sparsam einsetzen. Von daher habe ich eine gewisse Sympathie für das Votum von Herrn Attenhofer, der sagt, dass man, bevor man etwas Neues bauen kann, den Unterhalt, der in den letzten Jahren nachweislich vernachlässigt wurde, nachholen müsse. Wir leisten gegenwärtig - das hat Herr Baudirektor Hofmann im

Rahmen der Abstimmung immer wieder gesagt - zu wenig Unterhalt. Wir müssen also anstelle von Neubauten vermehrt Gelder für den Unterhalt einsetzen.

Eine andere gesetzliche Rahmenbedingung: Wir haben das Problem, dass wir die Strassen in einem Zustand halten müssen, damit gegenüber dem Staat keine rechtlichen Schadenansprüche entstehen. Wenn sich Unfälle aufgrund schlechter Strassenverhältnisse ereignen, müssten wir damit rechnen, dass der Staat irgendwann einmal zur Kasse gebeten werden könnte.

Eine weitere gesetzliche Grundlage, und das scheint geflissentlich vergessen worden zu sein: Dieser Fonds hat einen momentanen Negativsaldo von 85 Mio. Franken. Nun muss dieser Negativsaldo mittelfristig aus dem Weg geräumt werden; so steht es in den massgebenden gesetzlichen Grundlagen.

Ich möchte Ihnen auch noch mitteilen, dass ich ein bisschen Mühe damit habe, dass die Unterhaltsarbeiten an den Staatsstrassen in den letzten Jahren dauernd reduziert wurden. Die Lohnkosten beim Tiefbauamt, beim Betriebspersonal, die in der Rechnung 1994 noch 40 Mio. Franken betragen haben, sollen im Jahre 1995 45 Mio. Franken betragen. Irgendwo stimmt die Situation hier nicht mehr, wenn man sieht, dass mit diesen Beamten noch 25 Mio. Franken Unterhalt gemacht werden. Ich möchte den Herrn Baudirektor anfragen, ob nicht irgendwelche Kapazitäten im Arbeitsbereich freigestellt werden könnten.

Dr. Marie-Therese B ü s s e r - B e e r (Grüne, Rütli): Ich möchte einige Bemerkungen machen zu den Referaten von Frau Enderli und Herrn Egloff. Wenn der Verkehr auf einer Autobahn rollt, ist er nicht einfach weg. Lärm und Abgase bleiben genau so bestehen. Im Gegenteil, diese werden noch zunehmen, wenn die Verbindung schnell ist. Es ist eine altbekannte Tatsache: Strassen erzeugen Verkehr, und die Bevölkerung leidet darunter. Wenn es nicht mehr im Säuliamt ist, wird es beim nächsten Engpass sein. Was tun Sie dann, wenn die Autobahn, welche den Verkehr anzieht, wieder verstopft ist? Sie werden dann den Verkehr wieder in den Dörfern haben. Und was machen Sie dann? Sie beantragen eine zweite Autobahn!

Sie haben von der Bevölkerung gesprochen, die darunter leidet. Es ist klar, dass die Bevölkerung leidet, und ich verstehe jene Aktionen sehr

gut, wie man sie aus der Presse entnehmen konnte, als die Bevölkerung die Strasse blockiert hatte. Aber ich denke, der Ansatz müsste anders sein; man müsste weiterdenken. Das heisst, der Verkehr ist nicht einfach auf immer mehr Autobahnen zu verlagern, sondern er ist auf die Schiene zu bringen, und er ist zu reduzieren.

Ich erinnere Sie in diesem Zusammenhang beispielsweise an die Initiative des VCS, die darauf hinzielt, den Verkehr zu halbieren. Das sind Ansätze, die gefragt sind, mutige Massnahmen im Strassenverkehr, die nicht alte Fehler wiederholen und mit dem Bau neuer Strassen das Problem in den Griff bekommen wollen.

Ich möchte noch eine Bemerkung zum Votum von Herrn Mossdorf machen, der wiederum gefordert hat, dass allgemeine Steuermittel in den Strassenfonds eingelegt werden müssten. Lieber Martin Mossdorf: Wir haben kein Geld im Erziehungsbereich, den wir immer als unseren wichtigsten Rohstoff bezeichnen. Wir haben zuwenig Geld im Sozialbereich. Ich erinnere an die vorangegangene Diskussion um das KVG. Wir haben zuwenig Geld im Umweltbereich und ich denke, dann sollten doch jene die Strassen finanzieren, die sie benützen, nämlich die Autofahrer. Es ist falscher Luxus; für Strassen haben wir nun wirklich kein Geld.

Willy G e r m a n n (CVP, Winterthur): Erlauben Sie mir einige Bemerkungen zu einigen Voten. Das Wehklagen, das jetzt eingesetzt hat, war voraussehbar, weniger die Verteilkämpfe, die nun beginnen. Jede Region kämpft gegen die andere um ihr Autobahnstück, es wird Unterhalt gegen Strassenbau ausgespielt, Veloanlagen gegen andere Interessen.

Wir machen bei diesen Verteilkämpfen nicht mit. Wir unterstützen grundsätzlich die Prioritätensetzung des Regierungsrates. Verteilkämpfe wären auch absehbar, wenn wir Regionalinteressen mit den Anträgen von Herrn Mossdorf noch berücksichtigen würden. Ich komme noch darauf zu sprechen.

Müssig ist es jetzt auch, eine Neufinanzierung anzukünden, Herr Attenhofer. Dass der Bund sich aus der Verantwortung stiehlt, haben wir gewusst, schon unter Herrn Stich. Dass er sich bei der Strassenfinanzierung auch weiterhin aus der Verantwortung stehlen wird, war auch absehbar. Wir können jetzt doch nicht Gelder ausgeben, die wir nicht haben.

Tatsache ist auch, dass wir jetzt zuwenig Gelder für sinnvolle Ausgaben haben, Radwegenanlagen zum Beispiel, oder für den Lärmschutz. Das war absehbar und das Wehklagen nützt nichts. Wir stehen auch in einem gewissen Dilemma. Herr Werner hat es klar ausgedrückt: Für uns geht auch Bestandeseerhaltung vor. Aber das Dilemma besteht darin: Wir wissen, dass jeder Franken, der aus dem Strassenfonds in den Nationalstrassenbau fliesst, vier Franken beim Bund auslöst. Wir könnten also auf diesem Weg zu mehr Bundesgeldern kommen. Der Beschäftigungseffekt wäre grösser. Trotzdem wäre es unverantwortlich, angesichts der leeren Kassen solche Investitionen auszulösen.

Zu Herrn Mossdorf, das ist prophylaktisch gesagt: Wenn Ihre Anträge dahingehen, dass allgemeine Staatsmittel verwendet werden sollen, haben Sie unsere Meinung im voraus. Bei der Umverteilung innerhalb des Fonds können wir gar nicht viel machen und ich frage mich, weshalb Sie Anträge stellen. Würden wir allgemeine Staatsmittel einsetzen, würden wir die Sparbemühungen des Regierungsrates unterhöheln und das Verursacherprinzip missachten.

Prof. Kurt S c h e l l e n b e r g (FDP, Wetzikon): Die Fertigstellung des Radwegnetzes ist sinnvoll und wird begrüsst. Sie soll aber nicht losgelöst von der Finanzsituation realisiert werden. Es ist daher unverstänlich, dass für diesen Bestandteil des Strassennetzes die jährlichen Investitionen, unabhängig von der Finanzlage und der Dringlichkeit im Strassengesetz, fixiert sind. Diese Gesetzesbestimmung stellt zudem einen absoluten Einzelfall dar. Wenn schon gespart werden muss – das wird auch in Zukunft notwendig sein –, dann soll dies über alle Investitionen hinweg geschehen. Das heisst, dass die zu tätigen Investitionen viel eher dazu verwendet werden sollten, um Bauvorhaben zu finanzieren, welche in erster Linie der Verbesserung der Verkehrssicherheit, der Luft- und Lärmbelastung sowie der Strassenerhaltung dienen. Wir haben bei der Budgetberatung feststellen müssen, dass wir sparen müssen, nur möchte jeder an einem andern Ort sparen. Bekanntlich führt ein solches Vorgehen nicht zum Ziel. Ich will mit diesem Vorgehen die feste Verpflichtung zur jährlichen Ausgabe von 10 Mio. Franken, aufgestockt um den Baukostenindex, aufheben und damit einen Sparbeitrag leisten. Mit der Motion, die seinerzeit überwiesen wurde, soll ermöglicht werden, dass für den Ausbau der Radwege die verfügbaren, nicht die wünschbaren, Mittel eingesetzt werden.

Halten wir es doch so wie bei der Festlegung der Teuerungszulage für das Staatspersonal: Der Regierungsrat berücksichtigt auch bei der Festlegung der Budgetposten für den Ausbau der Radwege angemessen die Situation des kantonalen Finanzhaushalts, sprich Strassenfonds, sowie das wirtschaftliche Umfeld.

Ich habe bei der Begründung meiner Motion weiter angeführt, dass ich nicht gegen den Radwegausbau bin; ich gebe hier einfach meinem Erstaunen Ausdruck, dass ich 1991 eine Motion eingereicht habe; überwiesen worden ist sie am 18. Januar 1993. Seither ist nichts geschehen. Wir diskutieren noch heute über dieselbe Situation wie damals. Ich möchte nun tatsächlich um Auskunft nachsuchen, wie vorgegangen wird mit der von diesem Rat überwiesenen Motion, und weshalb in dieser Situation, wo man überall froh wäre, etwas einsparen zu können, dieser Motion nicht nachgelebt wurde.

Dr. Jean-Jacques B e r t s c h i (FDP, Wettswil a.A): Nur einer kurze Bemerkung an Frau Büsser und Herrn Germann: Frau Büsser, Sie vertreten Ihre Ideen charmant, aber es sind keine charmanten, sondern unrichtige Theorien. Ich werde kurz darauf zurückkommen.

Herr Germann spricht davon, es finden Verteilungskämpfe statt und es kommen regionale Anliegen zum Vorschein. Das ist richtig. Aber es gibt eben regionale Anliegen und zwar grosse. Wir sind im Raum zwischen Birmensdorf und Mettmenstetten so weit, dass immer mehr Bürgeraktionen entstehen werden, weil man nur mit solchen die Aufmerksamkeit unserer gnädigen Fernsehanstalt erhält; dann geschieht etwas. Die Bürger haben sich sehr lange zurückgehalten, aber sie spüren, dass das zu nichts führt. Das wird zunehmen, und wir spüren das als Politiker, und wir tragen es Ihnen vor.

Ich komme zur grossartigen Theorie, Strassen erzeugen Verkehr. Ich halte es mit Descartes, der einiges für die Logik gebracht hat. Ich schaue es mit gegenteiligen Augen an: Weniger Strassen, weniger Verkehr. Schauen Sie sich das einmal in der Stadt Zürich an! Mumpiz, das stimmt überhaupt nicht. Wir erleben im Knonaueramt nun eine interessante Praxis, nämlich gleichbleibende Strassen. Der Verkehr aber bleibt nicht gleich, sondern er nimmt zu. Er nimmt auch zu, ob Sie mehr Strassen bauen oder nicht. Das ist messbar, es ist gemessen und nachgewiesen. Ihre Theorie, Frau Büsser, ist also absolut nichts wert.

Auch wenn Sie noch recht haben damit, dass sich die Dörfer wieder mit Verkehr füllen, besteht ein wesentlicher Unterschied, den Sie immer wieder unterschlagen: Die Lastwagen fahren nicht durch die Dörfer, wenn sie nicht müssen, denn es ist sehr eng. Die Lastwagen würden die Autobahnen benutzen, wenn es sie gäbe. Und dies allein wäre eine gewaltige Entlastung. Ich möchte Sie also bitten, mit Ihren Theorien etwas vorsichtiger zu sein; ich möchte Sie auch bitten zu berücksichtigen, dass wir im Knonauseramt wie viele in diesem Rat in der realen Welt leben und nicht in jener der Theorien.

Thomas B ü c h i (Grüne, Zürich): Leider kann ich Ihnen, Herr Bertschi, die Blumen nicht zurückgeben, denn Sie tragen, was Sie sagen, nicht einmal charmant vor.

Ich finde Ihre Schelte an Frau Büsser sehr instruktiv, nur geht sie an die falsche Adresse. Wenn ich nicht irre, hat Ihre Fraktion auch im Bundeshaus die gleiche Theorie vertreten. Nur Bern ist sehr weit und die Worte der Sechsspürigkeit gelangen offenbar nicht bis zu Ihnen, Herr Bertschi.

Es ist genau gleich wie bei den Wirtschaftsdaten. Es gibt Zeiten, die beten gewisse Leute täglich vor dem Altar des Autos jene falschen Theorien herunter, bis sie geglaubt werden. Es ist doch völliger Blödsinn zu sagen: Wenn wir keine Strassen bauen, nimmt der Verkehr nicht zu. Wir haben so und so viele Dörfer, die herausgefunden haben, dass, wenn wir den Verkehr ausschliessen, er tatsächlich nicht zunimmt. Was zunimmt, sind die erholungsbedürftigen Touristen und Fussgänger, die sich daran wohltun, dass sich der Verkehr nicht in den Strassen bewegt. Aber alles ist noch schlimmer: Es gibt auch in Hausiererkreisen Leute, die nicht nur hier fromme Sprüche beten, die wirklich denken. Diese Leute gehörten früher zu jenen, die für ein paar witzige Grüne abgetan werden konnten. Unterdessen sind darunter sehr seriöse Wissenschaftler, die uns nicht nur vorbeten, sondern vorrechnen, dass das Hauptproblem des CO₂-Ausstosses auch Ihnen auf der rechten Ratseite irgendeinmal den Schnauf ausgehen lässt. Dieses CO₂-Problem stammt aus dem Strassenverkehr, und dieser Strassenverkehr hat so zunehmen können, weil wir über Jahre hinweg Strassen gebaut haben, die diesen Verkehr zu schlucken haben.

Bern ist unterdessen so weise geworden, dass es eingesehen hat: Sechsspurig von Bern nach Zürich löst unsere Probleme nicht. Es waren nicht die Grünen, die in Bern zum Mehrheitsentscheid geführt haben. Bern hat herausgefunden, dass, wenn wir auch nur in ersten Schritten die Rio-Protokolle verwirklichen wollen, wir den Verkehr verlagern müssen. Bern hat gesagt, dass wir mit den Mitteln der Verbots nicht weiterkommen, aber sehr wohl mit den marktwirtschaftlichen Ansätzen, indem wir den Strassenverkehr verursachergerecht finanzieren und die Benzinkosten endlich erhöhen müssen.

Wenn dieses Parlament das nicht wahrhaben will, nützen auch Neuauflagen von Motionen nichts, mit denen man dem Volk schmackhaft machen will, es sollte einer Erhöhung der Verkehrsabgaben zustimmen. Wir haben immer gesagt: Ja, wenn es verursachergerecht finanziert wird. Davon aber sind wir noch meilenweit entfernt.

Herr Schellenberg hat richtig gesagt: Es ist ein Unikum, dass die Radfahreranlagen gemäss einem Volksentscheid auf eine bestimmte Summe von 10 Mio. Franken jährlich angesetzt werden müssen. Das kennen wir im Strassenbau nicht. Ich bin einverstanden, dass dort aus der Verfassung abgelesen werden kann, dass die Strassen den Verkehr einigermaßen sicher ans Ziel zu geleiten haben. Ich sehe aber noch nicht jene Schlaglöcher, die auch Sie im Ausland ganz charmant finden und mit welchen Sie höchstens die Federung Ihres Wagens testen, wenn Sie nach Frankreich fahren. Aber Sie verzichten nicht darauf, jene Strassen zu benützen, die Ihrem Citroen sehr viel mehr zusetzen als unsere Strassen in der Schweiz.

Herr Heitz hat es angetönt: Wir sind immer noch auf einem Niveau, das den gesetzlichen Unterhalt der Staatsstrassen noch lange nicht gefährdet. Bei den Radfahreranlagen aber müssen wir schon über Jahre hinweg damit leben, dass wir nicht die gesetzlich vorgeschriebenen und vom Volk sanktionierten 10 Mio. Franken einlegen.

Wir haben uns in der Grünen Fraktion vorgenommen, nicht auf die Baudirektion zu schießen. Denn unter den gegebenen Umständen macht Herr Hofmann seine Sache gut.

Und was müssen wir erleben, wenn wir einmal nicht zurückschiessen? Wer kommt dann aus dem Busch? Alle die Möchtegern-Rowdies und -autofahrer, die sagen: Bei uns in Wettswil herrscht das Chaos, wir haben die Krokodilstränen – ich hörte sie nur nicht –, wir haben die

Kinder auf der Strasse, die Leute im Bus, die endlich wieder einmal Zeitung lesen im Bus, im Stau (Die Redezeit ist abgelaufen):

Regierungsrat Hans H o f m a n n : Gestatten Sie, dass ich mich auch noch zum Strassenbauprogramm und zur Strassenfinanzierung äussere. Ich versuche dies kurz zu machen und kann dies um so mehr, als der Kantonsrat schon demnächst in einer kantonsrätlichen Kommission und dann auch hier im Plenum sich generell zur Strassenfinanzierung äussern kann. Es liegen eine Reihe von Vorstössen zur Strassenfinanzierung vor, die der Kantonsrat überwiesen hat, welche in alle Richtungen zielen. Wir haben abgewartet, bis die Volksabstimmung über die Sonderzulagen vorüber war, um darauf zu reagieren. Herr Schellenberg hat zu Recht darauf hingewiesen, dass der älteste Vorstoss sein eigener ist, die Motion wegen den Radwegen.

Innert Frist werden Sie Antworten erhalten, nicht nur zur Motion Schellenberg, sondern quasi ein Multipack zu all diesen Vorstössen, die bei der Baudirektion oder beim Regierungsrat pendent sind. Wir haben auch noch die Parlamentarische Initiative Stirnemann; das wird sich alles zusammenfinden, so dass wir genügend Gelegenheit haben werden, die künftigen Details der Strassenfinanzierung zu diskutieren und zu planen.

Zum heutigen Strassenbauprogramm: Nach der Abstimmung vom 24. September 1995, als das Zürcher Volk die Sonderzulagen für die Schliessung der Autobahnücken abgelehnt hatte, waren für den Regierungsrat zwei Dinge klar: Erstens wird es in absehbarer Zeit keine neue derartige Vorlage mehr geben. Nach dem vierten Scheitern müssen wir einsehen, dass da vorläufig nie etwas zu holen sein wird. Das Volk wird nie mitmachen. Es gibt also vorläufig keine neue Vorlage zur Erhöhung der Verkehrsabgaben.

Zweitens: Wir müssen – das ist die klare Vorgabe von Baudirektion und Regierungsrat – die Einnahmen und Ausgaben in Einklang bringen. Das machen wir zum ersten Mal mit dem Voranschlag 1996, den Sie anschliessend behandeln werden. Zum ersten Mal, seit es diesen Strassenfonds gibt, geben wir nicht mehr Geld aus, als wir einnehmen, was wir in der Vergangenheit immer gemacht haben. Das können wir dank der Sparmassnahmen, die wir eingeleitet haben.

Der Regierungsrat will nach der Abstimmung Wort halten. Er hat genau gesagt, was die Konsequenzen sein werden, wenn diese Sonderzulage

abgelehnt wird. Es wäre unglaublich und inkonsequent, wenn der Regierungsrat das, was er dem Volk gesagt hat, jetzt nicht umsetzen würde. Er hat jetzt die Prioritäten gewechselt – das sehen Sie in diesem Strassenbauprogramm. 1992 hatten wir gemeinsam, Regierungsrat und Kantonsrat, die Prioritäten festgelegt, erste Priorität war Bau und Unterhalt der Nationalstrassen. Es war auch eine konjunkturpolitische Komponente insofern drin, als wir mit 20 Mio. Franken 100 Mio. Franken Bundesgelder auslösen können. Da war das Tiefbaugewerbe sehr froh darum.

Die zweite Priorität hatte der Strassenunterhalt. Wir machten noch einen minimalen Unterhalt, soweit das Geld reichte. Was den Staatsstrassenbau und die Verkehrssicherheit anbelangt, hatten wir einen Vollstopp gemacht.

Jetzt hat das Volk nein gesagt zu einer Vorlage, welche eine Sonderfinanzierung der Autobahnlücken wollte, also können wir nicht diese Autobahnen bauen, sondern wir kehren die Prioritäten und geben wieder mehr dem bestehenden Strassennetz, das heisst, dem Strassenunterhalt, dem baulichen Unterhalt, der Verkehrssicherheit. Wir können auch wieder Unfallschwerpunkte sanieren, Lärmschutzmassnahmen wieder langsam steigern usw. Das sparen wir beim Bau der Autobahnen; so wurde es entschieden und so werden wir es machen.

Wir sind jetzt daran, dies umzusetzen. Es geht aber nicht von heute auf morgen. Wir können nun nicht sofort 50 oder 60 Mio. Franken in den Strassenunterhalt stecken, denn dazu braucht es zuerst die Projekte, bei den wir auch gebremst haben. Wir müssen diese Maschine nun wieder in Gang bringen.

Wir wollen beim Autobahnbau auch nicht gänzlich aufhören, sondern mit den vorhandenen Mitteln ein Stück weit beides machen. Bei der N4 im Weinland läuft der Bau, er wird möglichst bald fertiggestellt. Beim Autobahnzusammenschluss Kloten haben wir mit den Vorarbeiten begonnen, der läuft ab nächstem Jahr, und wir sind nach unserem Programm der Meinung, dass wir auch die Westumfahrung vom Bergermoos bis Filderen an sich verzugslos werden bauen können, so, wie wenn die Verkehrsabgabenerhöhung durchgekommen wäre. Warten müssen dann aber die eigentliche N4 im Knonaueramt und der Uetlibergtunnel, bis sie finanzierbar sind.

Zur Reihenfolge, Frau Enderli: Wir haben die Reihenfolge so ins Strassenbauprogramm genommen, weil der Entscheid des Bundesrates vom

15. November, über das generelle Projekt, am 1. November, als der Regierungsrat das Strassenbauprogramm festlegte, noch nicht da war. Wir wussten am 1. November noch nicht einmal, *wie* die N4 gebaut werden soll; der Bundesrat hatte noch kein generelles Projekt genehmigt. Auch mit dem generellen Projekt ist die N4 noch nicht baureif. Mit diesem hat der Bundesrat dem Kanton nun den Auftrag gegeben, das Ausführungsprojekt auszuarbeiten, es öffentlich aufzulegen, das Einspracheverfahren durchzuführen, dann das generelle Projekt mit dem Bericht zu den Einwendungen durch den Regierungsrat zu genehmigen. Gegen dieses Projekt kann natürlich rekurriert werden; der Islisbergtunnel hat Rückstand gegenüber dem Uetlibergtunnel.

Mit den Verzögerungen, die es gibt, werden wir dann die Wahl haben, ob wir zuerst die N4, d.h. den Islisberg, bauen wollen, was verkehrspolitisch sinnvoller erscheint, und am Schluss den Uetlibergtunnel. Das aber sind dann politische Entscheide, die auch Sie dannzumal zu fällen haben werden.

So viel zum Programm und den Prioritäten. Sie sehen, wir tun beides; nach und nach werden wir für den Unterhalt und für die Verkehrssicherheit mehr Geld ausgeben. Dazu gehört auch die Wiederinbetriebnahme der Strassenbeleuchtung auf verschiedenen Strecken, wie Sie das zurzeit vielleicht erleben, wenn Sie bis jetzt auf dunklen Strassen gefahren sind.

Ich möchte noch auf einige Fragen eingehen. Herr Attenhofer hat auf ein Problem hingewiesen, das uns natürlich auch beschäftigt. Der Bundesrat hat gestern die Verordnung verabschiedet, welche dem Kanton die Bundesbeiträge für den baulichen Unterhalt von 80% auf 42% kürzt. Das heisst, dass wir in Zukunft beim Unterhalt der Nationalstrassen statt 20%, 58% seitens des Kantons zu bezahlen haben, also fast eine Verdreifachung. Das wird wahrscheinlich auch Konsequenzen haben auf den Voranschlag 1996, aber die Zeit war zu kurz, das mit den Übergangsfristen abzuklären. Wir werden in der I. Serie der Nachtragskredite allenfalls eine Korrektur bringen. Die konkreten Auswirkungen dieses Bundesratsentscheids werden Sie dann sicher im Strassenbauprogramm 1997/99 ersehen, das wir Ihnen im nächsten Jahr vorlegen.

Zu den Fragen von Frau Püntener und Herrn Amstutz: Wenn Sie das Bauprogramm des letzten Jahres hervorheben, sehen Sie, dass wir für 1996 4 Mio. für Radwegbauten eingesetzt haben. Jetzt sind wir soweit;

wir haben nun 12 Mio. Franken drin, wir haben wieder für die nächsten Jahre gekürzt und warten auf den Entscheid, welchen der Kantonsrat und das Zürcher Volk fällen werden. Wir halten uns aber an das Gesetz, und es gilt im Moment der Voranschlag für das nächste Jahr. Das andere sind Möglichkeiten, Planungen, die wir jedes Jahr wieder ändern können, je nachdem, wie der Kantonsrat beispielsweise über die Motion von Herrn Schellenberg entscheiden wird.

Herr Heitz hat den Perfektionismus angeprangert. Das ist ein Vorwurf, den man oft hört. Ich muss dann immer wieder dasselbe erklären: Oft sind jene Bauwerke, die mit Perfektionismus bezeichnet werden, gar nicht aus dem Strassenfonds bezahlt, sondern von den Gemeinden. Es sind oft Kreiselanlagen, bei denen man sagt: Seid Ihr verrückt, solche halbe Kunstwerke in die Kreisel hineinzubauen? Solche aber zahlt nicht der Kanton aus dem Strassenfonds, sondern es sind die Gemeinden, welche etwas Schöneres machen wollen. Dann geben wir den Gemeinden jenen Betrag, den wir für die Humusierung und Bepflanzung ausgegeben hätten, vielleicht Fr. 4000 oder Fr. 5000. Es ist uns dann gleich, ob die Gemeinde darüber hinaus auch noch vielleicht Fr. 20'000 in diesen Kreisel steckt.

In Bassersdorf, wo der bekannte Turm im Kreisel steht, hat die dortige FDP einen Ideenwettbewerb gemacht für die Gestaltung dieses Kreisels. Die Gemeinde hat dies dann finanziert. Dagegen habe ich nichts, aber man muss es dann nicht uns anhängen.

Dasselbe gilt auch für andere Anlagen. Vor zwei Jahren hat die Finanzkommission einen Tag geopfert und ist diesen Vorwürfen nachgegangen. Wir konnten die Finanzkommission überzeugen, dass das, was oft mit Luxus bezeichnet wird, auch Qualität ist und auf die Dauer oft günstiger zu stehen kommt.

Sie haben auch gesagt, man sollte die private Vorfinanzierung prüfen. Ich sehe darin keinen Nutzen, denn ich glaube kaum, dass ein Privater das Geld zu einem günstigeren Zinsfuss zur Verfügung stellen würde, als wir es tun, es sei denn, Sie geben uns einen zinslosen Vorschuss, den wir natürlich gerne entgegennähmen.

Herr Werner, Sie haben sich nach dem Personal erkundigt und ob es Personalabbau gebe. Das Tiefbauamt hat in den vergangenen Jahren, sogar Jahrzehnten, ständig Personal abgebaut. Vor zwei Jahren haben wir den Stellenplan des Tiefbauamts erneut bereinigt und konnten 140 Stellen aus dem Stellenplan entfernen. Heute sind wir etwa auf dem

minimalen Personalbestand, welchen das Tiefbauamt braucht, um von den Werkhöfen aus den Winterdienst zu garantieren. Die Leute, welche den Winterdienst zu jeder Zeit und bei jeder Wetterlage garantieren müssen, können wir im Sommer nicht einfach entlassen, sondern wir müssen weiterbeschäftigen.

Das sind meine Bemerkungen zum Strassenbauprogramm. Ich glaube es ist konsequent, wenn Sie es mit dem letztjährigen vergleichen. Sie können über dieses Programm nicht abstimmen, sondern es nur zur Kenntnis nehmen. Ich danke Ihnen aber für die doch allgemein gute Aufnahme dieses Programms.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Ratspräsident Markus Kägi: Ich stelle fest, dass der Kantonsrat vom Strassenbauprogramm des Regierungsrates für die Jahre 1996 bis 1998 zur Kenntnis genommen hat. Wir fahren nun weiter mit der Budgetberatung, Direktion der öffentlichen Bauten.

Budgetberatung Konten 3000 bis 3002, Seiten 152 ff.

Ruth Gerner (Grüne, Zürich): Bei der Baudirektion – dies gilt für die Laufende Rechnung und für die Investitionen –, sind die Ausgaben und die Saldi für 1996 auf das Niveau von 1994 zurückgegangen.

Nach der erfolgten Abstimmung über die Sonderausgaben für die Nationalstrassenbauten ergeben sich im Tiefbaubereich bei den Investitionen wesentliche Änderungen. Beim Nationalstrassenbau wird das Baukonto gegenüber 1995 um 90 Mio. Franken gekürzt, und analog dazu erfahren die Beiträge des Bundes eine markante Kürzung, nämlich um 70 Mio. Franken.

Noch ein Hinweis: Wenn in der Debatte zum Strassenbauprogramm gesagt worden ist, dass wir beim Nationalstrassenbau gewichtiger investieren sollten, damit mit einem Zürcher Franken vier Bundesfranken ausgelöst würden, ist das richtig. Wir müssen beim Nationalstrassenbau aber auch an den Unterhalt denken, und da hat der Bund wesentlich gekürzt. Er wird nur noch 42% an diese Unterhaltsbeiträge zahlen.

Als neue Aufgabe des Kantons ergibt sich das Konto 5029 beim Tiefbau, für den Flughafen, mit ungefähr 32 Mio. Franken Neuinvestitionen für das Jahr 1996. An diese Investitionen zahlt freilich der Bund nicht, und das führt dazu, dass der Saldo bei der Investitionsrechnung Tiefbau

mit 78 Mio. Franken höher liegt denn je. Da geht es offenbar dem Staat noch gut.

Finanzrechtlich ist an den beiden Fonds, Strassenfonds und Natur- und Heimatschutzfonds, Kritik anzubringen. Wenn Gleichgewicht ein Ziel ist, das wir anstreben, muss auch bei diesen Fonds ein Ausgleich angestrebt werden.

Ich werde zuerst auf den Strassenfonds zu sprechen kommen. 1985 hat der Fonds noch 266 Mio. Franken enthalten. 1990 war er auf 37 Mio. Franken und Ende 1995 liegen wir in einem Minus von 80 Mio. Franken. Wir haben diesen Fonds also in die Schulden geritten, weil wir über die Verhältnisse investiert haben. Dieser Fonds muss entschuldet werden, wenn wir das Haushaltgleichgewicht anstreben. Ich darf Ihnen aber mitteilen, dass wir dieses Jahr erstmals nicht eine noch weitere Verschuldung eingehen, sondern auf dem Status quo bleiben, auch mit den Unterhaltsbeiträgen, die im Novemberbrief noch angekündigt worden sind.

Der zweite Fonds, der immer mehr in die Schulden abgleitet, ist der Natur- und Heimatschutzfonds. Er hat 1985 noch 51 Mio. Franken enthalten, 1990 noch 9 Mio. Franken, und wir sind 1995 bei minus 47 Mio. Franken. Hier zeichnet sich eine wesentliche Verschlechterung ab. All die, die in der Kommission zur Einzelinitiative Marianne Arter waren, haben dies erfahren. Wenn wir bei den Staatseinlagen von 20 Mio. bleiben, wird dieser Fonds bis ins Jahr 2000 bei minus 86 Mio. Franken ankommen, sofern wir ihm im gleichen Stil Mittel entnehmen. Der Regierungsrat hat es sich bekanntlich zum Legislaturziel gesetzt, das Naturschutzkonzept zu verabschieden, und wir müssen davon ausgehen, dass wir auch dafür noch etwas Geld brauchen werden. Nur wenn wir 40 Mio. Franken in den Fonds einlegen und gleicherweise dem Fonds Geld entnehmen wie bis anhin, wird der Fonds im Jahre 2000 ausgeglichen sein. Sonst werden wir dieses Ziel nicht erreichen können. Im Blick auf diese Tatsache müssen wir die Einzelinitiative dannzumal im Rat behandeln.

Für den Kommissionsantrag zur Mülönen, Richterswil, werde ich im entsprechenden Zeitpunkt zu sprechen kommen.

Daniel S c h l o e t h (Grüne, Zürich): Ich habe zwei Anträge zu diesem Natur- und Heimatschutzfonds eingereicht. 0,26% der Laufenden Rechnung gab der Kanton 1992 für den Natur- und Landschaftsschutz

aus. Dies gemäss der Antwort der Regierung auf eine damals von mir gestellte Anfrage. Inzwischen dürfte dieser Prozentsatz wohl noch gesunken sein.

Ein Viertel Prozent der kantonalen Ausgaben gehen also in den Naturschutz. Dem Regierungsrat scheint dies aber zu viel zu sein. An seiner soeben abgehaltenen Medienkonferenz bezeichnete er die Ökologie als Schwerpunkt seines Handelns. Das kann nur der Zürcher Regierungsrat. Schon mit einem Viertel Prozent seiner Ausgaben setzt er einen Schwerpunkt.

Bei den Ausgaben für diesen sogenannten Schwerpunkt soll im Budget 1996 noch weiter gespart werden. Nach diesen Budgetkürzungen täte die Regierung besser daran, von der Ökologie als «Schwerpüchtchen» zu sprechen.

Meine Frage an Regierungsrat Hofmann: Wie können Sie die Ökologie als Schwerpunkt bezeichnen, ein gutes Naturschutzkonzept erarbeiten, dessen Ziele schon mit dem bisherigen Geld nicht erreicht werden können, und im Naturschutzjahr den Naturschutzaufgaben ab 1996 weiter den Hahn zudrehen?

Oder muss ich das umgekehrt verstehen? Bedeutet «Naturschutzjahr» für die Regierung, dass man in diesem Jahr beim Naturschutz besonders viel sparen kann? Wenn das so ist, muss ich die Ankündigungen überhört haben, dass 1995 auch das Jahr des Personals, das Jahr des Halbtaxabos und das Jahr der Frauenförderung war. Ich bin, Herr Hofmann, gespannt auf Ihre Antwort zu diesem Punkt.

Mit meinen beiden Anträgen zum Natur- und Heimatschutzfonds wehre ich mich dagegen, dass der Ökologie im Kanton Zürich der Sauerstoff noch weiter abgedreht werden soll.

Meine Anträge betreffen zwei wichtige Konten. Ich möchte aber betonen, dass auch in vielen weiteren Konten, zum Beispiel beim Amt für Gewässerschutz, die Gelder für den Naturschutz gestrichen werden.

Zu meinem ersten Antrag: Er betrifft das Konto 3142.100, Unterhalt von Liegenschaften. Die Kürzung bei diesem Konto von rund 1,3 Mio. Franken heisst, dass fast nur die Hälfte gegenüber dem Vorjahresbudget zur Verfügung steht. Für den Naturschutz bedeutet dies, dass die Regeneration und Neuschaffung von Naturschutzobjekten praktisch unmöglich wird. Mein Antrag lautet:

«Keine Kürzung bei diesem Konto und Belassen auf Vorjahreshöhe.»

Zu meinem zweiten Antrag werde ich nachher sprechen.

Bitte, unterstützen Sie diese Anträge. Stimmen Sie ja und sorgen Sie dafür, dass die Regierung nicht gerade im Naturschutzjahr statt von Schwerpunkt-Ökologie von «Schwerpunktchen-Ökologie» sprechen muss.

Abstimmung

Der Rat lehnt den Antrag Schloeth zu Konto 3142.100 mit 80:51 Stimmen ab. Damit ist dem Antrag von Regierungsrat und Finanzkommission zugestimmt.

Daniel S c h l o e t h (Grüne, Zürich): Ich mache es kurz. Es geht um das Konto 3180.100, Entschädigungen für Dienstleistungen Dritter. Die Kürzung auf diesem Konto bedeutet im Naturschutzbereich, dass Fremdaufträge für Konzepte und Pflegemassnahmen zusammengestrichen werden. Das heisst, es gibt weniger Geld für das Gewerbe und weniger Geld für die Bauern. Die Kürzung auf diesem Konto bei den Archäologie-Ausgrabungen stellt die Durchführung von Rettungsgrabungen in Frage.

Ich möchte hier speziell die SVP-Fraktion daran erinnern, dass das Geld aus diesem Konto in ihre Taschen fliessen könnte; die Bauern profitieren von Pflegemassnahmen im Naturschutzbereich. Wenn Sie hier kürzen, ist auch Ihre Klientel betroffen.

Ich möchte Sie bitten, diesen Antrag für den Naturschutz, für die Archäologie und für die Bauern zu unterstützen.

Regierungsrat Hans H o f m a n n : Ich will nur nicht unhöflich sein und die Frage von Herrn Schloeth beantworten wegen dem Schwerpunkt und der Ökologie. Sie wissen, wie Naturschutz, Archäologie und Denkmalpflege finanziert werden, nämlich aus dem Natur- und Heimatschutzfonds. Dieser Fonds wird Ende dieses Jahres rund 50 Mio. Franken Schulden aufweisen. Er wird aus allgemeinen Steuergeldern gespiesen, und man kann von Gesetzes wegen nicht mehr als jährlich - Frau Genner hat darauf hingewiesen - 20 Mio. Franken in diesen Fonds legen.

Wenn Sie es mit dem Strassenfonds vergleichen, geht es dem Natur- und Heimatschutzfonds etwa drei Mal schlechter als dem Strassenfonds, gemessen an den Aufgaben. Wir müssen auch da warten, was der

Kantonsrat macht. Es liegt eine Vorlage bei einer Kommission. Wenn wir auch hier einige kleine Sparmassnahmen in die Wege leiten, ist es gegenüber andern geradezu harmlos, was wir beim Naturschutz sparen. Es ist dieses Jahr auch schwierig, die Beträge zu vergleichen, weil wir das erste Mal aufgrund eines Vorstosses im Kantonsrat die Konten detailliert haben. Da stimmen ab und zu die Quervergleiche nicht. Ich kann Ihnen sagen, dass wir im Budget 1996 30,4 Mio. Franken aus dem Natur- und Heimatschutzfonds nehmen, gegenüber 30,3 Mio. Franken in der Rechnung 1994. Das ist der letzte Fixpunkt, den wir haben; von einer markanten Einsparung kann also nicht die Rede sein, weshalb Sie auch diesen Antrag ablehnen können.

Daniel S c h l o e t h (Grüne, Zürich): Eine kurze Nachfrage an Herrn Hofmann. Wie gedenken Sie Ihr Naturschutzkonzept mit den bestehenden Mitteln umzusetzen? Nach unserer Ansicht ist das nicht möglich. Wie wollen Sie dieses finanzieren, wenn die Gelder noch gekürzt werden?

Regierungsrat Hans H o f m a n n : Der Regierungsrat hat das Naturschutz-Gesamtkonzept noch nicht festgelegt. Es ist zwar traktandiert, ob er es aber festsetzen wird, weiss ich noch nicht. Im Antrag der Baudirektion stehen dieselben Sätze, die auch im landwirtschaftlichen Leitbild stehen; das hat einen Zusammenhang: Die Umsetzung erfolgt im Sinne einer rollenden Planung nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Voranschlagskredite.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Abstimmung

Der Rat lehnt den Antrag Schloeth zu Konto 3180.100 mit 85:48 Stimmen ab. Damit ist dem Antrag von Regierungsrat und Finanzkommission zugestimmt.

Ruth G e n n e r (Grüne, Zürich) zu einem weiteren Antrag der Finanzkommission: Die einstimmige Finanzkommission hat Ihnen einen Antrag unterbreitet, bei dem sie im Konto 5035, Hochbauamt, nach langen Recherchen einen Betrag für die Therapiestation Mülönen in Richterswil gefunden hat. Im Budget 1996 – so hat es uns die Erzie-

hungsdirection mitgeteilt – seien für die vorgesehene Therapiestation keine Gelder vorgesehen.

Der Regierungsrat hat im April 1995 ein Nutzungskonzept für die Liegenschaft Mülönen in Richterswil verabschiedet, worüber der Kantonsrat aber noch keinen Beschluss gefasst hat. Es stellen sich deshalb die folgenden Fragen:

1. Wird die Therapiestation für Kinder und Jugendliche in der Mülönen Richterswil überhaupt gebraucht werden? Vor noch nicht langem ist nämlich in Embrach eine Therapiestation für jugendliche Drogenabhängige eröffnet worden.
2. Genügen die rechtlichen Grundlagen für die Projektierung und den Betrieb?
3. Ist es korrekt, über die übertragene Liegenschaft ins Verwaltungsvermögen – das muss nämlich noch erfolgen – erst in einem Zeitpunkt zu entscheiden, wenn bereits erhebliche Planungs- und Investitionskosten aufgelaufen sind?

Die Finanzkommission hat sich die Frage gestellt, ob Nachfrage und Bedürfnis für Therapieplätze für Drogenabhängige in der Mülönen genügend abgeklärt worden sind. Wir haben unter der Bedingung, dass der Kantonsrat zu diesem Punkt noch keinen Beschluss gefasst hat, gefunden, dass keine Budgetposten einzustellen sei. Die Finanzkommission hat deshalb den Betrag, der für die Mülönen vorgesehen ist, einstimmig gestrichen. Wir bitten Sie, diesem Antrag zu folgen.

Regierungsrat Hans H o f m a n n: Der Regierungsrat ist mit dieser Streichung einverstanden. Wir haben natürlich in der Baudirektion den Voranschlag 1996 im Mai 1995 vorbereitet und vorsorglich Beträge eingestellt. Damals bestand der Eindruck, die Sache stehe unter grossem Zeitdruck, die Mülönen müsse sehr rasch renoviert werden und man wolle bereits im Frühjahr 1996 mit ersten Gruppen einziehen. Nun sieht es etwas anders aus.

Der Regierungsrat hat der Erziehungsdirektion und der Gesundheitsdirektion den Auftrag gegeben, das Konzept zu überarbeiten, eine Bedürfnisabklärung zu machen, und wenn die Mülönen tatsächlich gebraucht wird, werden wir mit der I. Serie Nachtragskredite allenfalls kommen. Vorläufig können wir auf diesen Betrag, den Sie aus dem Voranschlag entfernt haben, verzichten.

Ein Antrag auf Wiederaufnahme dieses Betrags wurde nicht gestellt. Damit erübrigt sich eine Abstimmung.

Franziska T r o e s c h - S c h n y d e r (FDP, Zollikon) zu einem Mehrheitsantrag der Finanzkommission: Bei Konto 3011, Amt für Technische Anlagen und Lufthygiene empfiehlt Ihnen die Mehrheit der Finanzkommission, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen. Es handelt sich hier um drei Konten.

Auf Konto 3620, Betriebsbeiträge an Gemeinden und Konto 3650, Betriebsbeiträge an private Institutionen und Unternehmungen werden Fr. 590'000 bzw. Fr. 200'000 gekürzt. Damit wird die Laufende Rechnung um Fr. 790'000 entlastet. Fr. 690'000 werden der Investitionsrechnung, Konto 5620, Investitionsbeiträge der Gemeinden für Pilotanlagen der Energieversorgung und -nutzung belastet. Die Differenz von Fr. 100'000 wird durch eine Reduktion des Zusicherungsvolumens für Holzschnitzelfeuerungen an Gemeinden eingespart.

Wie schon gesagt, stimmen die Mehrheit der Finanzkommission wie auch die FDP-Fraktion diesem Antrag des Regierungsrates zu.

Adrian B u c h e r (SP, Schleinikon) begründet den Minderheitsantrag Bucher/Genner/Gerber wie folgt: Genau dieser Kürzung um Fr. 100'000 möchten wir nicht zustimmen. Wir befinden uns hier in einem neuen Gebiet, bei einer neuen Staatsaufgabe, dem Thema Holzschnitzelfeuerung. Ich möchte nun kurz begründen, weshalb die Minderheit der Finanzkommission findet, diese Fr. 100'000 solle man nicht sparen. Erstens: Im Energieplanungsbericht, den Sie vor wenigen Wochen zur Kenntnis genommen haben, steht unter anderem: «Der Anteil von erneuerbarer Energie soll erhöht werden. Bei diesem steht Holz im Vordergrund, und es ist sinnvoll, diese Ziele mit einem aktiven Beitrag zu unterstützen.»

Zweitens: In der Weisung zum Energiegesetz hat man lesen können, dass mit diesem Gesetz für Holzschnitzelfeuerungen bis im Jahr 2000 10 Mio. Franken, das heisst 2 Mio. Franken pro Jahr, zur Verfügung stehen sollen. Im Voranschlag 1996 sind aber nur knapp 1,7 Mio. Franken eingesetzt und von diesen möchte der Regierungsrat mit dem Novemberbrief noch einmal Fr. 100'000 streichen. Das wollen wir nicht.

Drittens: Solche Beiträge sind besonders für kleine, finanzschwache und gleichzeitig - hören Sie gut zu - holzreiche Gemeinden wichtig. So musste beispielsweise in meiner Wohngemeinde Schleinikon, die finanzschwach aber holzreich ist, auf eine Holzschnitzelfeuerung verzichtet werden. Auf eine Anfrage im ATAL wurde uns mitgeteilt, dass für das Jahr 1996 bereits Anträge für eine Mio. Franken eingereicht und für eine weitere Mio. Franken angekündigt worden seien.

Es ist deshalb nicht sinnvoll, diesen kleinen Beitrag zu streichen. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag der Finanzkommission zu unterstützen und diese Fr. 100'000 nicht zu streichen. Es ist nicht gut, bei neuen Aufgaben zu sparen und die alten zu verschonen.

Dr. Marie-Therese B ü s s e r - B e e r (Grüne, Rüti): Wie Herr Bucher gesagt hat, wurde im Sommer dieses Jahres das Energiegesetz angenommen. Schon damals schwebte über diesem Gesetz das Damoklesschwert unserer schlechten Finanzsituation. Deshalb ist es gemäss diesem Gesetz nicht mehr möglich, Subventionen in grossem Rahmen zu sprechen für erneuerbare Energie, beispielsweise Sonnenenergie. Es ist nur noch ein sehr eingeschränkter Rahmen möglich, beispielsweise eben die Holznutzung.

Nun werden gemäss Antrag von Regierungsrat und Finanzkommission im Bereich der Subventionierung von Holzheizungen und Unterstützung von Pilotprojekten Kürzungen gegenüber dem ursprünglichen Budgetentwurf geplant. Wir wissen es alle: Neue Energien sind wegen der konventionellen Energieträger Öl und Gas nicht konkurrenzfähig. Ohne genügende Subventionierung kann die angestrebte Holznutzung nicht im geplanten Rahmen realisiert werden. Das bedeutet auch, dass weniger Öl durch das CO₂-neutrale Holz substituiert wird.

Die für die Energienutzung ausgerichteten Subventionen tragen zudem noch dazu bei, dass die Defizite in der Waldwirtschaft verkleinert werden, weil vermehrt Holz genutzt wird. Die Einsparung, die wir hier machen, wird also nicht so gross sein, wie wir uns das vorstellen.

Die Unterstützung von Pilotprojekten ist ebenfalls sehr sinnvoll. Damit wird ein wertvoller Beitrag geleistet, dass überhaupt solche Projekte realisiert werden. Es werden Erfahrungen gesammelt, und es wird Wissen an Baufachleute vermittelt. Damit leisten wir einen wichtigen Beitrag zum Energiesparen und die Entwicklung im Bereich der Alterna-

tivenergien. Durch Investitionen in diesem Bereich können wir Folgekosten im Umweltbereich sparen. Ich beantrage Ihnen, den Minderheitsantrag von Herrn Bucher zu unterstützen.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Abstimmung

Der Rat lehnt den Minderheitsantrag Bucher/Genner/Gerber mit 75:65 Stimmen ab. Damit ist dem Antrag des Regierungsrates und der Mehrheit der Finanzkommission zugestimmt.

Martin M o s s d o r f (FDP, Bülach) beantragt, Konto 3145.500 auf 30,6 Mio. Franken aufzustocken und begründet dies wie folgt: Herr Germann, ich kann Sie beruhigen. Ich stelle keinen Antrag, dass das Budget aufzustocken ist. Ich stelle auch keinen Antrag, dass der Strassenfonds aufzuheben sei. Ich habe nur gesagt, dass wir dies langfristig in die Diskussion einzubeziehen und die Strassenfinanzierung vollständig neu zu gestalten haben. Dies nur, damit wir uns richtig verstehen.

Ich möchte aber erwähnen, dass im Vorfeld der Abstimmung über die Sonderabgabe mehrmals auch über die Gelder bezüglich dem Unterhaltsbereich gesprochen wurde. Heute spreche ich über das Konto 3145.500, welches mit 15,6 Mio. Franken beziffert ist und stelle den Antrag, dass dieser Betrag auf 30,6 Mio. Franken erhöht werden soll.

Dass der Strassenfonds heute weniger verschuldet ist, haben wir gehört, und es gibt verschiedene Gründe dazu, auf die ich nicht mehr verweisen will. Heute sparen wir aber im Unterhalt weiter und nehmen es in Kauf, in einigen Jahren ein Mehrfaches für die Instandsetzung der Strassen aufzuwenden. Damit ist klar: Wir sparen am falschen Ort. Das bedeutet auch eine klare Verletzung des Finanzhaushaltgesetzes, welches die Behörde verpflichtet, bei der Haushaltsführung die Grundsätze der Gesetzmässigkeit, des Haushaltgleichgewichts, der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit zu beachten.

Der mangelnde Unterhalt kann also dazu führen, dass Strassen vorzeitig erneuert werden müssen, mit andern Worten, dass Substanz verzehrt, nicht erhalten wird. Die gesetzlich gegebene Zielsetzung ist der Unterhalt der Strassen. Wenn mit sachgemäßem Unterhalt eine vor-

zeitige Erneuerung bzw. eine zu grosse Abschreibung von Strassen verhindert werden könnte, ist ein Verzicht auf Unterhalt nicht die vom Gesetz vorgegebene wirtschaftliche Lösung.

Ich beantrage Ihnen deshalb, damit die Sparschäden nicht noch grösser werden, dass wir diesen Betrag um 15 Mio. Franken erhöhen.

Hartmuth A t t e n h o f e r (SP, Zürich): Selbstverständlich lehnt die Sozialdemokratische Fraktion diesen Antrag ab. Herr Mossdorf, Sie haben doch gerade vorhin gehört, dass der Natur- und Heimatschutzfonds hoffnungslos überschuldet ist, und Sie haben sich nach Ihrer Konsequenz richtig verhalten und dagegen gestimmt, ihn noch weiter zu überschulden. Und jetzt, eine Minute später, kommen Sie selber mit einem Antrag, einen andern Fonds noch weiter zu verschulden.

Mit Ihrem Antrag würden Sie den Strassenfonds auf 100 Mio. Franken verschulden. Das kann doch nicht freisinnige Finanzpolitik sein. Wenn Sie in Ihrem Antrag gesagt hätten: Verzichten wir auf Investitionen von 11 Mio. Franken im Strassenbau und stecken wir sie budgetneutral in den Unterhalt, hätten wir Ihnen noch zustimmen können. Nachdem aber, was gestern in Bern mit dem Ausbau der N1 auf sechs Spuren passiert ist, muss ich Sie bitten, solche Debattenverlängerungsanträge zu unterlassen.

Ruth G e n n e r (Grüne, Zürich): Es ist klar, dass die Grüne Fraktion diesem Antrag nicht zustimmen kann. Wohl verstehen wir, dass Sie den Unterhalt bevorzugen wollen und hätten dem allenfalls beipflichten können. Solange aber Strassenneubauten im Budget enthalten sind, können wir uns diesem Antrag nicht anschliessen.

Willy G e r m a n n (CVP, Winterthur): Viel besser ist dieser Antrag nicht, als was ich befürchtet habe. Herr Werner hat bereits gesagt, dass wir nach dem Nein des Volkes den Strassenfonds so rasch als möglich *entschulden* sollten. Sie aber wollen ihn weiter *verschulden*. Unser Nein haben Sie ohnehin!

Regierungsrat Hans H o f m a n n : Herr Mossdorf hat natürlich in der Sache 100prozentig recht. Wenn wir den Unterhalt der Staatsstrassen, wie das Gesetz es verlangt, nach wirtschaftlichen Grundsätzen machen wollten, reichte das Geld im Voranschlag natürlich nicht aus. Aber

genau, um diesem Auftrag nachzukommen, hat der Regierungsrat im Novemberbrief noch einmal 8 Mio. Franken zusätzlich für den Strassenunterhalt beantragt, das ist die Forchstrasse, die wir jetzt mit den minimalsten Kosten sanieren können, damit sie wieder 20 Jahre hält. Wenn wir noch ein oder zwei Jahre warten, kostet es dann das Vierfache.

Dann sind noch rund 2 Mio. Franken für diverse Instandstellungsarbeiten, die baureif und bereit sind. Ich habe mich im Tiefbauamt erkundigt, was passierte, wenn wir noch 15 Mio. Franken über diese 8 Mio. Franken hinaus erhalten würden. Wir könnten sie im nächsten Jahr gar nicht verbauen, Herr Mossdorf, so schnell sind wir nicht. Wir müssen zuerst die Planungen machen, und sind jetzt daran, die Prioritäten zu kehren. Sie werden die steigenden Beträge in den kommenden Programmen dann sehen.

Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen, zumal er zu einer weiteren Verschuldung des Strassenfonds führen würde und jetzt einfach aus der Hüfte geschossen ist, so sympathisch mir Ihre Voten waren.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Abstimmung

Der Rat lehnt den Antrag Mossdorf zu Konto 3145.500 mit 73:10 Stimmen ab. Damit ist der Antrag des Regierungsrates und der Finanzkommission genehmigt.

Gabriele P e t r i (Grüne, Zürich) begründet einen Antrag auf Kürzung von Konto 3014.3181.400 wie folgt: Ich muss nochmals auf den 24. September 1995 hinweisen. An diesem Abstimmungssonntag wurde klar – das hat wenigstens der Herr Baudirektor damals gesagt –, dass zum Beispiel die Oberlandautobahn aufs Eis gelegt wird. Vor allem Planungs- und Projektierungsarbeiten würden in Zukunft nicht mehr getätigt. Andere Autobahnabschnitte würden nicht mehr so forciert, wie es die Regierung gern gehabt hätte.

Alles in allem haben wir hier bei den National- und Staatsstrassen ein kleines Bauvolumen, das haben Sie vorhin in der Debatte sehr deutlich dokumentiert. Man hätte fast meinen können, es sei der Strassenzustandsbericht des TCS. Jetzt können Sie mir aber sehr schlecht plausibel machen, Herr Baudirektor, warum Sie trotz dem kleinen Bauvolumen

einen immer noch gleichen Personalbedarf haben. Ich denke, das müsste Konsequenzen auf der Personalseite haben, vor allem bei der Planung und Projektierung.

Ich frage mich schon: Was tun diese Leute? Ich nehme nicht an, dass sie entlassen worden sind; das ist auch nicht meine Absicht. Was machen sie also? Vielleicht neue Schubladenprojekte kreieren oder alte aufpolieren oder Dritte, sogenannte Auftragnehmer kontrollieren? Ich nehme nicht an, dass Sie mir heute detailliert Auskunft geben können, was mit diesen Leuten geht und wo Sie Bedarf haben und wo nicht; das müsste man wahrscheinlich in einer Anfrage machen.

Bei dieser Gelegenheit müsste man auch einmal überprüfen, ob man die Verwaltungsreform nur auf den Erziehungs- und den Gesundheitsbereich anwenden wolle oder ob man es sich auch im Strassenbau noch leisten kann, Ingenieurkreise zu unterhalten oder ob man dies nicht besser zentral machen würde. Solche Tabus müssten im Sinne des Sparwillens in diesem Rat einmal diskutiert werden.

Es ist doppelt stossend, wenn Sie, die Sie im Tiefbauamt genügend Leute haben, noch Arbeiten nach auswärts vergeben. Mein Antrag betrifft genau dieses Konto: Entschädigung für Planungs- und Projektierungsarbeiten Dritter; Bau Staatsstrassen. Solche Kosten können Sie sich künftig sparen oder das Geld besser einsetzen, beispielsweise für Lärmschutz. Dazu könnten sie erst noch die eigenen Leute beschäftigen.

Ich beantrage, die dort eingestellten 1,3 Mio. Franken zu streichen und die Arbeiten selbst auszuführen.

Regierungsrat Hans H o f m a n n : Hier, Frau Petri, schneiden Sie sich etwas ins eigene Fleisch. Wir projektieren heute keine Staatsstrassen mehr; der Autobahnzusammenschluss Kloten ist projektiert, er ist baureif. Sie haben vom Präsidenten der Raumplanungskommission gehört, dass wir keine Projektierung machen, denn es hat keinen Sinn, etwas zu projektieren, das in den nächsten 20 Jahren nicht finanzierbar ist.

Unter diesem Konto projektieren wir Lärmschutzmassnahmen, Radwege, Verkehrssicherheitsanlagen. Wenn wir, Frau Petri, jährlich für 10 Mio. Franken Radwege bauen und davon ausgehen, dass, je nachdem, 5 bis 10% der Bausumme in Projekt und Kostenvoranschlag gesteckt wurden, bevor der Regierungsrat oder Sie den Entscheid fällen

können, ist das eine sehr bescheidene Summe. Das ist ein Sammelkonto und die entsprechenden Projektierungskosten werden nachher in den Objektkredit integriert. Es sind, ich wiederhole es, hauptsächlich die erwähnten Anlagen, die wir aus diesem Konto projektieren.

Gabriele P e t r i (Grüne, Zürich): Es ging nicht darum, *was* Sie mit diesen 1,3 Mio. Franken an Dritte finanzieren, ob Radwege, Lärmschutzmassnahmen oder was weiss ich. Mich interessiert, weshalb Sie diese Projektierungen nicht mit eigenen Leuten machen können, die jetzt freigestellt sind. Weshalb also machen Sie diese Arbeiten nicht im eigenen «Laden», und weshalb vergeben Sie sie an Dritte?

Regierungsrat Hans H o f m a n n : Wir haben, Frau Petri, die Kapazitäten nicht, um ein ganzes Radwegprojekt selber zu machen. Wir projektieren Kleinigkeiten wie Fussgängerschutzanlagen, Kreisel usw. selbst. Das aber wird uns seitens der Privatwirtschaft bereits zum Vorwurf gemacht. Wir haben in diesem Sinne nicht zu viel Personal und keines, das einfach herumsitzt. Wir werden Abgänge nicht mehr ersetzen, und dass wir Aufträge an Dritte vergeben, ist im Blick auf die uns fehlenden Kapazitäten nicht zu umgehen.

Abstimmung

Der Rat lehnt den Antrag Petri mit 78:13 Stimmen ab. Damit bleibt Konto 3014.3181.400 gemäss Antrag von Regierungsrat und Finanzkommission bestehen.

Martin M o s s d o r f (FDP, Bülach) begründet einen Antrag zu den Konten 5015 und 5017 wie folgt: Es tut mir leid, Herr Attenhofer, dass ich die Beratungszeit verlängere. Es ist nicht meine Schuld, dass die Bauten immer am Schluss der Budgetdebatte behandelt werden. Das müssen Sie sicher verstehen. Und wenn Sie Strassenfonds und den Natur- und Heimatschutzfonds mit Verkehrssicherheit vergleichen, stimmt etwas nicht.

Ich spreche zu obigen Konten und werde mich sehr kurz fassen. Sie haben schon von Herrn Niederhauser gehört, dass wir bei den Radfahranlagen, die im Konto 5015 mit 9 Mio. Franken bestückt sind, auf 4,5 Mio. Franken reduzieren und diese 4,5 Mio. Franken in das Konto 5017 für den Erneuerungsunterhalt einlegen möchten.

Ich habe Herrn Regierungsrat Hofmann gut verstanden, wenn er sagt, bei den Unterhaltsarbeiten hätte er die Projekte gar nicht. Bei den Radfahreranlagen habe ich mich auch erkundigt. Dort liegen baureife Projekte für nur 4,5 Mio. Franken bereit. Die Dringlichkeit bei Unfallschwerpunkten ist für mich aber dringlich einzustufen, weshalb ich Sie bitte, diese 4,5 Mio. in das Konto 5017 zu verlagern.

Hartmuth A t t e n h o f e r (SP, Zürich): Zuerst etwas Persönliches. Natürlich, Herr Mossdorf, ich kann Ihnen schon folgen wegen der Debattenverlängerung. Ich kann auch nichts dafür, dass die Baudirektion am Schluss kommt. Ich habe gemeint, nach den Resultaten von gestern in Bern, wo Investitionsbeiträge nicht durchkamen, sollten sie auch in Zürich nicht durchkommen, wie Ihnen das jetzt vorgeführt worden ist.

Zu Ihrem Antrag: Heute abend haben Sie schon verschiedentlich aus berufenem Munde vernommen, dass wir bei den Radweganlagen gebunden sind, dass wir 10 Mio. Franken investieren müssen, weil ein Volksentscheid vorliegt. In den letzten Jahren haben wir die 10 Mio. Franken das eine Mal ausgeschöpft, das andere Mal nicht. Unter dem Strich betrachtet aber haben wir nach wie vor einen Nachholbedarf.

Die Sozialdemokratische Fraktion wird sich aufgrund des Volksentscheids Ihrem Antrag widersetzen.

Barbara M a r t y K ä l i n (SP, Gossau): Herr Mossdorf, ziemlich genau vor einer Stunde und 22 Minuten haben Sie gesagt: «Das Ziel kann nicht heissen, zu sparen, und die gesetzlichen Aufgaben nicht mehr zu erfüllen». Ich kann nur staunen ob Ihrer geradezu phänomenalen Flexibilität!

Regierungsrat Hans H o f m a n n : Ich möchte Sie bitten, den Antrag von Herrn Mossdorf abzulehnen. Er wäre tatsächlich ein Verstoß gegen das Gesetz, welches verlangt, dass 10 Mio. Franken jährlich für Radwege eingestellt werden müssen. Ich möchte Ihnen in Erinnerung rufen: Dieser Gesetzesparagraf kam aufgrund einer Volksinitiative zustande, welche Regierungsrat und Parlament zwar ablehnten; aber das Volk hat dem zugestimmt und diese Einlage beschlossen. Also müssen wir wahrscheinlich diesen Volkswillen vollziehen.

Es sind für 7,5 Mio. Radwege baureif oder im Bau; es kann aber durchaus sein, dass wir diese 10 Mio. Franken einmal nicht schaffen, das ist auch schon passiert. Ich gehe davon aus, dass der Kantonsrat einverstanden ist, wenn wir diese 10 Mio. im Durchschnitt, über die Jahre, ausgeben. Es kann auch einmal mehr sein oder wegen der Baureife eben weniger. Diese Flexibilität sollten wir haben.

Ich bitte Sie, auch diesen Antrag abzulehnen, weil er ein Verstoß gegen die vom Volk angenommene Volksinitiative wäre.

Abstimmung

Der Rat lehnt den Antrag Mossdorf mit 64:33 Stimmen ab. Damit ist dem Antrag von Regierungsrat und Finanzkommission zugestimmt.

Persönliche Erklärung

Thomas B ü c h i (Grüne, Zürich) gibt folgende persönliche Erklärung ab:

Sie wissen, in der Politik kann irgendetwas ganz anders aussehen. Ich bin aber der Meinung, dass diese Abstimmung als Eventualabstimmung zwar ganz nett, aber nicht zulässig war. Ich möchte einfach, dass über gesetzliche Bestimmungen, die vom Volk abgesehnet sind, dieses Parlament nicht mehr abzustimmen hat.

Vreni P ü n t e n e r - B u g m a n n (Grüne, Wallisellen) begründet einen Antrag zu Konto 5018, Lärmschutzsanierungen an Staatsstrassen: Dafür ist im Budget eine Million Franken eingestellt. Der Kanton erhält an diese Million noch Fr. 500'000 vom Bund zurückerstattet, also die Hälfte. Der Kanton Zürich kann also die Lärmschutzmassnahmen an Staatsstrassen im Jahr 1996 mit Fr. 500'000 bewerkstelligen. Das ist wohl darauf ausgerichtet, die Frist zur Erfüllung der Lärmschutzverordnung nicht einhalten zu können; gesamtschweizerisch macht es der Bund offenbar ähnlich. Es wird genauso gehen wie bei der Luftreinhalteverordnung. Auch da werden Erlasse nicht eingehalten. Wir Grünen akzeptieren das nicht.

Sie kennen seit einem halben Jahr die Ungeduld unseres Präsidenten; offenbar stört auch ihn der Lärm in diesem Saal. Wenn es beim Stras-

senlärm noch weniger nützt als im Rat, beantrage ich Ihnen eine Erhöhung des Kontos 5018 um 2 Mio. Franken.

Abstimmung

Der Rat lehnt den Antrag Püntener mit 83:41 Stimmen ab. Damit ist dem Antrag von Regierung und Finanzkommission zugestimmt.

Konto 3015

Franziska T r o e s c h - S c h n y d e r (FDP, Zollikon) zur Begründung des Mehrheitsantrags der Finanzkommission: Ich verspreche Ihnen, dass es nicht zur Gewohnheit werden soll, dass ich innerhalb von zwei Tagen fünf Mal das Wort ergreife.

Zum Antrag der Finanzkommission, Konto 3015, Amt für Gewässerschutz und Wasserbau: Hier handelt es sich um einen Betrag von Fr. 400'000. Dieser Betrag entspricht einer ersten Tranche eines vom Kantonsrat im Jahre 1993 bewilligten Rahmenkredits von 7,5 Mio. Franken für ein kantonales Bodenbeobachtungsnetz. Dieses Vorhaben gehört klar in die Rubrik «Wünschbares» und muss angesichts der Finanzlage des Kantons verschoben, nicht aufgehoben, werden.

Die Mehrheit der Finanzkommission und die FDP-Fraktion unterstützen den Antrag des Regierungsrates.

Ruth G e n n e r (Grüne, Zürich) begründet den Minderheitsantrag Genner/Bucher/Gerber/Illi wie folgt: Es ist nicht zutreffend, was Frau Troesch gesagt hat. Sie erinnern sich, wir haben den Rahmenkredit von 7,5 Mio. Franken im März dieses Jahres bewilligt. Die Zeit vergeht zwar rasch, aber es ist nicht länger her, dass wir diese neue Staatsaufgabe übernommen haben. Es sieht so aus, dass diese neue Aufgabe von der Regierung einmal mehr nicht geschätzt wird und meine Nachfrage hat ergeben, dass diese Aufgabe sistiert werden soll. Wie aber soll eine Aufgabe sistiert werden, die noch nicht einmal begonnen worden ist.

Ich möchte Sie doch bitten, dass wir unseren eigenen Beschlüssen treu bleiben und diese Mindesttranche von Fr. 400'000 einstellen, damit diese Aufgabe 1996 wirklich gestartet werden kann.

Vreni P ü n t e n e r - B u g m a n n (Grüne, Wallisellen): Beim kantonalen Bodenerfassungsnetz haben wir den Sparbeitrag bereits früher geleistet. Es war nämlich so, dass der Regierungsrat eine Vorlage von 13,5

Mio. Franken bis zum Jahr 2000 vorgelegt hatte. Es waren wohlverstanden zweijährige Vorarbeiten dahinter, es war ein ausgereiftes Projekt.

Dann aber kam der Kantonsrat und wollte sparen. Wir haben statt 13,5 Mio. Franken 7,5 Mio. Franken bewilligt für weniger Standards beim kantonalen Bodenbeobachtungsnetz. Auch Sie auf der gegenüberliegenden Ratseite haben diesem Projekt zugestimmt. Es passierte den Rat mit 70:47 Stimmen. Das fakultative Referendum wurde nicht ergriffen, die Notwendigkeit der Sache wurde anerkannt.

Das kantonale Beobachtungsnetz kann nicht hinausgeschoben werden, denn es geht darum, Dauerbeobachtungsplätze einzurichten, auf denen in Abständen von gewissen Zeiträumen, zum Beispiel 10 Jahren, wieder geprobt und die Veränderungen beobachtet werden. Es kann nicht darum gehen, dieses Projekt aufzuschieben, denn damit können solche Zeitreihen erst später begonnen werden.

Es geht auch darum, dass wir eine Erfolgskontrolle für Massnahmen betreffend des Schadstoffausstosses in der Luft haben. Es sind ja Sie, die ständig nach hieb- und stichfesten Daten suchen und es erforderlich finden, Massnahmen zu ergreifen.

Es ist, wie vorhin, ein Widerspruch bei der Regierung, wenn sie der Ökologie nach wie vor hohen Stellenwert einräumen will, aber ohne Geld. Ohne Geld geht es aber nicht.

Herr Sägesser sagte zum Beispiel in der Kommission: «Beim Bodenbeobachtungsnetz auf Null zu gehen, ist kein Thema». Auch Herr Regierungsrat Hofmann sprach genauso in der Kommission.

Es ist auch so, dass wir einen gesetzlichen Auftrag erfüllen. Die Verordnung zum Schutze des Bodens verpflichtet die Kantone zu einer eingehenden Beobachtung der Bodenbelastung, vor allem dann, wenn Grund zur Annahme besteht, dass der Schadstoffgehalt des Bodens über dem natürlichen Gehalt liegt, oder dass im Boden enthaltene künstliche Schadstoffe die Bodenfruchtbarkeit gefährden können. Im Kanton Zürich ist es tatsächlich so: Bei den rund 6000 Proben waren bei 40% irgendwelche Grenzwerte überschritten.

Deshalb ist es unsere absolute Pflicht, mit dem kantonalen Bodenbeobachtungsnetz jetzt zu beginnen.

Prof. Dr. Richard Hirt (CVP, Fällanden): Ich war dazumal in der Kommission, die diesen Kredit beschlossen hat; sie hat ihn halbiert. Es dünkt mich schon etwas frivol vom Regierungsrat, wenn er im Jahre 1993 dann 14 Millionen beschliesst. Wir haben ihm auf die Finger geschaut und den Kredit gekürzt. Er hat dazugelernt und ihn noch weiter gekürzt. So wie mir Regierungsrat Hofmann versichert hat, ist der Kredit ins Jahr 1997 hinausgeschoben, und wir sind der Meinung, dass das zulässig ist.

Die Bodenuntersuchungen sind vom Bund vorgeschrieben, das Ausmass und die Menge haben wir in der Kommission ausführlich genug diskutiert. Es ist nicht so, dass der Kanton Zürich jetzt nichts hat, vielmehr hat er in Sachen Bodenschutz sehr viel gemacht: Wir haben einen Bodenraster, nicht bis in eine grosse Tiefe, aber wir haben eine gute Grundlage. Ich denke, dass es zwei Jahre durchaus «leiden» mag.

Die CVP-Fraktion wird diesem Antrag nicht zustimmen.

Julia Gerber Rüg g (SP, Wädenswil): Wir haben gehört, dass dieser Rat an der Sitzung vom 13. März einen Rahmenkredit von 7,5 Mio. Franken für das kantonale Bodenbeobachtungsnetz bewilligt hat. Und weshalb hat dieser Rat das gemacht? Weil die Kontrolle der Bodenbelastung für unseren Kanton – das haben wir auch gehört – gesetzliche Pflicht ist, und zwar ausgewiesene gesetzliche Pflicht. Laut Regierungsrat Hofmann geht es dabei – und das scheint mir zentral – um die Sicherstellung der Bodenfruchtbarkeit für die künftigen Generationen.

Wenn wir, wie Sie das immer wieder sagen, unseren Nachkommen keine finanziellen Altlasten hinterlassen wollen, dürfen wir das erst recht nicht im Bereich des Umweltschutzes. Der ursprüngliche Kredit wurde während der Kommissionsarbeit bereits um die Hälfte gekürzt und, Frau Troesch, der Kantonsrat hat dieses Frühjahr wirklich nichts Perfektionistisches, sondern nur das Minimale und absolut Notwendige beschlossen. Auch ich war in der Kommission und habe diesen Sparprozess verfolgen können.

Das Projekt kann und darf nicht weiter reduziert werden, weil wir sonst die Aussagekraft gefährden. Ebenso wenig kann und darf es nicht aufgeschoben werden, und zwar wegen der Altlastenserie, die ich vorher erwähnt habe. Im Beschluss des Kantonsrates steht klar, dass dies 1995

bis 1999 zu geschehen habe, weil wir dann wieder beschliessen wollen, wie es weitergehen soll.

Bisher war ich der Ansicht, dass das Parlament, etwas vereinfacht gesagt, die Aufträge erteilt, welche für die Regierung verbindlich sind. Nun lese ich im Voranschlag, dass die Regierung auf das KABO verzichten möchte. Im Effort-Programm steht dann, leicht modifiziert, es gehe um einen vorläufigen Verzicht auf das KABO. Wie ist das zu verstehen? Ich hätte gerne klare Worte. Betrachtet der Regierungsrat Kantonsratsbeschlüsse neuerdings als eine Art Empfehlung, als eine Ideensammlung für seine Regierungstätigkeit? Ich hätte gerne eine Stellungnahme.

Im Entwurf des Regierungsrates und im Nachtrag zum Budget sind 1,7 Mio. Franken vorgesehen. Weshalb verbessert sich der Posten beim Verzicht auf das KABO nur um Fr. 400'000, wenn doch 1,7 Mio. Franken pro Jahr für die Realisierung vorgesehen sind? Ich bitte Sie, die zwei gestellten Fragen noch zu klären, und ich kann Ihnen bekanntgeben, dass die Sozialdemokratisch-gewerkschaftliche Fraktion den Minderheitsantrag unterstützen wird.

Hans-Jacob H e i t z (FDP, Winterthur): Ich stelle mich gegen dieses «An-die-Wand-Malen» von Schreckgespensten. Man hat heute in den meisten Gemeinden sehr klare Vorstellungen über die Bodenqualität, die anderweitig auch privat eruiert wird. Es bedarf gar keiner solchen Monsterprojekte, die da lanciert werden. Das gehört aufgrund privater Erfahrungen schon längst in die Mottenkiste übertriebener ökologischer Zielsetzungen.

Das ist auch ein Faktor, der zur Standortattraktivität eines Kantons gehört. Wenn wir immer mehr solcher Signale aussenden, sind das Punkte, die de facto die Standortattraktivität immer mehr aushöhlen. So wie Sie das dargestellt haben, könnte man meinen, im Jahr 2000 sei der ganze Boden im Kanton Zürich derart versaut, dass man ihn wie eine Kiesgrube ausheben müsste.

Ernst F r i s c h k n e c h t (EVP, Dürnten): Ich glaube, es traut mir niemand zu, dass ich nicht grün angehaucht bin. Ich möchte nur klarstellen, dass es nicht um den völligen Verzicht des Bodenbeobachtungsnetzes geht. Wir haben ein nationales Bodenbeobachtungsnetz und zusätzlich ein engmaschigeres Netz im Kanton Zürich. Es handelt

sich aber um eine sehr langfristige Beobachtung des Bodenzustands, es geht um die Beobachtung der Belastung mit Schwermetallen. Da kann man in einer besonderen Situation durchaus ein oder zwei Jahre aussetzen und nachher wieder überprüfen, was ändert oder nicht.

Wenn wir wirklich überprüfen wollen – das haben wir bei der Krankenkasse bewiesen –, dürfen wir ohne weiteres einmal einen solchen Posten ein Jahr aussetzen und nachher wieder überprüfen.

Dr. Marie-Therese B ü s s e r - B e e r (Grüne, Rüti): Ich kann mich, Herr Heitz, über Ihr Votum wirklich nur wundern. Ich möchte Sie dazu auffordern, sich bei den Mitgliedern Ihrer Fraktion, die damals in der Kommission waren, zu erkundigen. Wir haben uns sehr seriös mit verschiedenen Fachleuten mit dem Thema befasst. Es war nicht bestritten, dass dieses Bodenbeobachtungsnetz notwendig ist; wir haben uns lediglich darüber gestritten, wie schnell und in welchen grossen Tranchen es notwendig ist.

Was Sie gesagt haben – es tut mir leid –, war sehr unqualifiziert.

Regierungsrat Hans H o f m a n n : Zuerst zur Frage wegen dem Konto. Ich weiss im Moment nicht, was alles darin enthalten ist, aber die 7 Mio. Franken sind sicher nicht nur das KABO. Sicher laufen auch die weiteren Abklärung für den Altlasten-Verdachtsflächenkataster unter diesem Konto.

Zur Kürzung: Wenn hier «Verzicht» steht, betrifft das den Voranschlag 1996. Da wollen wir im Moment verzichten und mit dem KABO noch nicht anfangen. Es ist auch eine Massnahme im Effort-Folgeprogramm, wo von einem vorläufigen Verzicht die Rede ist. Wenn der Regierungsrat ganz auf das KABO verzichten möchte, müssten wir dem Parlament einen Antrag stellen, dass wir darauf zurückkommen möchten.

Wie aber Herr Frischknecht gesagt hat - auch die Mitglieder der vorberatenden Kommission erinnern sich -, reagiert der Boden in diesem Bereich sehr langsam, sehr träge. Es geht über Jahre und Jahrzehnte, sodass niemand behaupten kann, hier wäre eine Dringlichkeit ausgewiesen. Damit ist eine Verschiebung durchaus möglich.

Vreni P ü n t e n e r - B u g m a n n (Grüne, Wallisellen): Da frage ich mich tatsächlich, was im Antrag der Kommission die Jahre 1995 bis 1999 für eine Bewandnis haben. Sie können doch nicht sagen, wir

verzichten im Jahr 1996 und im Effort-Folgeprogramm verzichten wir auch. Wie wollen Sie denn diese Zahlen 1995 bis 1999 einhalten, wenn Sie sagen, eigentlich sei schon bindend, was der Kantonsrat beschlossen habe?

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Abstimmung

Der Rat lehnt den Minderheitsantrag Genner/Bucher/Gerber/Illi mit 84:53 Stimmen ab. Damit ist dem Antrag von Regierungsrat und Finanzkommission zugestimmt.

Postulat Bruno Bösel (FPS, Richterswil) betreffend Strassenbau (Moratorium für Strassenkapazitätsrückbau)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, mit den knappen Investitionsmitteln im Strassenbau haushälterisch umzugehen. Bis Ende 1999 soll, wenn immer möglich, kein Geld für Kapazitätsabbau bei bestehenden Strassen ausgegeben werden.

Die schriftliche Begründung wurde wie folgt abgegeben:

Wie man aus der Presse entnehmen konnte, hat der Regierungsrat das Projekt für den Rückbau der Schaffhauserstrasse von Oberohringen bis Hettlingen als flankierende Massnahme im Zusammenhang mit dem Bau der Nationalstrasse N4 bis zur Verzweigung Henggart genehmigt. Die Gesamtkosten des Projekts betragen 2,4 Millionen Franken, wovon der Bund 80% übernimmt. Das heisst, der Kanton Zürich gibt in der derzeit äusserst schwierigen Finanzlage Fr. 480'000 für Strassenrückbau aus.

Denkt man an die äusserst bescheidenen Mittel, die für den Strassenbau verfügbar sind, bin ich der Meinung, dass Strassenrückbau nicht oberste Priorität hat. Vielmehr sind bei bestehenden Kapazitätsengpässen die verfügbaren Mittel gezielt einzusetzen. Wenn möglich sollen die Mittel so eingesetzt werden, dass Bundesmittel beansprucht werden können.

Regierungsrat Hans Hofmann: Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Bruno Bösel (FPS, Richterswil) gibt folgende mündliche Erklärung ab: Wie man der Presse entnehmen konnte, hat der Regierungsrat das Projekt für den Rückbau der Schaffhauserstrasse von Oberohringen bis Henggart als flankierende Massnahme im Zusammenhang mit dem Bau der N4 bis zur Verzweigung N1/N4 genehmigt. Die Gesamtkosten des Projekts betragen 2,4 Mio. Franken, wovon der Bund 80% übernimmt. Das heisst, der Kanton Zürich gibt in der derzeit äusserst schwierigen Finanzlage Fr. 480'000 für Strassenrückbau aus.

Ich bin der Meinung, dass Strassenrückbau in der heutigen Zeit nicht oberste Priorität hat. Vielmehr sind die verfügbaren Mittel gezielt einzusetzen, wo immer möglich so, dass Bundesmittel beansprucht werden können.

Ein honoriger Bürger des Bezirks Horgen, Träger eines Ehrendokortitels, nicht Mitglied der FPS und auch nicht Mitglied einer bürgerlichen Partei, ist an mich herangetreten und hat mich gefragt: Habt Ihr im Kanton und im Regierungsrat nichts Gescheiteres zu tun als die wenigen Mittel so schlecht anzulegen? Er war der Initialzündler für mein Postulat.

Ich liege kaum falsch, wenn ich sage, dass das Zürcher Volk wenig Verständnis aufbringt, wenn auf der einen Seite aus Geldmangel die Strassenbeleuchtung abgeschaltet wird, wichtige Lückenschliessungen nicht vorgenommen werden können, auf der andern Seite aber ein gut ausgebautes Strassenstück mit Grünstreifen, Kreiseln, mit dem Ziel des Kapazitätsabbaus «rückgebaut» werden soll. Solche Projekte stehen angesichts der prekären Finanzlage völlig quer in der Landschaft.

Ich bitte Sie, das Postulat zu unterstützen und damit dem Regierungsrat den Wunsch einer bescheidenen Richtungsänderung betreffend Umgang mit den äusserst knappen Mitteln des Strassenfonds kundzutun.

Roland Brunner (SP, Rheinau): Die SP-Fraktion unterstützt den Regierungsrat. Es existiert ein praktisch gleichlautender Vorstoss der SVP; wenn ich mich recht erinnere ist es eine Motion. Wir sind der Meinung, es sei im Zusammenhang mit dieser Motion eine seriöse Beratung in diesem Ratsaal zu führen, wenn die allenfalls ablehnende

Haltung der Regierung vorliegt. Wir sollten diesen Entscheid nicht jetzt kurz vor Weihnachten im Rahmen der Budgetdebatte fällen.

Im übrigen, Herr Bösel, möchte ich Sie daran erinnern – der ehemalige Baudirektor und heutige Finanzdirektor Honegger wird Ihnen das gerne bestätigen –, dass der Regierungsrat 1987 das jetzige N4-Projekt Andelfingen-Winterthur unter anderem auch damit begründete, dass der Bau der N4 und ein Rückbau dieser Strasse umweltverträglicher sei als eine alternative Linienführung, die damals ebenfalls zur Diskussion stand.

Es ist immer ein Frage, mit wem Sie sprechen. Ich könnte Ihnen einige Leute, vor allem aus Hettlingen, aufzählen, die gar nicht glücklich wären mit der Forderung Ihres Postulats. Ich bitte Sie, dem Postulat von Herrn Bösel nicht zuzustimmen.

Hansjörg S c h m i d (SVP, Dinhard): Es erstaunt mich, dass Herr Bösel ein Postulat einreicht, wenn wir doch für genau dasselbe eine Motion eingereicht haben. Wir möchten dazumal, wenn die Antwort der Regierung zur Motion auf dem Tisch liegt, dazu Stellung nehmen.

Regierungsrat Hans H o f m a n n : Ich möchte Sie bitten, den Vorstoss abzulehnen. Dieser Strassenrückbau war als flankierende Massnahme Bestandteil des Nationalstrassenprojekts. Er war Bestandteil der öffentlichen Planaufgabe und Bestandteil des vom Bundesrat und vom EVD genehmigten Ausführungsprojekts. Somit haben wir den Auftrag, dies auszuführen.

Der Regierungsrat hat nun das Projekt genehmigt und den Kredit bewilligt. Damit ist über den Zeitpunkt der Ausführung überhaupt noch nichts gesagt. Dieser richtet sich, wie überall, nach den zur Verfügung stehenden Voranschlagskrediten. Im übrigen ist, wie gesagt, bereits eine Motion zu diesem Thema eingereicht worden, so dass es dieses Postulat nicht mehr braucht.

Bruno B ö s e l (FPS, Richterswil): Die Einreichung der Motion und des Postulats ist unabhängig voneinander geschehen. Ich habe erst vor kurzem von dieser Motion erfahren. Es ist klar, dass der Regierungsrat nicht bereit ist, mein Postulat entgegenzunehmen und es ist besser, die Kräfte auf die Motion zu konzentrieren. Deshalb ziehe ich mein Postulat zurück.

II. Übersichten, Seiten 179 ff.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

III. Selbständige staatliche Unternehmungen, Seiten 187 ff.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Damit ist der Voranschlag für das Jahr 1996 zu Ende beraten.

Vor der Schlussabstimmung erfolgen indessen noch weitere Wortmeldungen:

Bruno D o b l e r (FPS, Lufingen): Ich werde sehr kurz sprechen, denn ich weiss, dass Sie alle gerne nach Hause gehen wollen. Trotzdem: Bis jetzt glaubte ich, das Budget diene dem organisierten Wettlauf zwischen dem Anstieg der Kosten und der Erschliessung neuer Kreditquellen einnahmenseits. Mindestens so haben wir in der zweiten Hälfte der 80er Jahre in der Wirtschaft budgetiert.

Nach den Diskussionen in diesem Rat weiss ich, dass wir uns vor allem auf den ersten Punkt konzentriert haben. Wir bewegen uns damit im Tempo eines TGV auf die Null-Linie zu, nämlich auf den Verbrauch des letzten Restes von Eigenkapital im Kanton Zürich, nämlich von 300 Mio. Franken.

Wir wollen nun das Budget mit einem Minus von über 400 Mio. Franken abschliessen. Zum Vergleich: Es müsste sich ein Ratsmitglied bereit erklären, während 8 Jahren einen Lotto-Sechser in der Höhe von einer Million Franken zu erreichen, um einen Ausgleich des Budgets zu erzielen.

Der Kanton Zürich beraubt sich mit dieser Aktion der Bewegungsfreiheit. Wir warten auf den wirtschaftlichen Aufschwung. Vielleicht findet ein solcher statt, aber wir können kaum auf ihn warten. Die Vergangenheit hat immer wieder gezeigt, dass die Staatsschulden nicht in den Griff zu bekommen sind.

Ich beantrage daher Ablehnung dieses Budgets, denn es führt uns nicht weiter. Wir müssen die ganze Sache neu aufrollen. Ich weiss, dass ich damit natürlich nicht auf Gegenliebe stosse, meine aber auch, dass wir

parteiübergreifend versuchen sollten, die Situation in diesem Kanton zu erfassen.

Ruth G e n n e r (Grüne, Zürich): Diverse Abstimmungen haben gezeigt, dass die Schwerpunkte von uns Grünen anders liegen als wie sie nun von Regierung und Ratsmehrheit gesetzt worden sind. Die Legislaturziele zu formulieren sind wohl das eine, ihnen aber die entsprechenden Taten folgen zu lassen, das andere.

Für uns sind ökologische Schwerpunkte wichtig, eine gerechte Verteilung der Krankenkassenprämien und reduzierte Investitionen. Die wesentlichen Schwerpunkte, die wir mit diesem Budget hätten erreichen können, wurden nicht erreicht. Die Grüne Fraktion lehnt dieses Budget deshalb ab.

Markus W e r n e r (CVP, Dällikon): Ich möchte kurz auf den Beginn dieser Debatte zurückblenden. Ich habe damals namens der CVP-Fraktion diverse Anträge eingereicht, mit denen eine Entlastung von insgesamt 100 Mio. Franken hätte erreicht werden sollen. Nach dem eher unglücklichen Ausgang der ersten Abstimmung habe ich, um nicht als Querulant in die Annalen dieses Rates einzugehen, die weiteren Anträge zurückgezogen. Für mich aber hätten sie nach wie vor ihre Gültigkeit und auch ihre Berechtigung.

Die Ratsdebatte hat im weiteren Verlauf gezeigt, dass der Rat nicht willens war, weitere Sparmassnahmen vorzunehmen; er hat im Gegenteil Mehrausgaben beschlossen. Und es hätten selbst aus bürgerlichen Kreisen sogar noch mehr Steuergelder verwendet werden sollen, um weitere Strassen zu bauen.

Unter diesen Voraussetzungen kann ich persönlich – ich spreche in meinem eigenen Namen, weil die CVP-Fraktion das Budget annehmen will – das Budget in dieser Form nicht annehmen.

Willy H a d e r e r (SVP, Unterengstringen): Ich war fest entschlossen, dieses Budget nach der gehaltenen Debatte abzulehnen. Nachdem ich aber feststellen muss, dass die Grünen aus ganz anderen Gründen es ablehnen und wir Gefahr laufen würden, dass wir am Schluss kein festgelegtes Budget haben, möchte ich diese Gefahr nicht auf mich nehmen, mit Ihnen noch einmal so viele Sitzungen zusammenzusitzen und

offensichtlich zu zeigen, dass wir weder willens noch in der Lage sind, unseren Staatshaushalt in Ordnung zu bringen.

Mir schwant Schlechtes, Herr Finanzdirektor, wenn ich an Ihr «WIF!» denke. Ich hoffe, es falle noch etwas Besinnung an, wenn wir zur Behandlung konkreter Anträge im Laufe des nächsten Jahres kommen werden.

Weil wir weiterkommen müssen, werde ich trotz schwerem Missfallen gegenüber den 400 Mio. Franken Defizit, dem Budget jetzt zustimmen.

Prof. Kurt S c h e l l e n b e r g (FDP, Wetzikon): Die FDP-Fraktion wird dem durch den Kantonsrat bereinigten Voranschlag für 1996 zustimmen. Die CVP-Fraktion hätte es in den Händen gehabt, von ihren angekündigten 100 Mio. Franken Kürzung mindestens deren 40 Mio. Franken zu bewerkstelligen, sofern sie der Teuerungszulage von einem Prozent zugestimmt hätte.

Obschon Sie den Anträgen der Mehrheit der Finanzkommission beim Teuerungsausgleich, den Lunchchecks und den Halbtaxverbilligungen nicht gefolgt sind, verweigern wir die Zustimmung zum Voranschlag nicht.

Erfreut sind wir über den Entscheid im Zusammenhang mit den Prämienverbilligungen der Krankenversicherung. Wir begrüßen es hier sehr, dass Sie bei diesem Entscheid dem Antrag des Regierungsrates gefolgt sind. Natürlich begrüßen wir auch alle anderen Kürzungen, die vorgenommen wurden. Ebenso bedauern wir die vorgenommenen Verschlechterungen.

Das Parlament ist nach wie vor gefordert. Die anstehenden Entscheide im Zusammenhang mit dem Effort-Programm des Regierungsrates müssen rasch und im Sinne des Regierungsrates gefasst werden. Sonst wird es uns nie gelingen, den Staatshaushalt wieder ins Lot zu bringen. Nach wie vor sind wir wenig erfreut über die Behandlung von Postulaten, die im Rahmen der Beratung des Voranschlags eingereicht werden und über deren Schicksal sofort entschieden wird. Diese Art der Behandlung von Postulaten ist einfach nicht seriös. Die Zeit zur Beurteilung, die zur Verfügung steht, ist einfach zu kurz. Wir haben deshalb bereits im Januar 1995 diesbezüglich eine Parlamentarische Initiative eingereicht. Leider konnte über die vorläufige Unterstützung bis jetzt noch nicht entschieden werden. Wir bitten das Präsidium, diese Parlamentarische Initiative auf eine der nächsten Sitzungen zu traktandieren.

Ebenso bitten wir den Regierungsrat, die Anträge zur Umsetzung der Massnahmen im Zusammenhang mit dem Effort-Folgeprogramm dem Parlament raschmöglichst zuzuleiten, damit die zu fällenden Entscheide fristgerecht erfolgen können.

Unser aller Ziel muss es sein, den Staatshaushalt raschmöglichst wieder auszugleichen. Um dies realisieren zu können, sind grosse Anstrengungen nötig. Packen wir sie an!

In diesem Sinne beantragen wir Ihnen Zustimmung zum Voranschlag 1996.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Vorhin ist das Wort «parteiübergreifend» gefallen. Dieses Wort hat mir und der EVP-Fraktion wesentlich besser gefallen als die Schuldzuweisungen, die vorhin gegen den einen oder andern gefallen sind. Sicher kann man mit dem einen oder andern Entscheid nicht zufrieden sein. Auf der andern Seite sollte man aber doch auch wieder versuchen, mit diesen Entscheiden leben zu können. Uns geht es darum, zu versuchen, am gleichen Strick zu ziehen, und zwar am gleichen Ende. Da helfen uns Schuldzuweisungen nichts.

Auch ich habe meine Zweifel, ob wir die 400 Mio. Franken, die eingespart werden sollen, wirklich in den Griff kriegen. Wir haben es zu Beginn der Budgetdebatte angetönt: Wir werden alle diese Anträge unvoreingenommen prüfen.

Die Stunde der Wahrheit wird in einem Jahr kommen, wenn es darum geht, erstens zu analysieren, wie weit wir gekommen sind bei unseren Sparanstrengungen und zu analysieren, was wir allenfalls machen müssen auf der Einnahmenseite. Dann werden Entscheide gefragt sein, die auf der einen oder andern Seite nicht so leicht über die Bühne gehen und die vielleicht sogar weh tun. Es wäre wichtig, partiübergreifend von den festgefahrenen Standpunkten wegzukommen und – ich sage es noch einmal – zu versuchen, am gleichen Strick zu ziehen.

Ich habe nun etwa zwei Minuten gesprochen, das sind 120 Sekunden. Wir haben in diesen zwei Minuten genau Fr. 1656 Zinsen im Kanton Zürich bezahlt. Ich möchte damit darauf hinweisen, dass die Zinsbelastung sehr hoch ist.

Die EVP-Fraktion wird dem Budget 1996 zustimmen.

Dr. Markus N o t t e r (SP, Dietikon): Die Sozialdemokratische Fraktion stimmt diesem Budget zu. Sie tut es ebenfalls mit wenig Begeisterung, und zwar deshalb, weil auch wir der Meinung sind, dass die finanzielle Situation schlecht ist, ebenso schlecht wie die Finanzplanung. Wir haben aber bereits in der Eintretensdebatte erklärt, dass das Budget ein schlechtes Instrument ist, um längerfristige Entscheidungen massgebend beeinflussen zu können. Das hat sich einmal mehr bewahrheitet.

Richtig ist, dass wir die Anträge, welche der Regierungsrat vorlegen wird, sehr genau prüfen müssen. Wir haben nun bekanntgegeben, dass wir, mit Ihnen zusammen, sparen wollen, aber nur sozialverträglich sparen wollen. Da haben Sie noch einige Anstrengungen zu unternehmen, auch seitens der Regierungsbank, um uns dies zu belegen.

Wir stimmen diesem Budget vor allem deshalb zu, weil ein Teil des Teuerungsausgleichs bewilligt wurde; das ist quasi der entgegengesetzte Grund, den die FDP-Fraktion hat. Da ergänzen wir uns bestens. Wir stimmen ebenfalls zu, weil die Fachstelle für Gleichberechtigung erhalten geblieben ist; dies ist eine wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe. Eine Amtsstelle, die gute Arbeit geleistet hat, kann diese Arbeit nun fortsetzen.

Alle Anträge von uns haben Sie abgelehnt. Es ist in der Arglist der Zeit offenbar nicht anders möglich. Wir stimmen diesem Budget trotzdem zu.

Prof. Dr. Richard H i r t (CVP, Fällanden): Es ist etwas billig, seitens der FDP-Fraktion die CVP als Prügelknabe zu identifizieren. Wir haben unsere Karten von Anfang an auf den Tisch gelegt, vielleicht nicht auf eine besonders glückliche Weise, das gebe ich zu, aber wir haben gesagt, wir machen in einem Gesamtpaket mit und stimmen für diesen Teuerungsausgleich.

So haben wir mit der Regierung gestimmt; wir haben in diesem Saal damit wohl am regierungstreuesten gestimmt. Das nur nebenbei.

Zum Vorgehen: Die ganze Übung der Budgetberatung - das wird die Neuen erstaunen, die das erstmal eine Budgetdebatte miterlebt haben - geht so schlicht und einfach nicht. So können wir nicht arbeiten. Wir bekommen in der letzten Woche den definitiven Antrag der Finanzkommission, ein dickes Buch, das um die 20 Seiten hat.

Ich hoffe sehr, dass die Regierung mit der Globalbudgetierung in die richtige Richtung geht. Dann wird die Sache vernünftig werden. Dann können wir aufgrund der strategischen Vorgaben die entsprechenden Budgets genehmigen. Denken Sie an den Verkehrsverbund. Da haben wir einmal über das Budget gestritten, und nachher ging alles schlank über die Bühne. Dort wissen wir, wie es geht. Aber in den andern Bereichen wissen wir es nicht.

Im übrigen ist es klar: Ich habe mir alle Voten aufgeschrieben: der Strauss kommt nicht nur von der linken Seite oder von der Mitte. Er kommt genau gleich auch von der rechten Seite. Wenn jemand im Loch an den Kopf getroffen wird, hält er den Kopf eben künftig aus dem Loch heraus.

Wir werden diesem nicht sonderlich schicken Budget freud- und lustlos zustimmen.

Ernst S c h i b l i (SVP, Otelfingen): Nur ein Teil der SVP-Fraktion wird diesem Budget zustimmen. Wir sind der Auffassung, dass generell zu wenig gespart wurde. Man nimmt auf die schwierigen Zeiten, in denen wir uns befinden, keine Rücksicht, und glaubt, dass alles schon einmal kommen wird, wie es kommen müsse.

Wir sind gut beraten, wenn wir die Anstrengungen des Regierungsrates in Zukunft vermehrt honorieren und in absehbarer Zeit wieder einen ausgeglichenen Haushalt präsentieren können. Es gilt für alle, daran zu arbeiten, und - es ist schon einmal gesagt worden - man muss parteiübergreifend versuchen, den Haushalt in Ordnung zu bringen. Nur dann gelingt es uns, bei der Wählerschaft, bei den Bürgerinnen und Bürgern, glaubwürdig zu werden und es zu bleiben. Der einfache Mann, die einfache Frau von der Strasse spüren unsere Ausgabenwut am meisten, denn sie sind schliesslich mit Steuern gefordert, das Budget entsprechend auszugleichen.

Liselotte I l l i (SP, Bassersdorf): Ich muss Sie leider auch noch kurz mit diesem Budget belästigen. Ich bitte Sie, zur Kenntnis zu nehmen, dass wir bei der Direktion des Erziehungswesens, Universität, einem Eventualantrag der Finanzkommission zugestimmt haben.

Es geht um den Teuerungsausgleich für die Ruhegehälter an der Universität. Nachdem das Staatspersonal den Teuerungsausgleich von einem Prozent erhalten wird, soll er auch bei den Ruhegehältern gewährt

werden. Dies ist ein einstimmiger Antrag der Finanzkommission, welcher auch dem Antrag des Regierungsrates entspricht. Das Budget der Laufenden Rechnung verschlechtert sich damit um weitere Fr. 125'000. Das Konto 295.3070 wird gemäss Novemberbrief mit 12,5 Mio. Franken eingestellt sein.

Wenn Sie diesem Eventualantrag zugestimmt haben, beläuft sich das Defizit der Laufenden Rechnung nach den 6 Kantonsratssitzungen auf Fr. 390'436'877. Das sind immerhin noch rund viereinhalb Millionen weniger als im ursprünglichen Antrag des Regierungsrates.

Bei der Investitionsrechnung hat es gegenüber dem Antrag der Finanzkommission überhaupt keine Änderung gegeben. Die Nettoinvestitionen bleiben also bei den beantragten Fr. 882'047'000. Diese Zahlen ohne Gewähr.

Ratspräsident Markus Kägi: Damit ist der Voranschlag für das Jahr 1996 durchberaten und wir haben das Strassenbauprogramm für die Jahre 1996 bis 1998 zur Kenntnis genommen. Unter Berücksichtigung der vom Rat beschlossenen Änderungen ergeben sich im Voranschlag 1996 gesamthaft in der Laufenden Rechnung gegenüber dem vom Regierungsrat im Voranschlagsentwurf beantragten Aufwandüberschuss von Fr. 394'931'737 eine Verbesserung von Fr. 4'494'850, so dass sich der Aufwandüberschuss auf Fr. 390'436'887 reduziert. Ich gratuliere Ihnen für diese «grosse» Leistung.

In der Investitionsrechnung entsteht gegenüber den vom Regierungsrat im Voranschlagsentwurf beantragten Nettoinvestitionen von Fr. 856'911'000 eine Zunahme um Fr. 25'136'000, sodass sich die Summe der Nettoinvestitionen auf Fr. 882'047'000 erhöht. Wir kommen zur

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat stimmt dem Voranschlag 1996 mit 103:25 Stimmen zu, der einen Aufwandüberschuss in der Laufenden Rechnung von Fr. 390'436'887 und in der Investitionsrechnung von Fr. 882'047'000 aufweist.

Das Geschäft ist nach langem Leiden erledigt.

4. Mitteilungen

Rücktrittschreiben

Mit Schreiben vom 18. Dezember 1995 schreibt

Irène M e i e r (Grüne, Küsnacht):

Ich trete nach der letzten Sitzung in diesem Jahr aus dem Kantonsrat zurück. Nach fast neun Jahren parlamentarischer Arbeit - die immerhin zwei Drittel meines stimm- und wahlberechtigten Lebens mitprägten - und nach einem Ausbau meines Büros verlagere ich den Schwerpunkt meines ausserfamiliären Engagements auf die berufliche Tätigkeit. Die Vereinbarkeit von drei verschiedenen Arbeitswelten ist mir in der Intensität, wie ich sie für meine Arbeiten möchte, nicht möglich. Meine berufliche Arbeit fordert mich und macht mir auch Spass, und da ein Leben als parlamentarische Hinterbänklerin nicht mein Leben ist, setze ich nun die Prioritäten neu.

Der Parlamentsbetrieb war für eine feministische Grüne selbstverständlich ein ganz spezielles Umfeld. Ich habe trotzdem – und manchmal auch gerade deswegen – in dieser Zeit sehr viel gelernt. Obwohl das Tempo in Richtung grüner und feministischer Anliegen in diesem Rat häufig die dicksten Nerven und die grössten Hoffnungen abverlangte, möchte ich diese Zeit nicht missen.

Allen, die mich begleitet und unterstützt haben, und selbstverständlich auch allen, die mit mir gestritten haben, möchte ich herzlich danken.

Ratspräsident Markus K ä g i : Frau Irène Meier wurde im Frühjahr 1987 in den Kantonsrat gewählt. In den Jahren 1987 bis 1990 war sie Mitglied des Büros des Kantonsrates. Sie war auch Mitglied in zahlreichen Spezialkommissionen, wovon sie mehrere präsiidierte.

Während ihrer Amtszeit befasste sie sich vor allem mit Fragen des Erziehungswesens, der Kultur und des Personalwesens.

Ich danke der Zurücktretenden ganz herzlich für ihre dem Staat geleisteten wertvollen Dienste und wünsche ihr für die Zukunft alles Gute.

Gratulation

Ich kann Ihnen noch mitteilen, dass unser Ratskollege Hansruedi F i s c h e r , Aeugst a.A., heute Vater geworden ist. Ich gratuliere der Familie Fischer zur Geburt der Tochter Anna-Sophia und wünsche Anna-Sophia Glück und Geborgenheit in ihrem ganzen Leben.

Parlamentarische Vorstösse

Interpellation Jacqueline Fehr (SP, Winterthur) und Adrian Bucher (SP, Schleinikon) betreffend Aus- und Weiterbildung sowie Miteinbezug der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung in New Public Management

Anfrage Ruedi Keller (SP, Hochfelden) und Susi Moser-Cathrein (SP, Urdorf) betreffend Verkauf von Land für eine Wohnüberbauung unter der Anflugschneise in Höri

Anfrage Crista D. Weisshaupt Niedermann (SP, Uster), Susanne Frutig (SP, Dielsdorf) und Elisabeth Hallauer-Mager (SP, Zürich) betreffend Erstellung der Spitalliste gemäss Art. 39 KVG

Dank

Regierungsrat Hans Hofmann: Es fällt mir als Vizepräsident des Regierungsrates die angenehme Aufgabe zu, Ihnen im Namen des Regierungsrates zunächst herzlich zu danken für die politische Arbeit, die Sie alle in diesem Jahr geleistet haben, verbunden mit viel Verzicht in Beruf, Freizeit und Familie. Ich möchte Ihnen aber auch danken für die - nicht überall - aber doch im grossen und ganzen gute Zusammenarbeit zwischen Kantonsrat und Regierungsrat.

Im Namen des Regierungspräsidenten, im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen wünsche ich Ihnen geruhsame Festtage, frohe, gesegnete Weihnachten und im neuen Jahr gute Gesundheit, viel Erfolg, Glück und persönliches Wohlergehen.

Ratspräsident Markus Kägi: Nach einer anstrengenden Budgetberatung schliessen wir nun den diesjährigen Sitzungsreigen. Wir stehen kurz vor dem Weihnachtsfest und bald läuten die Glocken das Jahr 1996 ein.

Ich danke meinen beiden Vizepräsidenten und dem Büro unseres Rates für die grosse Unterstützung, die ich von allen erhalten habe. Ihnen, meine Kolleginnen und Kollegen, sage ich Dank für die Fairness, die Sie bei der politischen Auseinandersetzung gegenüber Andersdenkenden walten liessen.

Durch Ihre fast immer disziplinierte Arbeitsweise haben Sie es ermöglicht, die Geschäfte unserer Traktandenliste zu senken. Sollte ich Sie einmal zu viel zur Ruhe gemahnt haben, verspreche ich Ihnen, dies auch im neuen Jahr zu tun.

Dem Regierungsrat danke ich für die gute Zusammenarbeit. Sollte der Rat Ihnen einmal nicht gefolgt sein, tragen Sie uns dies bitte nicht nach. Wir alle wollen ja nur das Beste für Sie.

Den guten Geistern hinter der Kulisse, den Damen und Herren des Parlamentsdienstes sowie dem allgegenwärtigen Standesweibel, seinem Stellvertreter und dem Hausmeisterehepaar, das ich gestern verabschiedet habe, danke ich ebenfalls für ihren nicht immer leichten Einsatz, sei er durch den unsteten Ratspräsidenten oder durch ungeduldige Mitglieder des Rates verursacht worden. Sie werden wohl die Weihnachtsfeiertage am nötigsten haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Mitglieder des Regierungsrates, sehr verehrte Damen und Herren: Aus bekannten Gründen habe ich mich zurückgehalten, Ihnen bei jeder Gelegenheit etwas in Poesie vorzutragen. Ich möchte Ihnen aber das Gedicht einer Frau Elli Michler nicht vorenthalten. Es richtet sich an Sie und auch an mich; befolgen wir es:

Ich wünsche Dir nicht alle möglichen Gaben,
Ich wünsche Dir nur, was die meisten nicht haben:
Ich wünsche Dir Zeit, Dich zu freuen und zu lachen,
uns wenn Du sie nützt, kannst Du etwas draus machen.
Ich wünsche Dir Zeit für Dein Tun und Dein Denken,
nicht nur für Dich selbst, sondern auch zum Verschenken.
Ich wünsche Dir Zeit - nicht zum Hasten und Rennen,
sondern die Zeit zum Zufriedenseinkönnen.
Ich wünsche Dir Zeit - nicht nur so zum Vertreiben,
Ich wünsche Dir Zeit, sie möge Dir übrigbleiben
als Zeit für das Staunen und Zeit für Vertraun,
anstatt nach der Zeit auf die Uhr nur zu schauen ...
Ich wünsche Dir Zeit, nach den Sternen zu greifen,
und Zeit, um zu wachsen, das heisst, um zu reifen.
Ich wünsche Dir Zeit, neu zu hoffen, zu lieben,
Es hat keinen Sinn, diese Zeit zu verschieben.
Ich wünsche Dir Zeit, zu Dir selber zu finden,
jeden Tag, jede Stunde als Glück zu empfinden.
Ich wünsche Dir Zeit, auch um Schuld zu vergeben.
Ich wünsche Dir: Zeit zu haben zum Leben!

Damit wird die letzte Sitzung im Jahr 1995 abgebrochen.

Schluss der Sitzung: 22.15 Uhr

Nächste Sitzung: Montag, 8. Januar 1996, 08.15 Uhr.

Zürich, den 19. Dezember 1995

Der Protokollführer:
Hans Kuhn

Vom Büro des Kantonsrates in seiner Sitzung vom 25. Januar 1996 genehmigt.